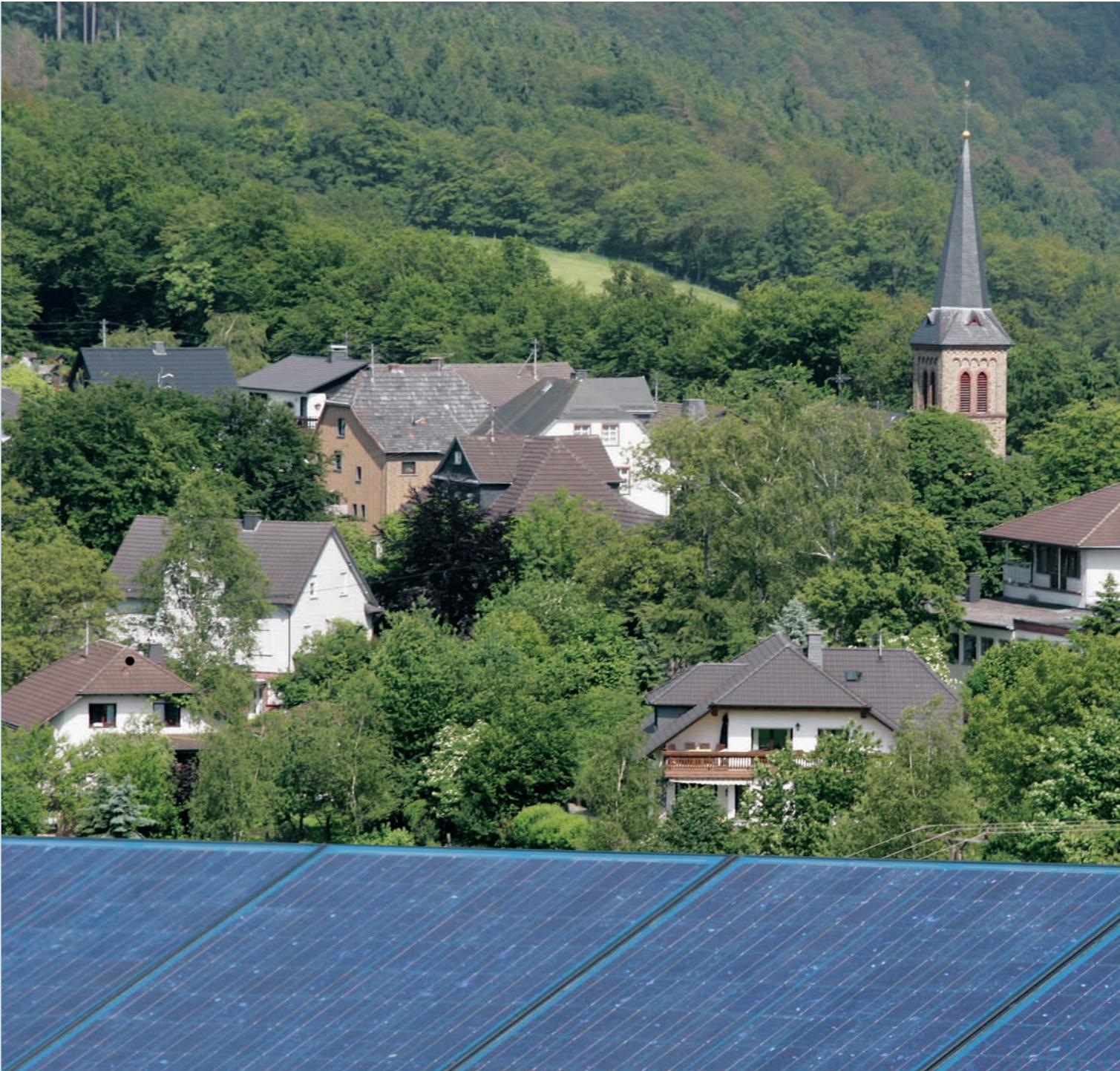




# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



**Klimagerechte Kommune**

Kommunalwahl

Korruptionsprävention

Finanzen





## STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Warm und warmer** wird es hierzulande, wenn wir nicht das Steuer herumreien. Der Klimawandel, verursacht durch einen sich selbst verstarkenden Treibhauseffekt, treibt auch zwischen Dahlem und Minden das Quecksilber in die Hohe. Der Schuldige ist rasch gefunden: eine ubermaige Freisetzung von Kohlendioxid in die Atmosphare, verursacht durch den Menschen und seine Technik.

Weit schwieriger ist es, ein Mittel gegen den Klimawandel zu finden. Weniger Kohlendioxid in die Umwelt zu blasen, sagt sich leicht. Aber die moderne Volkswirtschaft, die uns einen nie gekannten Wohlstand beschert, beruht nun einmal auf Energie. Diese wird bis dato zum groen Teil aus Erdol und Kohle gewonnen. Mittlerweile ist uns zu Bewusstsein gekommen, dass wir die so genannten erneuerbaren Energiequellen massiv ausbauen mussen: Windkraft, Biomasse, Solarenergie und Erdwarme. Niemand wird das noch ernsthaft bestreiten. Aber der Weg zu einer vollstandig nachhaltigen Energiegewinnung ist muhsam. Man denke nur an den Verkehr. Elektroautos reichen noch lange nicht an die Leistung und Effizienz moderner Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor heran. Selbst der Strom zum Aufladen der Elektroautos musste erst noch nachhaltig erzeugt werden.

Manahmen gegen sich verscharfenden Klimawandel, aber auch Anpassung an einen wohl unvermeidlichen Klimawandel gehoren zu den Jahrhundertaufgaben



unserer Stadte und Gemeinden. Denn sie sind Groverbraucher von Energie - etwa in Schulen, Verwaltungsgebauden, Kultureinrichtungen und Sportstatzen. Aber sie sind auch Vorbild in Sachen Energiesparen fur ihre Burgerinnen und Burger. Zudem konnen sie durch Stadtwerke selbst auf eine effiziente, umweltvertragliche Versorgung mit Strom und Warme hinwirken.

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Manahmen und Instrumenten im Planungsrecht, mit deren Hilfe man Klimaschutz fordern kann. Selbstverstandlich reicht Zwang nicht aus. Neue Pflichten und Einschrankungen fur die Burger mussen stets auch erlautert werden. Dabei ist Klimaschutz durch CO<sub>2</sub>-Vermeidung kein Zuschussgeschaft. Langfristig kommt jeder Euro, der in Energie-Effizienz investiert wurde, in Gestalt geringerer Energiekosten wieder zuruck. Von den vermiedenen Kosten eines „aus dem Ruder laufenden“ Klimawandels mit Wirbelsturmen, uberschwemmungen oder Hitzewellen ganz zu schweigen. Stadte und Gemeinden mussen sich rusten fur den Klimawandel. Wie man dieser Ausgabe entnehmen kann, haben viele bereits damit begonnen.

Dr. Bernd Jurgen Schneider  
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

## Handbuch Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen

hrsg. v. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des StGB NRW, 20,8 x 14,6 cm, 163 S., 32 Euro, 2. Aufl., 2009, Deutscher Gemeindeverlag, ISBN 3-555-01449-4



Mit der jüngsten Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen übernehmen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zum ersten Mal ein kommunalpolitisches Amt als Ratsmitglied oder auch als hauptamtlicher Bürgermeister. Das Handbuch will ehren- und hauptamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern einen umfassenden Einstieg in die kommunalpolitischen Arbeitsfelder ermöglichen. Die wichtigsten Themenbereiche der Kommunalpolitik werden dabei fundiert und praxisnah erläutert. Neben Kapiteln zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wird das Verhältnis von Bürgermeister und Rat zur Verwaltung näher beleuchtet. Ferner wird der Bereich Kommunalfinanzen, Haushaltsrecht und Neues Kommunales Finanzmanagement sowie Bauleitplanung umfassend dargestellt.

## Praxis der Kommunalpolitik

Kommunale Aufgaben im Überblick, hrsg. v. der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen (SGK NRW, ), Bd. III der Schriftenreihe der SGK NRW zur Kommunalpolitik in NRW, 563 S., für SGK-Mitglieder 24,90 Euro, im Buchhandel 30 Euro, ISBN 3-937541-10-5

Der Band ist Teil eines dreibändigen Grundlagenwerks zur Kommunalpolitik in NRW. Er behandelt in 43 Kapiteln fast sämtliche Aufgabenfelder der Kommunalpolitik - vom Personalmanagement über Finanzen, Planung, Sozialpolitik, Bildungspolitik, Sparkassenwesen, Unternehmenssteuerung, Fragen der Kommunalaufsicht bis zur Organisation von Fraktionsarbeit. Die Beiträge wurden von Praktikern der Kommunalpolitik verfasst, um den LeserInnen eine praxisorientierte thematische Einführung zu liefern. Darüber hinaus enthalten alle Beiträge Hinweise auf weiterführende Literatur und aktuelle Internetadressen zu den behandelten Themen. Weitere Informationen auch über die beiden anderen Bände im Internet unter <http://sgknrw.de/publikationen>.

## Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen

v. Heinz Dresbach, Dozent an der FHÖV NRW, A 4, 470 S., 14 Farbkodierungen, 43 Euro, 36. Aufl., 2009, Verlag Dresbach, ISBN 3-9800-6742-3



Die nunmehr 36. Auflage des Handbuches steht im Zeichen des Reformprozesses hin zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF). Die bislang dokumentierte Normenplattform ist um das neue NKF-Kennzahlenset des NRW-Innenministeriums sowie die ministeriellen NKF-Leitfäden „Haushaltssatzung“, „Jahresabschluss“ und „Haushaltssicherung“ erweitert worden. Daneben hält die Neuaufgabe wieder alle Neuregelungen und Änderungen des Kommunalwirtschafts- und Kommunalverfassungsrechts bereit. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise wartet das Werk zudem mit drei rechtlichen Neuschöpfungen auf: dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes, dem Investitionsförderungsgesetz NRW sowie dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz NRW.

# Inhalt

63. Jahrgang  
Oktober 2009

Bücher und Medien	4
Nachrichten	5

## Thema **Klimagerechte Kommune**

<b>Carina Holl</b> Strategie der NRW-Landesregierung zur Anpassung an den Klimawandel	6
--	---

<b>Christian Feigs</b> Nachhaltige und klimagerechte Ortsentwicklung in Burbach	8
--	---

<b>Heinrich Horstmann</b> Effiziente Straßenbeleuchtung in der Stadt Lippstadt	11
---	----

<b>Cornelia Rösler</b> Aufgaben und Arbeit der Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz	13
---	----

<b>Klaus Reuter</b> Bilanzierung der Kohlendioxid-Emissionen im Kreis Unna	15
---	----

<b>Carola Scholz</b> Klimaschutz und integrierte Stadtentwicklung	17
--	----

<b>Carla Michels</b> Neue Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen	19
---	----

Gründung Kommunales Netzwerk Klimaschutz in NRW	22
---	----

<b>Ulrike Löhr</b> Transparency International als Partner der Kommunen	23
---	----

<b>Andreas Wohland</b> Die neue Haushaltsumfrage des StGB NRW	25
--	----

<b>Claudia Koll-Sarfeld, Ralf Toggler</b> Dichtheitsprüfung privater Entwässerungsanlagen	26
--	----

Dokumentation: Ergebnisse der Kommunalwahl 2009	
Die neuen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in NRW	29
Besetzung der Räte in NRW	32
Die neuen Landräte in NRW	38
Besetzung der Kreistage in NRW	38

Europa-News	40
Gericht in Kürze	41

Titelfoto: wolterfoto

## City-Wettbewerb „Ab in die Mitte!“ in der elften Runde

Unter dem Motto „Stadt:Kern:Gesund“ ist der landesweite City-Wettbewerb „Ab in die Mitte!“ in die elfte Runde gestartet. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen wieder die Themen Stadtgestaltung und Stadterneuerung, vor allem auf den Gebieten Kultur, Freizeit, Tourismus, Imagepflege und Service. Wie in den vergangenen Jahren ist dabei die Verbindung von städtebaulichen Investitionen mit öffentlichkeitswirksamen Präsentationen und Inszenierungen ausdrücklich erwünscht. Kommunen haben bis zum 30. Oktober 2009 Zeit, Projektideen zur Stärkung ihrer Ortszentren einzureichen. Die Ausschreibung und weitere Informationen gibt es auf der Internetseite [www.abindiemitte-nrw.de](http://www.abindiemitte-nrw.de).

## Bald Förderprogramm zur Wiederbelebung der Innenstädte

Mit einem neuen Förderprogramm will die nordrhein-westfälische Landesregierung zur Wiederbelebung von Stadtzentren beitragen. Wie NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers auf dem Europakongress der Stiftung Lebendige Stadt in Köln ankündigte, richtet sich das Programm an alle Kommunen und ermögliche eine individuelle Förderung von bis zu 500.000 Euro für ein aktives Zentrenmanagement. Das neue Förderprogramm ist für das Jahr 2010 geplant.

## Größeres Unfallrisiko für Menschen im ländlichen Raum

Bewohner deutscher Großstädte sterben seltener bei Unfällen im Straßenverkehr als Menschen in ländlichen Regionen. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Untersuchung von Verkehrsforschern der Technischen Universität Dortmund. Der Studie zufolge haben Menschen auf dem Land ein doppelt bis dreimal so hohes Risiko wie Bewohner der Stadt, bei einem Unfall im Straßenverkehr tödlich zu verunglücken. Auch das Risiko einer schweren Verletzung sei in ländlichen Kreisen um rund 70 bis 100 Prozent höher als in Metropolen, so die Forscher. Lediglich die Gefahr leichter Verletzungen bei Verkehrsunfällen sei in großen Städten in Deutschland etwas höher als in ländlichen Gegenden.

## Grünes Licht für Grenzbereinigung mit Hessen

Nordrhein-Westfalen wird größer. Der Landtag stimmte nun dem Staatsvertrag über die Grenzbereinigung mit dem Land Hessen zu, der Nordrhein-Westfalen im Sauerland um rund 14 Hektar wachsen lässt. 22 Einwohnerinnen und Einwohner des Dorfes Bontkirchen bei der Stadt Brilon, die bisher auf hessi-

schem Boden leben, werden durch die neue Grenzziehung Bürger von Nordrhein-Westfalen. Die Dorfbewohner hatten sich seit Jahrzehnten für diese Änderung eingesetzt. Als Ausgleich für die Fläche, Steuerverluste und ausbleibende Schlüsselzuweisungen überweist die Stadt Brilon 390.000 Euro an die hessische Gemeinde Diemelsee.

## Bessere elektronische Zusammenarbeit zwischen Behörden

Die Behörden in Nordrhein-Westfalen können nun Daten schneller austauschen. Wie das NRW-Innenministerium mitteilte, sind alle Behörden des Landes und der Kommunen an das neue bundesweite Datennetz der öffentlichen Verwaltungen „Deutschland-Online Infrastruktur“ angeschlossen. „Die neuen Kommunikationsmöglichkeiten sind sicherer, flexibler und sparen Zeit und Geld“, betonte NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf. Die Behörden erhalten in dem Datennetz zum Beispiel Informationen, die für den Katastrophenschutz oder bei großen Schadensereignissen wichtig sind. Das Datennetz wird gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen getragen.

## Großes Vertrauen in kommunale Unternehmen

Kommunale Unternehmen sind Spitzenreiter in Sachen Vertrauen. Dieses Ergebnis entspringt einer repräsentativen Haushaltskundenbefragung, die das Umfrageinstitut TNS Emnid im Auftrag des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) durchgeführt hat. Der Umfrage zufolge liegen die Stadtwerke beim Vertrauen in Institutionen mit 81 Prozent sogar auf dem ersten Platz - noch vor den Sparkassen. Insgesamt 92 Prozent der Befragten bewerteten ihr Stadtwerk als zuverlässig, und 91 Prozent sind mit der Gesamtleistung der kommunalen Unternehmen zufrieden. Für VKU-Präsident Stephan Weil sind die Umfrageergebnisse ein Beleg dafür, dass die kommunalen Unternehmen das richtige Geschäftsmodell haben.

## Kommunale Zusammenarbeit bei IT-Service und Finanzbuchhaltung

Die Städte **Detmold** und **Lemgo** werden künftig noch enger zusammenarbeiten. Nachdem die beiden Kommunen sich bereits seit einem Jahr mit Erfolg die Leistungsfunktion im EDV-Bereich teilen, wird die Zusammenarbeit nun auf die Finanzbuchhaltung ausgeweitet. Beide Kommunen hoffen, dass sie durch interkommunale Zusammenarbeit die Aufgaben kostengünstiger bewältigen und die Leistungen besser erbringen können. Organisiert wird die Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Serviceeinheit, deren Rechtsform noch geprüft wird. Im nächsten Schritt soll die gemeinsame Aufgabenerledigung auch anderen Kommunen in der Region angeboten werden.



FOTO: LEHRER

▲ In den kommenden Jahrzehnten werden auch die Menschen in Nordrhein-Westfalen die Auswirkungen des Klimawandels zu spüren bekommen

# Vorbereitet sein auf Hitze und Starkregen

Auch wenn der zu erwartende Klimawandel in NRW moderat ausfallen wird, geht eine Reihe von Beeinträchtigungen und Gefahren daraus hervor, die vorausschauendes Handeln erfordern

Der Klimawandel und die hierdurch hervorgerufenen Veränderungen zählen zu den bedeutendsten Herausforderungen dieser Zeit. Hitzewellen, Starkniederschläge, Trockenheit und Stürme nehmen als Folge der globalen Erwärmung zu und können enorme Schäden verursachen - auch in Nordrhein-Westfalen. Um den Klimawandel und seine unvermeidlichen Auswirkungen in einem erträglichen Rahmen zu halten, ist es nach wissenschaftlicher

Auffassung notwendig, die Erderwärmung auf 2°C gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen.

Aber selbst ein solcher Temperaturanstieg wird bereits einschneidende Folgen für Mensch und Umwelt mit sich bringen. Daher zählen zu einer verantwortungsvollen Klimapolitik nicht nur ehrgeizige Maßnahmen zum Schutz des Klimas, sondern auch Strategien zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Anpassung von Mensch und Umwelt an sich ändernde Umweltbedingungen ist kein neues Phänomen. Derartige Prozesse haben seit jeher stattgefunden. Außergewöhnlich ist aber die aktuell zu beobachtende Schnelligkeit, Intensität und Beständigkeit der Klimaänderungen über einen Zeitraum von nur wenigen Jahrzehnten. Sie machen ein vorausschauendes und vorsorgendes Handeln notwendig. Frühzeitig getroffene Anpassungsmaßnahmen können Schäden verhindern, die Lebensqualität erhöhen und neue Chancen eröffnen. Einschlägige Untersuchungen zeigen darüber hinaus, dass sich frühzeitiges Handeln auch unter betriebs- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten lohnt.

## STRATEGIE ZUR ANPASSUNG

Aus diesen Gründen hat die NRW-Landesregierung eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Diese ist im Internet abzurufen unter [www.klimawandel.nrw.de](http://www.klimawandel.nrw.de). Auf der Grundlage kleinräumiger Klimaprojektionen wurde für unterschiedliche Lebens-, Umwelt- und Wirtschaftsbereiche die jeweilige Betroffenheit durch den Klimawandel ermittelt und es wurden Handlungsoptionen zusammengestellt. Da sich Klimaänderungen häufig regional und lokal sehr unterschiedlich zeigen, wurden vor allem die regionalen Besonderheiten Nordrhein-Westfalens berücksichtigt.

Nach Berechnungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ist in Nordrhein-Westfalen bis zur Periode 2031-2060 im Vergleich zur Referenzperiode 1961-1990 von einer durchschnittlichen Erwärmung um 1,9°C auszugehen. Die stärkste Temperaturzunahme wird dabei in den Sommermonaten zu verzeichnen sein - in einigen Monaten um bis zu 3°C. Im selben Zeitraum werden die jährlichen Niederschläge voraussichtlich um etwa fünf Prozent zunehmen. Dabei ist mit einer deutlichen Verschiebung der Niederschläge in die Wintermonate zu rechnen. Aufgrund der steigenden Temperaturen werden hier die Schneetage zurückgehen und die Winterniederschläge vermehrt als Regen fallen. Während in allen Regionen Nordrhein-West-



## DIE AUTORIN

**Carina Holl** ist Referentin für Energie- und Klimapolitik im NRW-Umweltministerium

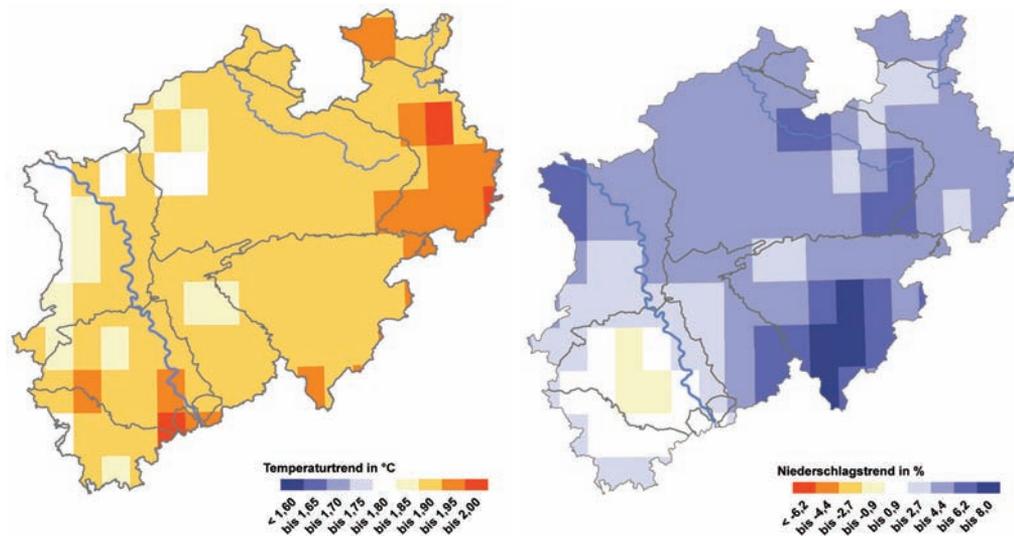
falens ähnliche Temperaturtrends zu verzeichnen sind, verteilt sich die projizierte Niederschlagszunahme ungleichmäßig über das Land. Vor allem im gebirgigen Gelände, also im Sauerland und im Weserbergland, werden die Niederschläge wohl zunehmen. In der Niederrheinischen Bucht ist hingegen ein leichter Rückgang der Niederschlagsmenge zu erwarten. In ganz Nordrhein-Westfalen werden Wetterextreme wie Hitzewellen oder Starkniederschläge voraussichtlich häufiger auftreten.

## HERAUSFORDERUNGEN FÜR NRW

Die projizierten Klimaänderungen werden unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Lebens-, Natur- und Wirtschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen haben. Die Landwirtschaft wird in den meisten Regionen Nordrhein-Westfalens voraussichtlich eher von den Klimaänderungen profitieren. Wärmere Temperaturen, eine damit verbundene längere Vegetationsperiode und die in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens auch künftig ausreichende Verfügbarkeit von Wasser können zur Steigerung der Erträge führen. Der Fokus der Anpassungsmaßnahmen muss sich daher auf die Regionen richten, in denen die Böden eine geringe Kapazität zur Wasserspeicherung besitzen und bereits ein Ertragsrückgang zu verzeichnen war. Hier müssen die pflanzenbaulichen Strategien pro-aktiv weiterentwickelt und angepasst werden - angefangen von der Arten- und Sortenwahl über Aussaat- und Erntetermine bis hin zu Bodenbearbeitungsverfahren und Pflanzenschutzmaßnahmen.

## FAZIT

Insgesamt sind die Folgen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Regionen Europas und der Welt als moderat einzustufen. Aufgrund der Struktur des Landes mit einer hohen Besiedlungsdichte, teurer Infrastruktur sowie einer ausgeprägten Land- und Forstwirtschaft können jedoch auch geringe Klimaänderungen zu großen wirtschaftlichen Schäden sowie zu Beeinträchtigungen und zur Gefährdung von Mensch und Umwelt führen. Es ist daher notwendig, sich frühzeitig auf die Folgen des Klimawandels einzustellen. Mit der Anpassungsstrategie für Nordrhein-Westfalen werden den Betroffenen die erforderlichen Informationen für ein vorausschauendes Handeln und langfristige Entscheidungen bereitgestellt.



sundheits-, Event- oder Erlebnistourismus. Nicht zuletzt ist in fast ganz Nordrhein-Westfalen eine mittlere bis sehr hohe Zunahme der Anfälligkeit gegenüber Hitze zu erwarten. Besonders betroffen sind die dicht bebauten Ballungszentren und Großstädte des Ruhrgebiets, in denen häufig kein ausgleichender Effekt durch Grünflächen oder Frischluftzufuhr gewährleistet ist. Um hier die Hitzebelastung zu verringern, ist langfristig eine Umgestaltung der Stadt- und Gebäudearchitektur notwendig. Die breite Betroffenheit in den unterschiedlichen Lebens- und Umweltbereichen macht deutlich: Anpassung an den Klimawandel ist eine gesamtgesellschaftliche und Politik übergreifende Aufgabe. Bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen ist daher eine Vielzahl von Akteuren gefordert.

### LAND UND KOMMUNEN GEFORDERT

Das Land hat beispielsweise eine zentrale Verantwortung im Bereich Hochwasserschutz. Hierzu zählen unter anderem die Festlegung von Überschwemmungsgebieten, die Aufstellung von Hochwasseraktionsplänen und Hochwassergefahrenkarten, das Gewässerauenprogramm, das Hochwassermeldebüro sowie technische Schutzmaßnahmen. Solche Aktivitäten wurden in dieser Legislaturperiode bereits mit Eurobeträgen in dreistelliger Millionenhöhe gefördert.

Eine wichtige Rolle spielen aber auch die Kommunen, die vor allem in den Bereichen Tourismus und Stadtplanung notwendige Anpassungsmaßnahmen umsetzen müssen. Aber auch von Landwirten, Waldbesitzern, Unternehmern und nicht zuletzt von allen Bürgerinnen und Bürgern ist Eigeninitiative bei der Anpassung ihres Lebens- und Wirtschaftsbereichs an die Folgen des Klimawandels gefordert.

Die NRW-Landesregierung sieht es als zentrale Aufgabe an, allen betroffenen Akteuren spezifische Informationen und Handlungsoptionen im Sinne einer Gemeinwohlvorsorge anzubieten. Im Auftrag des NRW-Umweltministeriums werden derzeit 27 Forschungsprojekte speziell zu Fragestellungen der Klimaanpassung durchgeführt. Diese reichen von reiner Grundlagenforschung im Bereich der Klimamodellierung bis hin zur Maßnahmenprobung. Beispielsweise werden in einem Projekt versuchsweise Baumarten angebaut, die bisher nicht in Nordrhein-Westfalen heimisch sind, die aber unter anderen klimatischen Bedingungen angebaut werden könnten. ●



FOTOS (2): GEMEINDE BURBACH

▲ Die Gemeinde Burbach sieht die Herausforderungen des demografischen Wandels und den Klimaschutz als Aufgabe, die es gemeinsam zu lösen gilt

# Unterricht in Sachen Klimabewusstsein

In der Gemeinde Burbach werden demografischer Wandel und Klimawandel als Aufgabenkomplex verstanden, den Kommune, Bürgerschaft und Wirtschaft gemeinsam anpacken müssen

Demografische Entwicklung und Klimawandel sind in den vergangenen Jahren zunehmend in den Blick von Politik und Öffentlichkeit gerückt und fordern auch Kommunen in ihrem Verantwortungsbereich immer stärker heraus. So ist die zunehmende Anzahl älterer Menschen und die Abnahme der Kinderzahl in Städten und Gemeinden längst Wirklichkeit und führt überall zu Anpassungen beispielsweise in Schulen und Kindergärten oder bei Angeboten für Senioren. Der Klimawandel ist zwar weniger deutlich greifbar, aber durch die Häufung von Wetterextremen auch ver-

stärkt in das Bewusstsein der Menschen geraten.

In der Gemeinde Burbach hat man auf beide Entwicklungen bereits früh reagiert. Das hat Tradition. So hat man es hier bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren verstanden, durch Ansiedlung von Gewerbebetrieben und damit Schaffung von Arbeitsplätzen viele junge Familien nach Burbach zu holen. Ein starker Bevölkerungsanstieg in dieser Zeit und heute 6.000 Arbeitsplätze bei 15.000 Einwohnern dämpfen jetzt den unvermeidlichen Bevölkerungsrückgang.

Gleichzeitig hat man als erste Gemeinde in NRW einen Landschaftsplan gefordert, regelmäßig weit über die Region hinaus beachtete Naturschutztage ausgerichtet, Vertragsnaturschutzprojekte begleitet sowie bei Bürgern und Institutionen Sensibilität für einen sorgsam Umgang mit



### DER AUTOR

Christian Feigs ist Ressortleiter Stadtplanung und Wirtschaftsförderung bei der Gemeinde Burbach

Natur und Umwelt geweckt. Dies fördert heute die Bereitschaft, sich für den Klimaschutz einzusetzen.

## ALLE BEREICHE BETROFFEN

In den vergangenen Jahren ist die Erkenntnis gewachsen, dass fast alle kommunalen Handlungsbereiche von demografischer Entwicklung und Klimawandel betroffen sind. Es bedarf einer fachbereichsübergreifenden Strategie der nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung, um die daraus erwachsenden Herausforderungen zu meistern. So kann es nicht sein, dass der Gemeindevordwandel zwar naturnah bewirtschaftet wird, aber das Potenzial der Holznutzung im Fachbereich Bauen bei der Planung von Heizungsanlagen nicht beachtet wird.

So darf es auch nicht sein, dass in der Beratung zur Wohnbausanierung zwar energetische Aspekte berücksichtigt werden, aber nicht gleichzeitig auf die Notwendigkeit von Barrierefreiheit hingewiesen wird. So ist es nicht sinnvoll, in der Dorfentwicklung die Veränderung der Altersstruktur bei der Schaffung von Einrichtungen zu vernachlässigen oder Neubaugebiete zu entwickeln, während die Ortskerne zu veröden drohen. So muss die Wirtschaftlichkeitsberechnung mancher Investition um - nicht immer in Euro und Cent zu beziffernde - Wirkungen auf Demografie und Klimaschutz erweitert werden. Viele weitere Beispiele ließen sich nennen.

## STRUKTUREN SCHAFFEN

Für eine erfolgreiche Strategie sind zielgerichtete Strukturen in Verwaltung, politischen Gremien und innerhalb der Gemeinde unverzichtbar. Die Zusammenfassung der Aufgaben von Stadtentwicklung, Energie, Umwelt und Bauen in einem Fachbereich der Gemeindeverwaltung ist in Burbach vollzogen. Ebenso ist dort die Bereitschaft zu projekt- und aufgabenbezogener Teamarbeit sowie deren Förderung gegeben.

Gleichzeitig gilt es, Netzwerke zu bilden, um Bürgerinnen und Bürger, Architekten und Handwerkerschaft, Gewerbebetriebe und Kreditinstitute für die aus demografischer Entwicklung und Klimawandel entstehenden Herausforderungen und Chancen zu sensibilisieren sowie möglichst viel der - in jeder Gemeinde vorhandenen - Kompetenz

## ZUR SACHE

**Burbach mit rund 15.000** Einwohnern liegt etwa 25 km südlich der Stadt Siegen und bildet die südöstlichste Kommune in Nordrhein-Westfalen im Dreiländereck mit Rheinland-Pfalz und Hessen. Dank der zentralen Lage in Deutschland sowie dem Autobahnanschluss an die A 45, über den die Ballungszentren Frankfurt, Köln/Bonn und das Ruhrgebiet in einer Autostunde erreichbar sind, verfügt Burbach über eine hervorragende mittelstandgeprägte Wirtschaftsstruktur mit mehr als 6.000 Arbeitsplätzen und einer guten Infrastruktur. Eingebettet ist die Gemeinde in einen einzigartigen Naturraum mit europäischem Schutzgut (48 Prozent EG-Vogelschutzgebiet). Die Gemeinde gehört zur Mittelgebirgslandschaft des Sauer- und Siegerlandes und liegt unmittelbar an dem Fernwanderweg Rothaarsteig. Bedingt durch den Waldreichtum - zwei Drittel des Gemeindegebietes sind Wald - und die Mittelgebirgslage spielt vor allem die Forstwirtschaft eine wichtige Rolle.

zu nutzen und zu bündeln. Mit dem vor einem Jahr gegründeten Klimaforum Burbach ist eine Plattform geschaffen worden, aus der sich die Netzwerke entwickeln können.

## LÄNDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Bereits im Jahre 2000 wurden gemeinsam mit der Universität Siegen unter reger Beteiligung der Bürger eine Dorfentwicklungsplanung und Maßnahmen für alle Dörfer der Gemeinde entwickelt - unter besonderer Berücksichtigung von Bevölkerungsrückgang und Änderung der Altersstruktur. Aspekte dieser Planung sind in ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) eingeflossen, welches gemeinsam mit der Nachbargemeinde Neunkirchen erarbeitet wurde. Weitere Lösungsansätze folgten, welche die ganzheitliche Strategie der Gemeinde Burbach zur Bewältigung der Themen Demografie und Klimawandel dokumentieren:

- **sparsamer Umgang mit Bauflächen:** Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2006 wurden Beschlüsse für einen verantwortungsbewussten und

*Historische Bausubstanz sinnvoll genutzt: ► die alte Vogtei ist heute Standesamt in Burbach*

nachhaltigen Umgang mit Bauflächen gefasst, die zum Teil bereits realisiert wurden: Städtebauliche Innenentwicklung vor Außenentwicklung - also Aktivierung von Baulücken durch ein Baulückenkataster vor Ausweisung neuer Wohnbauflächen -, erhebliche Reduzierung von Gewerbeflächen, Neuausweisung von Gewerbefläche nur noch konzentriert als interkommunales Gewerbegebiet, Nachnutzung zweier militärischer Konversionsflächen statt Ausweisung neuer kleinteiliger Gewerbeflächen.

- **Gemeinde der kurzen Wege:** Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es in Burbach gelungen, einer Verödung der Ortskerne durch städtebauliche Maßnahmen entgegenzuwirken sowie die Menschen - und damit das Leben - wieder in die Ortsmitte zu holen. Dazu trägt eine Fülle von Einzelmaßnahmen bei: Konzentration insbesondere des großflächigen Einzelhandels und öffentlicher Einrichtungen im Ortskern, konsequente Nachnutzung alter, teilweise historischer Bausubstanz, Einrichtung betreuten Seniorenwohnens im Ortskern, Vorbereitung eines Leerstandsmanagements sowie Verdichtung des ÖPNV-Netzes durch den Burbacher Bürgerbus.

## TEILNAHME AN WETTBEWERB

Wo steht Burbach in Sachen nachhaltige Stadtentwicklung und Klimaschutz heute



## PHOTOVOLTAIK GEFAHR FÜR FEUERWEHRLEUTE

Anlagen zur Gewinnung von Sonnenstrom sieht man immer öfter auf Dächern. Doch was aus ökologischer Sicht sinnvoll ist, birgt für die Feuerwehr auch Risiken. Denn bei einem Brand können die einzelnen Zellen nicht abgeschaltet werden, und die Anlage produziert weiterhin Strom. So erlitt kürzlich ein Feuerwehrmann beim Brand eines Einfamilienhauses in Rösrath einen Stromschlag und musste mehrere Tage im Krankenhaus behandelt werden. Eine Lösung des Problems ist noch nicht in Sicht. Allerdings werden die Feuerwehren über die Risiken aufgeklärt.

in Nordrhein-Westfalen? Wo steckt noch weiteres Potenzial für nachhaltige Projekte? Das wollte die Gemeinde genau wissen und beteiligte sich daher neben rund 60 anderen Kommunen aus NRW an dem 2008 landesweit ausgeschriebenen Wettbewerb „Aktion Klimaplus - NRW-Klimakommune der Zukunft“.

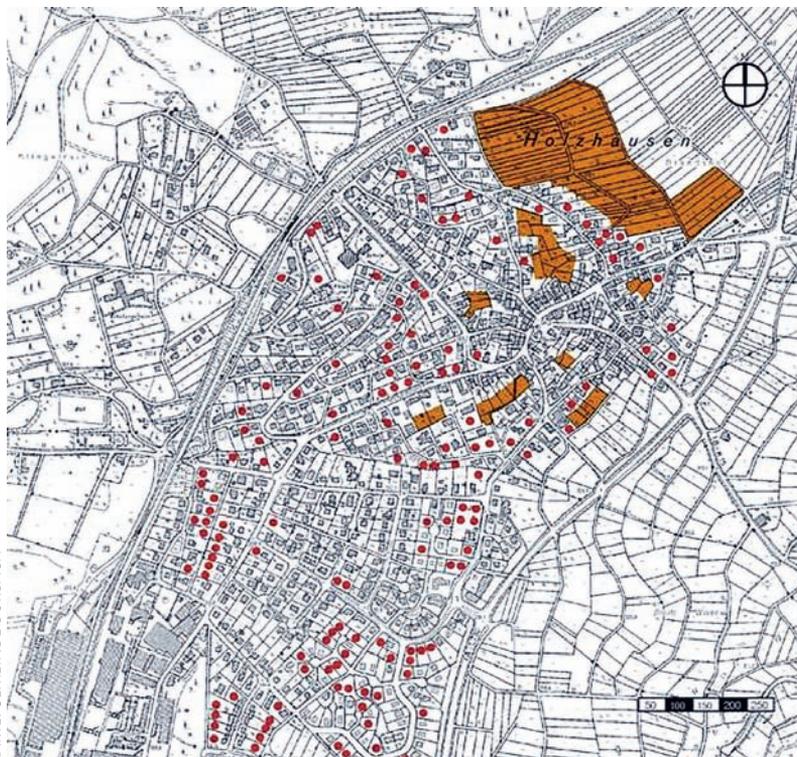
Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Nach einer Vorauswahl darf sich Burbach mit seiner Bilanz und seinen Projektzielen jetzt zur „Obersten Liga in Sachen nach-

haltiger Klimaschutz“ - sprich: zu den besten fünf Kommunen in NRW - zählen. Dies bedeutet eine große Anerkennung, aber auch eine besondere Herausforderung für die Zukunft, diesen Status zu bewahren und weiter auszubauen. Weil nachhaltige Stadtentwicklung und Klimaschutz im Kopf beginnen und nur mit tatkräftiger Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger jeder Altersstufe gelingen lautet das erste Zukunftsprojekt auch:

- **100.000 Lernstunden für den Klimawandel:** Jeder Burbacher soll sich drei Stunden pro Jahr mit nachhaltiger Stadtentwicklung und Klimawandel beschäftigen. Ziel ist eine generationsübergreifende Bewusstseinsbildung für eine klimagerechte Stadtentwicklung durch regionale Energieversorgung und Energieeinsparung. Hierzu wurde bereits im Jahre 2008 ein Klimaforum eingerichtet, das mindestens viermal pro Jahr stattfindet. Ausgehend von dieser Initiative sind Vortragsreihen und Workshops für alle Altersklassen, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Senioren, Weiterbildungsmaßnahmen für ortsansässige Handwerker, Lehrer und Erzieher, Projektwochen an Schulen sowie Klimaschutz- und Energiesparwettbewerb geplant. Es sind auch Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche

Energieberater und Energie-Checks für Zuhause vorausgesehen.

- **Burbacher Klimaförderprogramm:** Gemeinsam mit lokalen Geldinstituten, Architekten, Handwerkern und der Wohnberatungsstelle für Senioren soll ein Drei-Säulen-Förderprogramm entwickelt werden, das klimaangepasstes Bauen, demografisch angepasste Wohnflächenutzung und seniorenangepasstes Wohnen in besonderer Weise fördert und belohnt. Mit dem Förderprogramm werden neben energieeffizienten Vorhaben besonders solche gefördert, die in den Ortskernen stehen und bei deren Konzeption mit der Grundrissgestaltung frühzeitig auf eine altersgerechte Nutzung reagiert wird. Auf diese Weise kann ein entscheidender Beitrag zur Nachnutzung alter Gebäude geleistet werden. Die Maßnahme sichert und intensiviert damit das Leben in den Ortskernen und trägt gerade im ländlichen Raum deutlich dazu bei, möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben.
- **Burbacher Modell für eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung:** Es ist die besondere Affinität zum außergewöhnlichen Naturreichtum und der ausgesprochen hohe Waldanteil von 65 Prozent, der Burbach dazu veranlasst hat, nach einer modellhaften Lösung für klimawandelangepasste und nachhaltige Waldbewirtschaftung zu suchen. Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, den Forstbetrieben und den Waldgenossenschaften ist beabsichtigt, anhand von Klimawandelszenarien die Waldbewirtschaftung auf die Standortbedingungen vorzubereiten. Anlagen mit Versuchsflächen für bestimmte Baumarten und Lehrparcours dienen als Vorbereitung.
- **Tourismusaktion „Burbacher Sommerfrische“:** Die Verbindung zwischen demografisch bedingtem Gebäudeleerstand in einzelnen Ortskernen und dem im Gegensatz zu Großstädten vergleichsweise angenehmen Kleinklima wird als besondere Chance für die Zukunft verstanden, ältere Gebäude und damit die Ortskerne mithilfe von Erholungssuchenden zu aktivieren. Bietet doch die verkehrsgünstige Lage zwischen den Ballungsräumen und dem einzigartigen Naturraum etwa mit dem Rothaarsteig-Wanderweg eine echte Klima schonende Alternative zum Urlaub in anderen Ländern.



◀ Zum sorgsamem Umgang mit Natur und Umwelt gehört in Burbach auch die Aktivierung von Baulücken, wofür zunächst ein Baulückenkataster erstellt wurde



▲ Die Stadt Lippstadt will Zug um Zug die mehr als 9.300 Straßenlaternen in der Stadt modernisieren

# Ausreichend Licht aus weniger Strom und LED

Durch Modernisierung ihrer Straßenbeleuchtung hat die Stadt Lippstadt den Stromverbrauch deutlich gesenkt und will durch Einstieg in die LED-Technik weiteres Sparpotenzial erschließen



## DER AUTOR

Heinrich Horstmann ist Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen bei der Stadt Lippstadt

In der Stadt Lippstadt (rund 71.000 Einwohner) steht das Thema Optimierung und Energieeinsparung in der Stadtbeleuchtung und somit Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes seit Jahren auf der Tagesordnung. Auf rund 600 Kilometern Straßen und Wirtschaftswegen unterhält die Stadt Lippstadt rund 9.500 Leuchtstellen mit mehr als 40 verschiedenen Leuchtentypen und Leuchtmitteln. Im Jahr 2008 musste die Stadt Lippstadt für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung fast 800.000 Euro aufbringen.

Aus der Vielzahl möglicher Ansatzpunkte für die Optimierung der Stadtbeleuchtung und Straßenbeleuchtung in Lippstadt wurde in einem ersten Schritt folgende Zielsetzung ausgearbeitet und im Jahr 2003 in den politischen Gremien beschlossen:

- Umstellen von Schaltschranken mit dem Ziel der Nachtabsenkung

- Ausstattung der Beleuchtungsanlagen in neuen Straßenzügen und bei grundlegender Erneuerung oder Verbesserung mit NAV (Natriumdampf-Hochdrucklampen)-Licht
- Umrüstung der so genannten Pilzleuchte - und in einem weiteren Schritt der Mastaufsatz-Mastansatzleuchte - auf NAV-Licht.

## NACHTABSENKUNG UND NAV-LAMPEN

Wirtschaftlich sinnvoll war es zunächst, jene Schaltschranken umzurüsten, bei denen sich die Investitionskosten kurzfristig amortisierten. So wurden in Lippstadt von den 275 für die Straßenbeleuchtung genutzten Schaltschranken rund 90 mit einer ergänzenden Steuerung ausgestattet. Darüber hinaus wurden, soweit notwendig, in Teilbereichen auch die Leuchtmittel an die Nachtabsenkung angepasst.

Bei der Straßenbeleuchtung wird in zahlreichen Straßen nun jeweils ein Leuchtmittel in den Nachtstunden ab 23.00 Uhr im Wechsel abgeschaltet (einflammiger Betrieb). Hierdurch verringert sich der Energieverbrauch. Durch die Wechselschaltung werden die Leuchtmittel gleichmäßig belastet und eine lange Lebensdauer ist gewährleistet. Die Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung bleibt ge-

wahrt. Auch die Verkehrssicherheit ist weiterhin gewährleistet.

Ab 2004 wurden neue Beleuchtungsanlagen mit NAV-Leuchtmitteln ausgestattet. Durch größere Abstände zwischen den Leuchtstandorten, die aufgrund der NAV-Bestückung möglich wurden, konnte auf eine Vielzahl von Leuchten verzichtet werden.

Ein kontinuierlicher Prozess war die Überprüfung der vorhandenen Anlagen im Hinblick auf die Notwendigkeit der Leuchtenanzahl. Als Folge des Rückbaus von Freileitungen durch die Stadtwerke Lippstadt wurden vor allem noch vorhandene Leuchtenstandorte im Außenbereich aufgegeben.

## STROMVERBRAUCH REDUZIERT

Nach Auswertung der Verbrauchsdaten ergibt sich durch die in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen Nachtabsenkung, NAV-Bestückung sowie Abbau von Leuchten folgende Entwicklung im Energieverbrauch:

2003:	3.610.000 kWh
2004:	3.358.000 kWh
2005:	3.069.000 kWh
2006:	3.129.000 kWh
2007:	3.202.000 kWh
2008:	3.288.000 kWh

Insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs in den ersten Jahren zeigt deutlich den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen. Bei dem Vergleich der Verbrauchswerte ab 2006 ist zu berücksichtigen, dass sich in den zurückliegenden Jahren die Zahl der Verbrauchsstellen durch Erschließung neuer Baugebiete und durch den Ausbau von Straßen insgesamt deutlich erhöht hat. Ohne die Umsetzung der ersten Optimierungsmaßnahmen wäre von deutlich höheren Verbrauchswerten auszugehen.

## LED-TECHNIK IM KOMMEN

Mit der Entwicklung der LED-Technik in verschiedenen Bereichen werden auch in Lippstadt die Anwendungsmöglichkeiten von LED im öffentlichen Raum sowie bei der Straßenbeleuchtung intensiv geprüft. Ziel ist es, die klaren Vorteile der LED-Technik gegenüber anderen Leuchtentechniken - geringer Energieverbrauch, lange Betriebszeiten und somit geringere Betriebs- sowie Unterhaltungskosten - in Lippstadt auszuschöpfen und auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich zu reduzieren.

Produkt-Neuentwicklungen und Musterleuchten in diesem Bereich wurden auf ihre



▲ Mithilfe eines örtlichen Licht- und Elektronikspezialisten sollen in Lippstadt moderne energiesparende LED-Leuchten installiert werden

Einsatzmöglichkeiten in Lippstadt geprüft, im bisherigen Ergebnis jedoch als nicht uneingeschränkt geeignet bewertet. So war unter anderem die Lichtverteilung unzureichend. Es zeigten sich zum Teil Blendwirkungen, oder die Investitionskosten waren sehr hoch. Somit wären die Maßnahmen insgesamt unwirtschaftlich.

Auch die Ergebnisse des Bundeswettbewerbs „Effiziente Stadtbeleuchtung - Technikwettbewerb“ und der „Sammlung energieeffizienter Techniken für die Stadtbeleuchtung“ vom 07.11.2008 sprechen nach Auffassung der Stadt Lippstadt noch nicht uneingeschränkt für den Einsatz von LED-Technik.

### BELEUCHTUNGSKONZEPT FÜR LIPPSTADT

Zwischenzeitlich hat der Lippstädter Licht- und Elektronikspezialist Hella KGaA Hueck & Co. in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Lippstadt ein neues LED-Straßenbeleuchtungskonzept entwickelt. Dieses innovative System namens „Eco StreetLine“ bietet gegenüber herkömmlichen Straßenbeleuchtungsarten zahlreiche Vorteile. Der Energieverbrauch kann allein durch den Einsatz der LED-Technologie um 50 Prozent gesenkt werden. Dies bedeutet gleichzeitig eine drastische Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Mit einer hohen Lebensdauer von etwa zwölf Jahren sind die LED-Module in der „Eco StreetLine“ zudem so ausgelegt, dass der Wartungsaufwand um rund ein Drittel

vermindert werden kann. Somit lassen sich die Energie- und Betriebskosten signifikant reduzieren. Ein weiterer Pluspunkt ist der modulare Aufbau der „Eco StreetLine“. Die Leuchte umfasst insgesamt vier Module mit jeweils acht optischen Einheiten, die aus einer speziell entwickelten Linse und einer dahinter liegenden LED als Lichtquelle bestehen. Die Linsen, die das Licht auf die Straße richten, können um 90 Grad gedreht werden, sodass sich je nach Straßensituation eine bedarfsgerechte Beleuchtung realisieren lässt. So lassen sich beispielsweise Straßenecken gezielt ausleuchten.

Zusätzlich kann zurzeit eine Nachtabsenkung auf bis zu 50 Prozent der Leistung erzielt werden. Bereits geplant sind eine weitere Absenkung der Leistung sowie intelligente Steuerungsmöglichkeiten, um die Effektivität weiter zu erhöhen. Nicht zu vernachlässigen ist außerdem die Vermeidung von Streulicht und das zeitlose, stilsichere Design der Leuchten. Hella konnte bei der Entwicklung des Gesamtsystems von ihrer hohen Kompetenz auf dem Gebiet der LED-Scheinwerfer-Entwicklung und von dem fundierten Industrialisierungs-Know-how aus dem Automobilzuliefergeschäft profitieren.

### PILOTSTRAßE MIT LED-LEUCHTEN

Noch im Oktober 2009 wird in Lippstadt eine Pilotstraße mit den LED-Leuchten von Hella KGaA Hueck & Co ausgerüstet. Ziel

der Stadt Lippstadt ist es, die neue LED-Leuchte flächendeckend einzuführen. Zunächst sollen die Straßenleuchten mit dem höchsten Energieverbrauch - und somit mit den höchsten Auswirkungen auf den CO<sub>2</sub> Ausstoß - ausgewechselt werden. Im Programm dieser Maßnahmen steht vorrangig der Austausch der rund 2.000 Pilzleuchten mit einem Alter von bis zu 40 Jahren und einer Stromaufnahme von bis zu 150 Watt gegen hocheffiziente LED-Leuchten.

Die kurzfristig vorgesehene Umrüstung der ersten 180 Leuchten führt bereits rechnerisch zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs von bis zu 77 Prozent. Im Haushaltsplan der Stadt Lippstadt sind bis 2012 insgesamt 840.000 Euro für die Optimierung der Straßenbeleuchtung veranschlagt zuzüglich Konjunkturpaket II-Mittel von 250.000 Euro. Weitere Mittel für die Jahre ab 2012 sind bereits eingeplant.

Mit dem Programm zur Optimierung der Straßenbeleuchtung durch den Einsatz der LED-Leuchten der Firma Hella hatte sich die Stadt Lippstadt an dem Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ beteiligt und dort den 3. Preis erlangen können. Durch die damit verbundene Aufnahme der Stadt Lippstadt in das Programm des Bundeswettbewerbs „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ kann das Maßnahmenprogramm ausgeweitet werden. ●

## BUCHTIPP

### KONZESSIONSVERTRÄGE

Handlungsoptionen für Kommunen und Stadtwerke, hrsg. vom Verband Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und dem Deutschen Städtetag (DST), DIN A 4, 102 S., im Internet herunterzuladen unter [www.vku.de](http://www.vku.de)

In den kommenden Jahren laufen viele Konzessionsverträge im Energiebereich aus. Seit den letzten Vertragsabschlüssen hat sich der energiewirtschaftliche Rahmen grundlegend geändert. Deshalb besteht vielerorts ein Bedarf an Information zu den Rahmenbedingungen eines neuen Vertragsabschlusses. Der Leitfaden will Entscheidungsträger in Kommunalpolitik und kommunalen Unternehmen unterstützen, über die energiepolitische Zukunft vor Ort zu entscheiden. Aufgezeigt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, verschiedene Handlungsoptionen sowie netzwirtschaftliche Effekte. Praxisbeispiele zeigen Fälle erfolgreicher Netzübernahme und nennen deren kommunalpolitische Beweggründe. Dabei wird deutlich, dass kommunale Unternehmen der wichtigste Partner der Kommunalpolitik sind, wenn es um regionales Wirtschaftswachstum, Nachhaltigkeit und Klimaschutz geht.





▲ Im Rahmen des Wettbewerbs zum kommunalen Klimaschutz wurde der Kreis Unna für sein Projekt „mobil&Job“ ausgezeichnet

# Riesiger Bedarf an Klima-Information

Die Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik berät, motiviert und unterstützt Kommunen in ihren Aktivitäten rund um Klimaschutz



## DIE AUTORIN

**Cornelia Rösler** ist Koordinatorin Arbeitsbereich Umwelt beim Deutschen Institut für Urbanistik

**A**ngesichts der Diskussionen über den globalen Klimawandel und seine Folgen sind die Anforderungen an den kommunalen Klimaschutz in den vergangenen Jahren zunehmend gestiegen. Dies bedeutet eine große Herausforderung, der sich die Kommunen stellen müssen. Schließlich kann hier in den unterschiedlichsten Bereichen ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Diese Potenziale müssen verstärkt erkannt und entsprechend genutzt werden. Einige Städte und Gemeinden haben bereits Klimaschutzkonzepte erstellt, um ihre spezifischen Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren und zugleich Prioritäten festzulegen. Um die Kommunen hierbei zu unterstützen, wurde mit Förderung des Bundesumweltministeriums (BMU) im Juni 2008 die „Service-

stelle: Kommunalen Klimaschutz“ beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) eingerichtet. Konkreter Anlass war die nationale Klimaschutzinitiative des BMU, in deren Kontext ein Förderprogramm speziell für den Klimaschutz in Kommunen sowie in sozialen und kulturellen Einrichtungen aufgelegt wurde. Aufgabe der Servicestelle ist es, diese Fördermöglichkeiten bei den Kommunen bekannt zu machen und die Kommunen zu den drei Bausteinen des Programms umfassend zu beraten. Darüber hinaus richtet die Servicestelle gemeinsam mit dem BMU den Wettbewerb „Kommunalen Klimaschutz“ aus und bietet den Kommunen weitere Serviceleistungen für den kommunalen Klimaschutz.

## DREI FÖRDERBEREICHE

Die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ besteht aus den drei Bausteinen „Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten und beratende Begleitung bei deren Umset-

zung“, „Anwendung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung“ sowie „Klimaschutz-Modellprojekte mit dem Leitbild der CO<sub>2</sub>-Neutralität“.

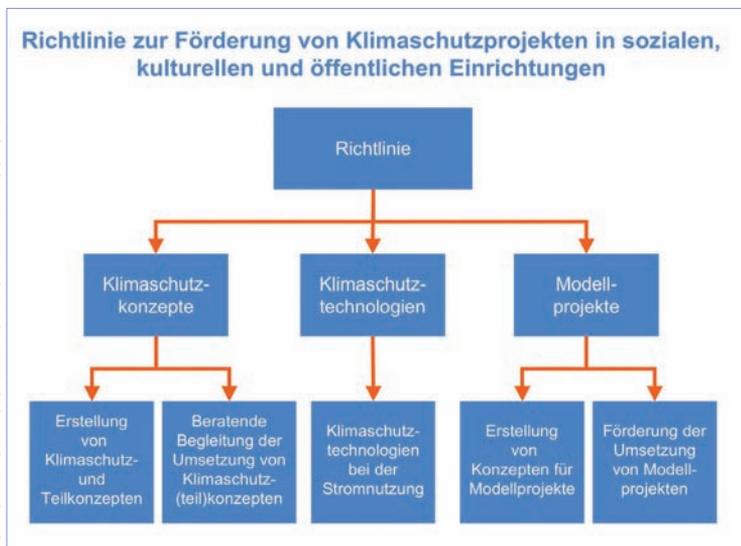
Seit Beginn der Beratungs- und Serviceleistungen für Kommunen standen die Telefone nicht mehr still. Insgesamt wurden in einem Jahr weit über 1.500 telefonische Beratungsleistungen zum Förderprogramm erbracht. Dabei kam die Mehrzahl der Anfragen aus Nordrhein-Westfalen, mit einigem Abstand gefolgt von Bayern und Niedersachsen. Eher zurückhaltend ist die Nachfrage aus den neuen Bundesländern.

Ein wichtiges Ziel der Servicestelle ist es, Kommunen zu motivieren, selbst aktiv zu werden und Klimaschutzprojekte zu initiieren. Daher sollen auch bereits realisierte kommunale Projekte eine Plattform erhalten und auf diese Weise zur Nachahmung anregen.

So wurde im Januar 2009 erstmals ein Wettbewerb zum kommunalen Klimaschutz ausgeschrieben. Bundesweit waren Kommunen und Regionen aufgefordert, sich mit besonders vorbildlichen Maßnahmen, Strategien oder Aktionen im Klimaschutz zu beteiligen. Über 200 Bewerbungen gingen bei der Servicestelle ein, die Mehrzahl aus Nordrhein-Westfalen. Am 3. Juni wurden im Rahmen der Kommunal-Konferenz 2009 in Berlin neun Preisträger in drei Kategorien ausgezeichnet. Gleich zwei Sieger kamen aus Nordrhein-Westfalen: die Stadt Mülheim an der Ruhr und der Kreis Unna.



▲ Die Stadt Mülheim/Ruhr erhielt die Auszeichnung für ihr „neues“ Technisches Rathaus



◀ Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen besteht aus verschiedenen Bausteinen

**ERFOLGREICHER RATHAUS-UMBAU**

Mülheim bekam die Auszeichnung in der Kategorie „Innovative technische und/oder bauliche Maßnahmen für den Klimaschutz in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen“ für das „neue“ Technische Rathaus. Mit diesem Umbau hat die Stadt unter Beweis gestellt, dass Hochhausbauten der 1960er- und 1970er-Jahre städtebaulich, ökologisch und ökonomisch einer nachhaltigen langfristigen Nutzung zugeführt werden können. Durch bauliche Sanierung wie beispielsweise umfangreiche Wärmedämmungsmaßnahmen und den Einbau von Wärmeschutzverglasung konnten gegenüber der vorherigen Nutzung als Wohngebäude rund 600 Megawattstunden Heizenergie eingespart werden. Dies entspricht rund 157 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Wärme und Strom kommen aus einer hocheffizienten mit Erdgas betriebenen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage der

städtischen Energiedienstleistungsgesellschaft. Dies spart im Vergleich zum Mix bundesdeutscher Kraftwerke weitere 152 Tonnen CO<sub>2</sub>. Der Einbau effizienter Beleuchtung, die durch Bewegungsmelder geschaltet wird, bei den Verkehrsflächen sowie die Installation einer Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 250 Quadratmetern an der Südfassade des Technischen Rathauses mit einer Maximalleistung von 32 Kilowatt peak runden das Gesamtkonzept ab.

**VERKEHRSWEGE OPTIMIEREN**

Der Kreis Unna hat sich mit seinem Projekt „mobil&Job“ in der Kategorie „Erfolgreich umgesetzte, innovative Aktionen zur Beteiligung und Motivation der Bevölkerung bei der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen“ beworben - und erhielt für diese Idee sowie die erfolgreiche Umsetzung seines betrieblichen Mobilitätsmanagements einen der drei Preise. „mobil&Job“ ist eine Initiative, die kreisansässigen Unternehmen zeigt, wie sie ihre Verkehrsabläufe umwelt- und klimafreundlicher gestalten und nebenbei Kosten sparen können. Durch Optimierung der Wege zur Arbeitsstätte leisten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer täglich einen Beitrag zum Klimaschutz und profitieren zugleich durch Zeit- und Geldersparnis sowie weniger Stress. Unter die Lupe genommen wird aber auch die Situation innerhalb der Unternehmen - etwa die Auslastung der Dienstwagen sowie der Zustand der Parkplätze für Autos und Fahrräder vor Ort. Selbstredend kommt auch das Thema „Job-Ticket“ auf den Tisch. Der Service endet nicht mit den individuell abgestimmten Mobilitätsplänen, sondern versteht sich als kontinuierliches Beratungsangebot. Auch 2010 wird es wieder einen Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ geben. Das Interesse der Kommunen an Förderprogramm und Wettbewerb zeigt deutlich, wie groß der Bedarf an Unterstützung ist, und dass Kommunen bereits vorbildliche Projekte im Klimaschutz zu bieten haben. Die Kommunen darin zu unterstützen, ihr Potenzial zu erschließen und ihre Aktivitäten kontinuierlich auszubauen, ist Aufgabe der „Service-stelle: Kommunaler Klimaschutz“.



Informationen zum Förderprogramm, zum Wettbewerb und zu den weiteren Angeboten der Servicestelle finden sich im Internet unter [www.kommunaler-klimaschutz.de](http://www.kommunaler-klimaschutz.de).

**ZUR SACHE**

**WETTBEWERB „KOMMUNALER KLIMASCHUTZ 2009“**

Kommunen und Regionen konnten sich in drei Kategorien bewerben:

**Kategorie 1** „Innovative technische und/oder bauliche Maßnahmen für den Klimaschutz in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen“

Gewinner:  
Stadt Vetschau - „Solarsporthalle Vetschau“  
Stadt Marburg - „Neubau der Kinderkrippe Marbach“

Stadt Mülheim an der Ruhr - „Verwandlung - vom Wohnblock der 60er zum Technischen Rathaus“

**Kategorie 2** „Innovative und vorbildliche Strategien

zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes“

Gewinner:  
Stadt Wilhelmshaven und Landkreis Friesland - „Wärmeschutzpartner Wilhelmshaven-Friesland“  
Landeshauptstadt München - Bündnis „München für Klimaschutz“

Gemeinde Morbach - „Mit Energie Zukunft gestalten: Der Morbacher Weg zur energie-autarken Kommune“

**Kategorie 3** „Erfolgreich umgesetzte, innovative Aktionen zur Beteiligung und Motivation der Bevölkerung bei der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen“ - Gewinner:

Kreis Unna - „mobil&Job - Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Stadt Augsburg - „e+haus - Gebäude energetisch modernisieren“

Stadt Tübingen - „Tübingen macht blau - 10 Prozent weniger CO<sub>2</sub> bis 2010“

Bis Einsendeschluss 31.3.2009 lagen 221 Bewerbungen vor. Die Preisträger der ersten Kategorie (81 Bewerbungen) erhielten jeweils ein Preisgeld von 50.000 Euro, in der zweiten Kategorie (79 Bewerbungen) gab es jeweils 10.000 Euro und in der dritten Kategorie (61 Bewerbungen) jeweils 20.000 Euro.



▲ Der Kreis Unna hat eine CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt und verstärkt seine Bemühungen um den Klimaschutz

# Bilanz: 17,64 Tonnen pro Person und Jahr

Der Kreis Unna hat den durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Bürger und Bürgerin errechnet und leitet daraus ein Konzept zur Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen ab



## DER AUTOR

Dr. Klaus Reuter ist Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Die Bewältigung und größtmögliche Eindämmung des Klimawandels ist die herausragende Aufgabe für das 21. Jahrhundert. Der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen als Hauptverursacher des Treibhauseffekts kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu. Durch Einsparung, Effizienzsteigerung und den Ausbau erneuerbarer Energien kann nicht nur jeder Einzelne seinen Beitrag leisten, sondern Kommunen und Kreise können durch unterstützende Maßnahmen Prozesse initiieren und begleiten. Klimaschutz und Maßnahmen zur Klimaanpassung müssen dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, die nur erfolgreich ge-

staltet werden kann, wenn die Sektoren Private Haushalte, Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen (GHD) sowie die Öffentliche Hand einen eigenen Beitrag leisten.

Der Kreis Unna unterstützt bereits heute durch ein Maßnahmenbündel eine klimagerechte Entwicklung und hat durch politische Beschlüsse den Weg für weitergehende Projekte vorgezeichnet. Teil der Maßnahmen war es, eine umfassende CO<sub>2</sub>-Bilanz für den Kreis Unna zu erstellen, um für Kommunen und Kreis einen IST-Zustand der sektorspezifischen Emissionen zu beschreiben.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. ist vom Kreis Unna beauftragt worden, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der unterschiedlichen Energieverbrauchenden Sektoren zu bilanzieren und Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu formulieren. Die Kohlendioxid-Emissionen im Kreis Unna wurden in dieser Bilanz nach der Menge der eingesetzten Energie für die Sektoren Private Haushal-

te, Industrie und Energiewirtschaft, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen sowie Verkehr analysiert und berechnet. Sonderaussagen werden zu den Emissionen auf den Bundesautobahnen und in den Kraftwerken getroffen. Zur Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz wurden stets die aktuellen Daten verwendet, die aber in den einzelnen Sektoren auf unterschiedlichen Berichtsjahren beruhen können.

### EINSPARUNG IM WOHNBEREICH

Mehr als ein Viertel der Energie in Deutschland wird durch private Haushalte im Wohnbereich verbraucht. Im Kreis Unna leben 419.353 Einwohner/innen, in jedem Haushalt leben durchschnittlich 2,21 Personen. Insgesamt beträgt die Wohnfläche im Kreis Unna 15.920.400 Quadratmeter. Bezogen auf die Wohnfläche werden jährlich 2.515 Gigawattstunden (GWh) (64,0 Prozent) für Raumheizung und 448 GWh (11,4 Prozent) für die Warmwasserbereitung aufgewendet.

Insgesamt werden für beide Bereiche in den privaten Haushalten 733.490 Tonnen CO<sub>2</sub> emittiert. Weiterhin werden in den privaten Haushalten jährlich 965 GWh (24,6 Prozent) als elektrischer Strom genutzt, womit CO<sub>2</sub>-Emissionen von 524.056 Tonnen pro Jahr verbunden sind. Insgesamt summieren sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen der privaten Haushalte bei der Wohnnutzung im Kreis Unna auf 1.429.822 Tonnen pro Jahr.

Nach der vorliegenden Analyse sind 72,5 Prozent der 186.499 Wohnungen im Kreis Unna vor dem Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung 1978 errichtet worden und haben somit durchschnittlich einen Heizwärmeerkennwert von mehr als 170 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (kWh/m<sup>2</sup>a).

### PRIVATHÄUSER SANIEREN

Allein im Einfamilienhausbestand des Kreises von mehr als 50.000 Häusern ergibt sich ein großes Potenzial zur CO<sub>2</sub>-Einsparung. Jedes Haus, das im Kreis Unna um einen Heizwärmeerkennwert von 100 kWh/m<sup>2</sup>a saniert wird, trägt je nach Energieträger zu einer Emissionsvermeidung zwischen vier und sechs Tonnen CO<sub>2</sub> bei. Bisher werden in Deutschland etwa ein bis zwei Prozent des Einfamilienhausbestandes energetisch saniert.

Wenn im Kreis Unna bei einer durchschnittlichen Sanierungsquote von fünf Prozent pro Jahr etwa 2.500 Einfamilienhäuser (EFH) energetisch saniert werden, würde sich bei Kosten einer durchschnittlichen Sanierung von etwa 35.000 Euro ein Investitionsvolu-

men von 87,5 Mio. Euro ergeben. Die Förderung der energetischen Sanierung älterer EFH trägt somit erheblich zur regionalen Wertschöpfung bei.

Aus diesem Grund sollte der Kreis Unna in der Sanierung des EFH-Bestandes eine Zukunftsaufgabe sehen. Eine strategische und strukturierte Umsetzung könnte im Rahmen des gemeinsamen Programms „Energetische Altbautsanierung“ mit der Kreishandwerkerschaft und den Kommunen erfolgen.

## HOHER KOHLEVERBRAUCH

Die Emissionen des Sektors Industrie verteilen sich auf 206 Betriebe mit 22.877 Beschäftigten. Die Mehrheit der Betriebe ist den Branchen Metallerzeugung und -bearbeitung sowie Maschinenbau zuzurechnen. Die Industriebetriebe im Kreis Unna verbrauchen nach Angaben der Landesdatenbank NRW 10.934 GWh Energie. Verglichen mit bundesdeutschen Durchschnittswerten ist auffallend, dass Kohle im Kreis Unna einen überdurchschnittlichen Anteil am Energieverbrauch der Industrie hat. Bedingt durch hohe Nutzung des Energieträgers Kohle ergeben sich Emissionen für den Industriesektor von 3.978.284 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Zusätzlich werden im GHD-Sektor pro Jahr 398.137 Tonnen CO<sub>2</sub> emittiert.

Im Kreis Unna befinden sich vier Großkraftwerke der Energiewirtschaft mit einer elektrischen Bruttoleistung von mehr als 2.000 MW. Der Großteil der dort erzeugten Energie wird aus Steinkohle, ein geringerer Teil aus Erdgas erzeugt. Ein weiteres Steinkohlekraftwerk ist derzeit in Lünen geplant. Durch die bestehenden Anlagen im Kreis Unna werden 10.952.801 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ausgestoßen.

Die Ausbeute aus erneuerbaren Energiequellen im Kreis Unna beträgt jährlich 299.412 Megawattstunden (MWh) elektrische Energie. Da davon ausgegangen werden kann, dass diese auch im Nahbereich

ZUR SACHE

## NRW-AKTIONSPLAN BIOMASSE

Nordrhein-Westfalen will die Produktion von Strom und Wärme aus Biomasse bis 2020 auf fast 18 Mrd. Kilowattstunden verdoppeln. Damit könnten 20 Prozent des Strombedarfs und zehn Prozent des Wärmebedarfs der Privathaushalte des Landes abgedeckt werden, teilte die NRW-Landesregierung mit. Mehr als 60 Prozent des Ausbaupotenzials sollen aus der Verwertung von Rest- und Abfallstoffen oder aus der Verbesserung des Wirkungsgrads der Anlagen gewonnen werden. Diese Ziele sind Teil des neuen Biomasseaktionsplans, den die Landesregierung gemeinsam mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband sowie dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Mitte September 2009 vorgestellt hat.

verbraucht werden, können die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus erneuerbaren Quellen in die Bilanz eingerechnet werden. Den Emissionen aus der Energieerzeugung durch fossile Brennstoffe stehen somit vermiedene 33.347 Tonnen CO<sub>2</sub> aus erneuerbaren Energien gegenüber, die in der Gesamtbilanz positiv eingerechnet werden.

## EMISSIONEN DURCH AUTOVERKEHR

Neben den Haushalten ist der Verkehr in Deutschland der größte Energieverbraucher. Daran hat wiederum der Straßenverkehr mit 85 Prozent den größten Anteil. Die 240.714 Kraftfahrzeuge, die 2008 im Kreis Unna zugelassen waren, verbrauchten insgesamt 158 Mio. Liter Benzin und 154 Mio. Liter Diesel, woraus sich CO<sub>2</sub>-Emissionen von 904.374 Tonnen pro Jahr errechnen lassen. Da fünf Bundesautobahnen (BAB) mit einer Gesamtlänge von 75,7 km durch den Kreis Unna führen, ist eine Sonderaussage zu den Kohlendioxid-Emissionen der Autobahnen notwendig. Für die Erhebung der Kfz-bedingten Emissionen dieser fünf Autobahnen wurden die Angaben aus der bundesweiten Verkehrszählung 2005, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugarten, verwendet. Daraus ergibt sich insgesamt ein Verbrauch von et-

wa 114 Mio. Liter Benzin und 93 Mio. Liter Diesel pro Jahr, was zu einer Kohlendioxid-Emission von 595.333 Tonnen pro Jahr führt. Ohne die Emissionen der Energiewirtschaft betragen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kreis Unna 7.398.409 Tonnen pro Jahr und somit 17,64 Tonnen pro Einwohner/in. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf liegen im Kreis Unna um etwa 60 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt von elf Tonnen.

## WEITERES EINSPARPOTENZIAL

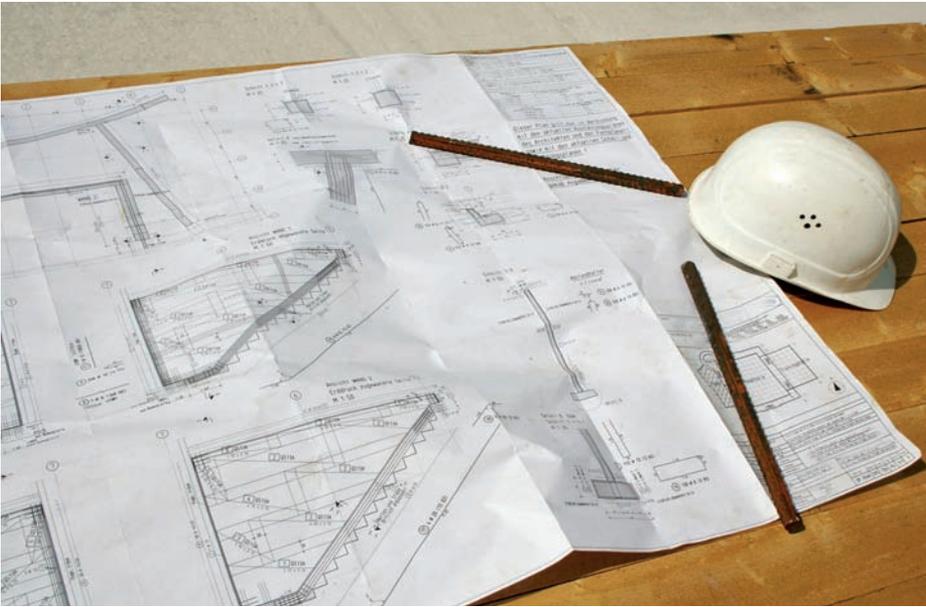
Die Bilanz der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kreis Unna zeigt, dass über das bisher Geleistete hinaus noch Handlungsoptionen bestehen und genutzt werden sollten, um den Herausforderungen des Klimawandels gerecht zu werden. Bei der Energieerzeugung, die im Kreis Unna durch die Emissionen mehrerer Großkraftwerke ablesbar wird, bei den Industrieemissionen, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegen, und bei dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von privaten Haushalten, Verkehr sowie GHD sind erhebliche Einsparpotenziale vorhanden. Für alle Sektoren gilt es, Chancen und Möglichkeiten zu nutzen, um einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz des Kreises zu erreichen.

Der Kreis Unna hat allerdings nicht nur eine Aufgabe beim Klimaschutz, sondern muss in Kooperation mit den Kommunen Klimaanpassungs-Strategien entwickeln. Dies wird insbesondere bei künftigen Planungsprozessen zu berücksichtigen sein. Bei raumbedeutsamer Fachplanung wie wasserwirtschaftliche Pläne, Verkehrsplanung und Landschaftsplanung gilt es, die Herausforderungen anzunehmen. Primäre Handlungsfelder für Kommunen und Kreis sind der Schutz vor Extremwetterereignissen, eine Ressourcen schonende Siedlungsentwicklung, die Sicherung von Freiräumen und Grünzügen, der Ausbau von Flächen für erneuerbare Energien, die Sicherung von Naturschutzflächen sowie die Sicherung der Infrastruktur.

In die Erarbeitung eines solchen Konzepts sollten neben dem Kreis sowohl die Kommunalverwaltungen als auch die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft einbezogen werden. Weitere Partner sind bei den kommunalwirtschaftlichen Unternehmen, der Wasserwirtschaft sowie der Landwirtschaft und der Wohnungswirtschaft zu finden. Ferner wird empfohlen, die CO<sub>2</sub>-Bilanz für den Kreis Unna regelmäßig fortzuschreiben, um positive wie negative Entwicklungen zu dokumentieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. ●



◀ Zur hohen Kohlendioxid-Belastung trägt im Kreis Unna auch der Autoverkehr bei, insbesondere rund um das Kamener Kreuz



▲ Maßnahmen zum Klimaschutz müssen künftig stärker in die Stadtentwicklung integriert werden

# Klimaschutz Baustein der Stadtentwicklung

Um Klimaschutz als umfassende Strategie in der integrierten Stadtentwicklung zu verankern, hat das NRW-Bauministerium einen Leitfaden für Kommunen entwickelt



## DIE AUTORIN

Carola Scholz ist Referentin für Grundlagen der Stadtentwicklung im NRW-Ministerium für Bauen und Verkehr

Die europäische und nationale Stadtentwicklungspolitik haben mit der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ ganzheitliche Strategien und einen abgestimmten Prozess in der Koordination städtischer Handlungsfelder gefordert: „Integrierte Stadtentwicklung ist eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie“. Die Leipzig Charta formuliert explizit auch Energieeffizienz- und Klimaschutzziele für die Stadtentwicklung. Die integrierte Stadtentwicklung wird damit - nicht zuletzt durch die Leipzig Charta - zu einem zentra-

len Ansatzpunkt für die Bewältigung des Klimawandels.

Die Novellierung des Raumordnungsgesetzes 2008 sowie die Anpassung des Baugesetzbuches 2004 an europarechtliche Regelungen betonen ebenfalls die planerische Relevanz des Klimaschutzes. Klimaschutzende Maßnahmen und solche, die der Anpassung an Klimafolgen dienen, so die dahinterstehende Aufforderung, müssen auf allen Planungsebenen - auch und gerade auf der kommunalen Ebene, in Stadtentwicklung und Stadterneuerung - ihren Beitrag zum allgemeinen Klimaschutz leisten. Auch bei einem mäßigen Temperaturanstieg von zwei Grad Celsius wird es in den kommenden Jahrzehnten in Europa und Deutschland zunehmend zu Hitzewellen, längeren Trockenperioden, extremen Niederschlägen sowie saisonal zu heftigeren Stürmen und stärkerem Hochwasser kommen. Dies stellt neue Anforderungen an

Raum- und Stadtentwicklung sowie die Auslegung der Infrastruktur. Für die Städte geht es nicht nur darum, einen Beitrag zur Verlangsamung des Klimawandels zu leisten, sondern in eigenem Interesse mögliche negative Auswirkungen zu antizipieren und entsprechend zu handeln.

## GESETZE ZUR ENERGIEEFFIZIENZ

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres „Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms“ (IEKP/Meseberg) eine Reihe neuer Fachgesetze verabschiedet, die einen Anreiz zu mehr Energieeffizienz schaffen sowie durch Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen dem Klimaschutz dienen sollen. Für den Gebäudebereich gehören das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und die Novelle der Energieeinsparverordnung (ENEV 2009) dazu. Auch die NRW-Landesregierung strebt mit ihrer „Energie- und Klimaschutzstrategie Nordrhein-Westfalen“ (April 2008) in der Zeit von 2005 bis 2020 eine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um landesweit 81 Mio. Tonnen an.

Damit wird auch für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen der Klimawandel ein zunehmend wichtiges Thema. Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen bringen auf der kommunalen Ebene die größten Vorteile und entlasten längerfristig die öffentlichen Haushalte. Energie- und Klimaschutzmaßnahmen müssen in jeder Kommune im Kontext der gesamtstädtischen Entwicklungsziele formuliert werden.

## STANDORTFAKTOR KLIMASCHUTZ

Der wirtschaftliche Nutzen einer konsequenten Integration des Klimaschutzes in die Stadt- und Quartiersentwicklung ist zwischenzeitlich unabweisbar. Klimaschutz wurde vielerorts zu einem lokalen Wirtschaftsfaktor und Job-Motor, denn gerade von der Sanierung im örtlichen Gebäudebestand profitiert das lokale Baugewerbe. Die Umwelt- und Luftqualität sind aber auch zentrale Faktoren für das Wohnen und die Lebensqualität in den Städten. Eine „Renaissance“ der Stadt als Wohnort wird es nur geben, wenn Klimaschutz konsequent betrieben wird und die Städte für die Klimafolgen gerüstet sind.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist dafür Sorge zu tragen, dass die Städte auch in Zukunft, wenn die Sommer heißer werden, noch lebenswert sind. Denn auch eine



FOTO: BAITISCH

◀ *Energetische Sanierung von Häusern hilft Energie sparen, und es können die Kohlendioxid-Emissionen gesenkt werden*

lebenswerte Umwelt ist ein Standortfaktor. Die Städte und ihre Akteure müssen ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren sowie auf knapper werdende Energieressourcen reagieren. Angesichts steigender Energie- und Spritkosten werden sich immer mehr Menschen vom Pendlerdasein abwenden und kurze Wege zwischen Wohnort und Arbeitsort vorziehen. Kompakte Stadtstrukturen, kurze Wege, Funktionsmischung, ein besseres Verkehrsmanagement, effizienter, energiesparender öffentlicher Nahverkehr, großzügige Freiflächen, ausreichende Verschattung, ungehinderte Frischluftzufuhr und insbesondere wohnortnahes Grün sind wichtige Voraussetzungen für die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels.

### QUARTIERSBEZOGENE KONZEPTE

Die Bauministerkonferenz der Länder (BMK) hat im März 2008 in einer Sonderkonferenz ein Klimaschutzpolitisches Forderungs- und Selbstverpflichtungspaket verabschiedet, das kommunale und quartiersbezogene Klimaschutzkonzepte fordert. Damit sollten eindeutig die gesamtstädtische Ebene sowie die Quartiersebene deutlicher in den Blick genommen werden. Anders als bei Einzelgebäuden oder Neubausiedlungen gibt es bislang nur selten quartiersbezogene Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen respektive Minderungsziele plus Erfolgskontrolle. Nur selten werden Klimaschutzstrategien so konsequent „durchbuchstabiert“, dass sie beispielsweise auch die Nutzung erneuerbarer Energien oder den Stadtverkehr einbeziehen. Nur durch integriertes Vorgehen und die Beschreibung von CO<sub>2</sub>-Minderungszielen in allen potenziellen Handlungsfeldern erhöht sich jedoch die Chance, Klimaschutz nachhaltig zu gestalten.

Aufbauend auf den Beschlüssen der Bauministerkonferenz war es erklärtes Ziel des NRW-Bauministeriums (MBV), Klimaschutzziele stärker als bisher in Stadtentwicklung und Städtebauförderung zu verankern. Ende 2008 wurden in Nordrhein-Westfalen die Städtebauförderungsrichtlinien ergänzt. Bei Vorlage integrierter Konzepte zur baulichen und funktionalen Aufwertung von Maßnahmengebieten der Städtebauförderung sollen auch die „Ergebnisse einer stadtklimatischen Betrachtung/Verbesserung“ berücksichtigt sowie „Vorschläge zur Einsparung von Energie und zur Reduzierung von Treibhausgasen“ unterbreitet werden.

Bei der Festsetzung neuer Maßnahmengebiete der Städtebauförderung soll stets auch das Thema Klimaschutz systematisch aufgegriffen werden. Gleichzeitig sind die Förderrichtlinien für Wohnungsneubau und Bestandsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen angepasst worden mit dem Ziel, durch bauliche Maßnahmen die Energieeffizienz zu verbessern.

### LEITFADEN KLIMASCHUTZ

Der „Leitfaden Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung“ des NRW-Bauministeriums soll die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den kommunalen Planungsämtern bei der Erarbeitung integrierter Handlungskonzepte, die auch Klimaschutzziele enthalten, unterstützen. Er soll aber auch die Kommunalpolitik erreichen, denn für die Akzeptanz von Klimaschutzzielen und deren Integration in die Planung spielt der breite politische Konsens eine wichtige Rolle. Verwaltung und Politik sollen Hilfestellung erhalten, wie Klimaschutzziele in laufende

und künftige Planungen sowie in die Handlungskonzepte für Maßnahmengebiete der Städtebauförderung integriert werden können, welche Umsetzungsschritte zu unternehmen sind, welche Partner einbezogen werden sollten und welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt. Der Leitfaden geht davon aus, dass Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gleichermaßen zu einer Stadtentwicklungsstrategie gehören und dass Klimaschutz- sowie Klimaanpassungsziele im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung formuliert und abgestimmt werden müssen.

### ERFAHRUNG AUFGEGRIFFEN

Mit der Erarbeitung des Leitfaden-Konzepts wurde das Wuppertal-Institut in Kooperation mit dem ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Dortmund, beauftragt. Die Auftragnehmer führten Interviews in neun Kommunen, die über Erfahrung bei der Erstellung integrierter Klimaschutzkonzepte verfügen. Die Konzeption des Leitfadens wurde zusammen mit Fachinstitutionen, aber auch mit zahlreichen Praktikern in Workshops diskutiert und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft.

Der Leitfaden trägt die vielfältigen, für die Verbindung von Stadtentwicklung und Klimaschutz/Klimafolgenanpassung relevanten Informationen zusammen, bewertet und bündelt sie für die Umsetzung innerhalb der integrierten Stadtentwicklung. Er stellt Checklisten an das Ende des jeweiligen Kapitels und verdeutlicht mit Querverweisen wichtige Zusammenhänge. Unterstützungsstrukturen verschiedener Akteure, Rechtsgrundlagen sowie Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes (KfW-Programme, Investitionspakt, Städtebauförderung, NRW-Wohnungsbauförderung) werden in übersichtlicher Form dargestellt. Von besonderer Bedeutung ist die ausführliche Präsentation von Anforderungen und Standards für die Einbeziehung kommunaler Klimaschutzanforderungen in die integrierte Stadtentwicklung sowie in die Maßnahmengebiete der Städtebauförderung.

*Der „Leitfaden Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung“ kann ab Oktober 2009 über das NRW-Ministerium für Bauen und Verkehr (Internet: <http://www.mbv.nrw.de>) bezogen werden.*



▲ Die Beifuß-Ambrosie kann Heuschnupfen-Allergien auslösen und sollte daher rasch und konsequent beseitigt werden

# Gäste von weit her mischen die Natur auf

Eingewanderte Tier- und Pflanzenarten wie Röhrenkrebis oder Beifuß-Ambrosie können das heimische Ökosystem belasten und stellen zunehmend auch in Nordrhein-Westfalen ein Problem dar



## DIE AUTORIN

**Carla Michels** ist Dezernentin für Artenschutz im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

**N**eobiota sind Arten, die nach der Entdeckung Amerikas 1492 direkt oder indirekt durch den Menschen nach Mitteleuropa eingeschleppt worden sind. Invasiv werden sie genannt, wenn sie sich in ihrem neuen Siedlungsgebiet ausbreiten und dabei heimische Pflanzen und Tiere verdrängen, sodass die biologische Vielfalt lokal abnimmt. Zum Teil verursachen invasive Arten auch wirtschaftliche oder gesundheitliche Probleme. Dem zunehmenden globalen Warenverkehr und dem Klimawandel ist geschuldet, dass

sich die Zahl der eingeschleppten Exoten in den zurückliegenden Jahren vermehrt hat. Entsprechend stieg die Zahl der Meldungen: Tropische Blattschneiderameisen fressen in Köln Gärten kahl, in den Platanen der Stadt sammeln sich hunderte Halsbandsittiche zum abendlichen Stelldichein. Nicht identifizierte „Riesen“-Weberknechte mit zehn Zentimeter langen Beinen breiten sich im südlichen Ruhrgebiet und im nördlichen Bergischen Land aus. Ist unsere Tier- und Pflanzenwelt von „Aliens“ bedroht? Die Rheinaue ist ein Ausbreitungskorridor für Pflanzen und Tiere aus südlichen Klimazonen. Arbeiten der Universität Düsseldorf<sup>1</sup> belegen, dass die Zahl der Neophyten in den vergangenen 20 Jahren am Niederrhein stark angewachsen ist. Jede fünfte Pflanzenart in der Niederrhein-Aue ist ein Neophyt. Die meisten wachsen in der von Dy-

namik geprägten Uferzone, in der zwischenartliche Konkurrenz eine geringe Rolle spielt. Sie sind deswegen eher als Bereicherung denn als Gefährdung der biologischen Vielfalt zu bewerten.

## DOMINANZ IN GEWÄSSERN

Deutlich kritischer sieht es dagegen unter Wasser aus. In den großen schiffbaren Flüssen und Binnenwasserstraßen machen Neozoen etwa 20 Prozent der Arten und bis zu 80 Prozent aller Individuen aus - Tendenz steigend. In verschiedenen Einwanderungswellen haben sich die invasiven Kleintiere der Gewässer - beispielsweise die Dreikantmuschel (*Dreissena polymorpha*), der Große Höckerflohkrebs (*Dikerogammarus villosus*) oder der Süßwasser-Röhrenkrebs (*Corophium curvispinum*) - in den schiffbaren Flüssen und Wasserstraßen ausgebreitet. Sie bedrängen durch Konkurrenz oder als Räuber die heimische Kleintierwelt der Flüsse. Der amerikanische Flusskrebs (*Orconectes limosus*), ursprünglich durch Aussetzung in die Gewässer gelangt, hat als Überträger der Krebspest den heimischen Edelkrebs (*Astacus astacus*) an den Rand des Aussterbens gebracht. Einmal etabliert gibt es gegen die im Wasser lebenden Neozoen in der Regel keine Bekämpfungsmaßnahmen mehr.

Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*), Sachalin-Knöterich (*Reynoutria sachalinensis*), Bastard-Knöterich (*R. x bohemica*), Japan-Knöterich (*R. japonica*), Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sind die bedeutendsten Problem-Neophyten in Nordrhein-Westfalen. Sie treten in großen, häufig einartigen Beständen auf und verändern nachhaltig die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften. Konkurrenzschwächere Arten werden von ihnen verdrängt, und die Anzahl der Arten in den von ihnen besiedelten Gebieten geht zurück.

Hinzu kommen Arten, die am Beginn ihrer Ausbreitung in Nordrhein-Westfalen stehen und bei denen negative Entwicklungen zu befürchten sind - etwa Chinesischer Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Robinie (*Robinia pseudacacia*), Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), Hahnenfußblättriger Wassernabel (*Hydrocotyle ranunculoides*)

<sup>1</sup> LÖSCH, R., SCHMITZ, U. & DERRICKS, G. (2007): Neophyten und Global Change - am Beispiel der Stromtalae des Rheins. - Jahrbuch Natursch. Landschaftspfll. 56 (1), 128 - 137.

und die beiden Heusenkräuter (Ludwigia grandiflora und L. peploides). Sie sind in wärmeren benachbarten Ländern invasiv und werden durch den Klimawandel gefördert, sodass Vermehrung und Ausbreitung in Nordrhein-Westfalen zu erwarten sind.

**BEKÄMPFUNG IN DREI STUFEN**

Im Zuge des Klimawandels wird die Zahl der Neobiota weiter zunehmen. Zur Bekämpfung der invasiven Arten wird von Fachleuten ein dreistufiges Vorgehen empfohlen. Es sieht mit erster Priorität die Prävention vor, an zweiter Stelle folgt das Eingreifen in frühem Stadium einer Invasion. Erst an dritter und letzter Stelle kommt die Kontrolle der bereits weit verbreiteten invasiven Arten. Gerade diese Arten - etwa die Herkulesstaude - stehen aber am stärksten in der öffentlichen Wahrnehmung. Sie werden häufig mit hohem Aufwand, aber ohne nachhaltigen Erfolg bekämpft. Zur Prävention zählt insbesondere ein restriktiver Umgang mit der Freisetzung fremder Arten in der Natur. Gemeint ist nicht der generelle Verzicht auf Exoten in den Städ-

ten und Gärten, sondern der Verzicht auf invasive Arten - solche, die - wenn auch aktuell noch nicht hierzulande - in benachbarten Ländern oder ähnlichen Klimazonen bereits Probleme bereiten. Die invasiven Arten werden in so genannten Schwarzen Listen geführt. Auch für Deutschland soll eine Schwarze Liste erarbeitet werden. In Nordrhein-Westfalen informiert das neue Neobiota-Portal in Internet ( <http://neobiota.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/neobiota/content/de/index.html> ) über die invasiven Arten und gibt Empfehlungen zu Vorsorge- sowie Bekämpfungsmaßnahmen.

Der Chinesische Götterbaum ist eine invasive Art, die in den Südalpenländern baumfreie Trockenbiotope überwuchert. Hierzulande in der Vergangenheit beschränkt auf wärmebegünstigte städtische Brachen, Bahnanlagen und Industriebrachen, beginnt er sich im südlichen Rheinland an den Weinbergsbrachen und Steinbrüchen des Siebengebirgsrandes auszubreiten. Er gefährdet die nach EU-Recht zu schützenden Felsrasen und Trespen-Halbtrockenrasen. Ähnlich verhält es sich mit der Robinie. Mit

zunehmender Dauer der sommerlichen Wachstumsperiode schaffte sie den Sprung, sich generativ über Samen in der freien Landschaft auszubreiten. Stickstoff fixierende Knöllchenbakterien in den Wurzeln düngen den Standort und verändern diesen nachhaltig. Mit einem ausgeprägten Stockausschlagsvermögen vermag sie wie der Götterbaum nach mechanischer Bekämpfung reichlich wieder auszutreiben und mit Ausläufern unterirdisch vorzudringen. Götterbaum und Robinie sollen daher in der freien Landschaft nicht angepflanzt werden.

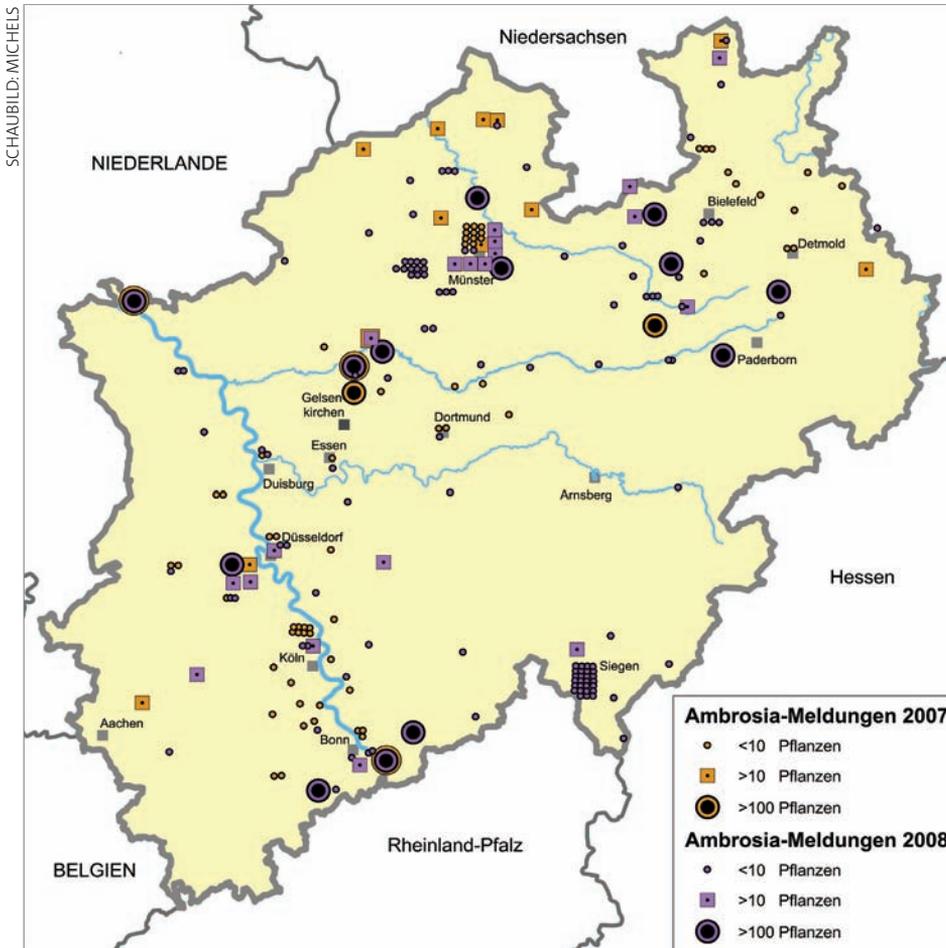
**FRÜHES EINGREIFEN**

Zweite Priorität sollte das frühe Eingreifen bei biologischen Invasionen haben. Solange nur wenige Individuen einer potenziell schädlichen Art vorhanden sind, ist die Chance auf nachhaltige Bekämpfung sehr hoch. Die Chancen auf Erfolg nehmen rapide ab, wenn sich aus dem Genpool der eingeschleppten Arten besonders gut an hiesige Verhältnisse angepasste Sippen herausselektieren und sich verselbstständigen. Auch wenn es nicht immer gelingt, Invasionen zu unterbinden, sind Schäden und Aufwand durch frühe und konsequente Bekämpfung doch entscheidend zu verringern. Beispiele für ein erfolgreiches frühes Eingreifen in Nordrhein-Westfalen sind die letale Vergrämung des Ochsenfrosches (Rana catesbeiana) oder die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (Anoplophora glabripennis). Auch die Beifuß-Ambrosie, eine neue allergene Pflanzenart, sollte schnell und konsequent beseitigt werden, wo immer sie identifiziert wird. Bereits wenige Pollenkörner in der Atemluft können für Heuschnupfen-Allergien sensibilisieren und darüber hinaus Asthma verursachen. Zur Blütezeit in den Monaten August und September steigt in den Invasionsgebieten der Arzneimittelbedarf signifikant an.

**MELDEVERFAHREN BUNDESWEIT**

Das Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Julius-Kühn-Institut) hat deshalb im Jahr 2007 ein bundesweites Meldeverfahren eingeführt und zur Bekämpfung aufgerufen. Auch das Landesamt für Natur,

◀ Die Beifuß-Ambrosie breitet sich auch in Nordrhein-Westfalen immer mehr aus



Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat 2007 eine Landesmeldestelle eingerichtet und in Pressemitteilungen sowie einem Rundbrief an alle Kommunen über die Beifuß-Ambrosie und ihre Gefahren informiert. Die Gemeinden wurden aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Gesundheitsvorsorge auf gemeindeeigenen Flächen die Beifuß-Ambrosie zu beseitigen und Privateigentümer bei der Beseitigung der Pflanzen zu unterstützen.

Die nordamerikanische Beifuß-Ambrosie wurde hierzulande bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts sporadisch an Wollumschlagplätzen gefunden. Damit ihre Samen zur Ausreifung kommen können, benötigt sie ausreichend warme Spätsommertage und einen frostfreien Frühherbst. Seit dem extrem warmen Sommer 2003 breitet sie sich massiv in den östlichen und südlichen Bundesländern aus. Sie wird mit sonnenblumenkernhaltigen Futtersaaten importiert. Etwa 70 Prozent der Vogelfuttermischungen enthielten 2008 Verunreinigungen der Beifuß-Ambrosie. Entsprechend wird die Mehrzahl der Pflanzen an Vogelfutterplätzen gefunden.

Landesweit wurden im Jahr 2008 13 Vorkommen mit 100 und mehr Pflanzen gemeldet (siehe Karte S. 20). Alle großen Vorkommen lassen sich direkt auf importierte Sonnenblumenmischungen zurückführen. In Nordrhein-Westfalen ist damit - im Gegensatz zu Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg oder Sachsen-Anhalt - die Schwelle der Einbürgerung und unkontrollierten Ausbreitung beispielsweise entlang von Straßenrändern noch nicht überschritten. In diesem vergleichsweise frühen Stadium der Invasion ist eine Totalbekämpfung noch Erfolg versprechend und dringend angeraten.

## BEKÄMPFUNG DURCH AUSREIßEN

Die Beifuß-Ambrosie ist eine einjährige Pflanze, die sich jährlich aus Samen neu entwickeln muss, um ihren Standort zu behaupten. Eine einzige Pflanze kann mehrere 10.000 Samen bilden. Die Samen sind bis zu 40 Jahre keimfähig. Zur Entwicklung und Vermehrung benötigt sie gestörte Plätze - sprich: Stellen, die nur unregelmäßig oder schütter von Vegetation bedeckt sind. Eine Bekämpfung erfolgt am effizientesten durch Ausreißen mitsamt der Wurzel, bei größeren Vorkommen durch Mahd. Im Folgejahr muss die Bekämpfung vor allem bei größeren Vorkommen wiederholt werden.

## VIERTKLÄSSLER SIND UMWELTMEISTER

Sie dürfen nun den Titel „Umweltmeister“ tragen: die Mädchen und Jungen der **Klasse 4b der Vinhovenschule** (Foto) der Stadt Willich. Sie wurden nun von Bürgermeister Josef Heyes (Mitte) für ihr vorbildliches Engagement im Umweltschutz mit einer Urkunde ausgezeichnet. Teilgenommen hatten die Schülerinnen und Schüler an dem Grundschul-Projekt „Kinder und Agenda“, einer Aktion des Arbeitskreises Umwelt der Städte Kaarst, Dormagen, Meerbusch, Tönisvorst und Willich zur Bewusstseinsbildung im Umweltschutz.



Bei der wiederholten Notwendigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen stellte sich bald die prinzipielle Frage nach der konkreten, gesetzlichen Verpflichtung und der Finanzierung. Hier zeigt sich das Dilemma präventiven Handelns. Solange kein öffentlicher Druck herrscht und keine bindende Vorgabe existiert, ist es schwierig, eine neue Aufgabe zu etablieren, sei sie auch noch so sinnvoll.

Die Bekämpfung muss von den Bürgern und Bürgerinnen mitgetragen werden. Über die Gesundheitsgefahren sollte informiert werden, ohne die Arten zu dämonisieren. Es kann nicht darauf hinauslaufen, dass zum Ausreißen der Beifuß-Ambrosie im eigenen Garten das Ordnungsamt herbeigerufen wird. Bei entsprechenden Vorkehrungen und Umsicht ist ein Umgang mit Beifuß-Ambrosie oder auch der Herkulesstaude ohne Gesundheitsgefährdung möglich.

## NOTFALLS KONTROLLE

Bereits weit verbreitete Arten wie die Herkulesstaude können nicht mehr vollständig ausgerottet werden. Da die Herkulesstaude in Zusammenhang mit Licht schwere Hautverbrennungen erzeugt, hat aus Vorsorgegründen die Bekämpfung an öffentlichen Plätzen - etwa an Spielplätzen, Rad- und Wanderwegen - Priorität. Darüber hinaus erstreckt sich die Bekämpfung auf die Kontrolle der Ausbreitungsfaktoren - etwa Erdtransporte -, die frühe Beseitigung von Einzelindividuen in bisher nicht besiedelten Räumen oder auf besonders ausbreitungsträchtige Standorte wie

Straßenränder. Sensitive Schutzgebiete oder die Vorkommen besonders gefährdeter Arten und Lebensräume sind gezielt zu beobachten.

Groß angelegten Bekämpfungsmaßnahmen sollten stets systematische Kartierungen und eine überörtliche Abstimmung vorausgehen. Zur Verfügung stehende Ressourcen - Arbeitskräfte, Finanzmittel - müssen auf die Bekämpfungsziele abgestimmt sein. Da die Kontrolle weit verbreiteter Arten eine Daueraufgabe ist, sollten - um Nachhaltigkeit zu gewährleisten - langfristige finanzielle und organisatorische Perspektiven geschaffen werden.

Neubürger unter den Pflanzen und Tieren genießen den Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes - § 41, Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 5 BNatG alte Fassung, ab März 2010 § 39 BNatG, Abs. 1 und 2 - ebenso wie die altheimischen Arten - ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Einbürgerung. Sie dürfen nicht mutwillig gestört oder ohne vernünftigen Grund gefangen, entnommen oder verletzt werden. Neophyten stehen und stehen stets auf der Agenda des Naturschutzes.

So enthält die Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Nordrhein-Westfalens auch 26 gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Neophyten. Nach einer Faustregel wird nur etwa eine von 1.000 eingeschleppten Pflanzenarten invasiv. Die Mehrzahl fügt sich in das Ökosystem ein. Ein kleiner Teil erweist sich aber als problematisch. Hier ist die Strategie der Prävention und des frühen Eingreifens anzuwenden.

# Gemeinsam schneller zum Schutz des Klimas

Mit der Gründung eines Netzwerks Klimakonzepte wollen rund 30 NRW-Kommunen ihre Bemühungen um den Klimaschutz sowie die Reduktion des Kohlendioxid-Ausstoßes koordinieren

Der weltweite Klimawandel verändert auf mittlere Sicht auch die Lebensbedingungen in Nordrhein-Westfalen. Dies betrifft vor allem die Städte und Gemeinden als Hüter der öffentlichen Infrastruktur. Ob Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser oder Verkehrswege und Siedlungszonen - alles muss an die zu erwartenden steigenden Temperaturen und extreme Wetterlagen angepasst werden. Bei diesem Ziel stehen alle Kommunen vor derselben Herausforderung. Insofern lag es nahe, dass sich Städte und Gemeinden zu einem Netzwerk zwecks Erfahrungsaustausch zusammenschließen. So geschehen Anfang Juli 2009 in Düsseldorf: In den Räumen des Städte- und Gemeindebundes NRW konstituierte sich das Netzwerk „Kommunale Klimakonzepte“.

Durch ein ausführliches Grußwort unterstrich NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg, dass die NRW-Landesregierung dieser Initiative große Bedeutung beimisst.

Hervorgegangen ist das Netzwerk „Kommunale Klimakonzepte“ aus dem Wettbewerb „Aktion Klima<sup>plus</sup> - NRW-Klimakommune 2008/2009“, den das NRW-Umweltministerium im vergangenen Jahr veranstaltet hatte. Sieger waren die Stadt Bocholt sowie die Gemeinde Saerbeck. Den 54 Teilnehmern, die nicht über die erste Runde hinausgekommen waren, bot das Ministerium die Gründung des Netzwerks „Kommunale Klimakonzepte“ an. 26 Kommunen - etwa die Hälfte - erklärte bereits bei der Auftaktveranstaltung ihre Bereitschaft zur Teilnahme.

## FÖRDERUNG DES LANDES

Durch die Mitwirkung im Netzwerk sollen möglichst viele Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept zu erstellen. Dabei werden sie vom Land mit Geld und mit Informationen unterstützt. Von Mitte 2009 bis Ende 2010 stellt das Land 300.000 Euro - etwa 80 Prozent der Projektkosten - bereit. Die übrigen 20 Prozent steuern die Teilnehmer durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag bei, der sich an der Einwohnerzahl bemisst. Zudem will das Land dabei helfen, Fördermittel vom Bund oder von der Europäischen Union zu akquirieren.

Die Koordinierungsstelle des Netzwerks „Kommunale Klimakonzepte“ ist bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW e.V., einer Tochtergesellschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW, eingerichtet. Eine Lenkungsgruppe aus Vertretern der teilnehmenden Kommunen sowie externen Experten soll die Arbeit strukturieren. Gleichwohl ist ein hoher Grad an Eigeninitiative und Selbstorganisation gewünscht.

Die Themen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ hätten trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise nichts an Bedeutung eingebüßt, betonte Umweltminister Uhlenberg bei dem Gründungstreffen. „Die Kommunen fragen sich: Wie können wir unseren Bürgern eine sichere Energieversorgung bieten?“, so der Minister. Mit dem Bemühen um Klimaschutz gingen auch handfeste ökonomische Interessen einher - etwa durch Senkung der Energiekosten. Die Fokussierung des neu gegründeten Netzwerks auf ländliche Kommunen sei Absicht. Denn viele von diesen hätten weder ein Klimaschutzkonzept noch ein Konzept zur Anpassung an den Klimawandel.

„Gerade auf der gemeindlichen Ebene gibt es viele Möglichkeiten, zum Klimaschutz und zur Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beizutragen“, machte Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, deutlich. Viele Projekte, die jetzt über das Konjunkturpaket II auf den Weg gebracht würden, leisteten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Dieser sei insofern auch ein Stück Wirtschaftsförderung, so Schneider. Freilich bestehe die Herausforderung darin, sich beim Klimaschutz auf wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu konzentrieren. (mle)



▲ Zahlreiche Städte und Gemeinden aus dem ländlichen Raum in NRW gründeten im Beisein von NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg (1. Reihe, 3. v. rechts) und StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (rechts) das Netzwerk „Kommunale Klimakonzepte“

# Expertenwissen gegen die „klebrigen Finger“

Transparency International Deutschland unterstützt Kommunen im Kampf gegen Korruption und bietet praktische Hinweise, wie diese im Vorfeld verhindert werden kann



## DIE AUTORIN

Ulrike Löhr ist Rechtsanwältin und Beigeordnete a. D.

Transparency International Deutschland (TI) arbeitet gemeinnützig und ist politisch unabhängig. Die Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Teilhabe der Zivilgesellschaft. TI definiert Korruption als Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Eine nachhaltige Bekämpfung der Korruption ist nur möglich, wenn Staat, Wirtschaft und Bürger zusammenarbeiten und Koalitionen bilden. TI arbeitet nicht konfrontativ, sondern sucht Koalitionen, um das öffentliche Bewusstsein über die schädlichen Folgen der Korruption zu schärfen.

Die Städte, Gemeinden und Kreise prägen das Bild von einem funktionierenden, demokratischen Staatssystem. Hier treffen Bürger und Bürgerinnen unmittelbar und direkt auf das politische System, auf die handelnde Verwaltung. Oftmals besteht eine direkte Verbindung zu Mandatsträgern und Mitarbeitern der Verwaltung. Eben hier machen Bürger aber auch unmittelbare Erfahrung mit „Vetternwirtschaft“, Machtmissbrauch und Misswirtschaft.

Korruption mit ihren Folgen wird auf kommunaler Ebene ganz konkret erfahren. Die Gefahr, dass das Vertrauen in die Legitimität und die Integrität von Politik und Verwaltung verloren geht, ist hier am größten. Andererseits können Transparenz und integriertes Verhalten von Politikern und Verwaltung hier zur Stärkung des demokratischen Systems und der Festigung ethischer Normen beitragen.

## GESELLSCHAFTLICHES ÜBEL

TI sieht Korruption als ein gesellschaftliches Übel an, das die verschiedensten Teile der Gesellschaft und ihre Organe erfassen kann. Korruption ist auch in den hiesigen Städten, Gemeinden und Kreisen verbreitet. TI hat deshalb einige Arbeitsprinzipien entwickelt, die sich besonders für die kommunale Prävention eignen.

In diesem Sinne können Kommunen korporative Mitglieder<sup>1</sup> von TI werden, wie dies bereits die Städte Bonn, Halle/Saale oder Hilden getan haben. Sie dulden keine korruptiven Praktiken durch Mitarbeiter und Führungskräfte sowie Gutachter und Unternehmen. Sie haben verbindliche Verhaltensregeln und weitere Richtlinien erlassen und verlangen deren Einhaltung sowie jederzeit gesetzestreu Verhalten von allen Beschäftigten und Beauftragten. Hierzu gehört:

- ein klares und sichtbares Bekenntnis von Rat/Kreistag und Verwaltungsleitung zur Anti-Korruptionspolitik sowie Vorbildverhalten der Führungskräfte im Umgang mit Interessenkonflikten
- präventive organisatorische und personelle Maßnahmen bei Zuständigkeiten, Befugnissen, Berichtspflichten und Auswahl von Mitar-

*Transparency International ► wendet sich gegen Bestechung und Vetternwirtschaft und unterstützt Kommunen bei der Korruptionsprävention sowie -bekämpfung*

- beiten, Führungskräften sowie beauftragten Gutachtern und Unternehmen
- systematische und alle Fachbereiche umfassende Kontrollen insbesondere von korruptionsgefährdeten Verwaltungs- und Geschäftsprozessen
- Aufklärung und Schulung der Beschäftigten sowie Verpflichtung von Gutachtern und Unternehmen
- konsequentes Einschreiten in Verdachtsfällen und Sanktionierung von Verstößen durch rechtliche und disziplinarische Maßnahmen

## VIER-SÄULEN-MODELL

Das Vier-Säulen-Modell für ein kommunales Integritätssystem von TI verbindet die Gesamtheit der gesellschaftlichen Kräfte, die dazu beitragen können, Korruption zu vermeiden und zu bekämpfen. Es muss von allen vier Bereichen zugleich getragen werden. Die vier Säulen und die entsprechenden Forderungen von TI dazu sind:

1. Die **Legislative** - Kommunale Gremien, Mandatsträger und Führungskräfte - sollte unter anderem Transparenz und aktive

<sup>1</sup> Fünf Fragen und Antworten zur korporativen Mitgliedschaft von Kommunen bei Transparency Deutschland, <http://www.transparency.de/5-FRAGEN-UND-ANTWORTEN-ZUR-KOR.963.o.html>



FOTO: WOLTERFOTO

Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten, kommunale Satzungen zur Informationsfreiheit im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung und einen Ehrenkodex für Mandatsträger erlassen.

2. Die **Exekutive** - die Verwaltung - muss beispielsweise Risikoanalysen vornehmen, diesen durch ein Vier-Augen-Prinzip und Rotation in sensiblen Bereichen wie bei Ausschreibungen und Vergaben Rechnung tragen, einen Korruptionsbeauftragten ernennen sowie Regelungen für Hinweisgeber, ein Antikorruptionsregister, vertragliche Integritätsvereinbarungen und Sponsoring-Regeln erlassen.
3. **Privatisierungsvorhaben** für öffentliche Unternehmen sollten so gestaltet werden, dass der politische Steuerungs- und Kontrollauftrag gewahrt ist. Die politische Besetzung von Aufsichtsräten kollidiert oft mit der geforderten Sachkompetenz. Ämterpatronage muss verhindert werden.
4. **Zivilgesellschaft und Medien** - Bürger und Initiativen, Presse, Funk, Fernsehen, Internet - tragen eine große Verantwortung in der Mobilisierung des öffentlichen Interesses an Transparenz und Aufklärung sowie der Einforderung von öffentlicher Kontrolle in den Gremien.

TI hat eine Checkliste<sup>2</sup> entwickelt, anhand derer Kommunen besonders korruptionsgefährdete Bereiche erkennen können. Sie soll die Städte, Gemeinden und Kreise bei der Analyse und Vermeidung möglicher Korruptionsrisiken unterstützen. Die Fragen zu korruptionspräventiven Themenbereichen sind den typischerweise betroffenen Organisationseinheiten innerhalb einer Kommune zugeordnet:

Das Vier-  
Säulen-Modell  
für ein  
kommunales  
Integritäts-  
system verbindet  
Legislative,  
Exekutive,  
öffentliche  
Unternehmen  
sowie Zivilgesell-  
schaft und  
Medien im  
Kampf gegen  
Korruption

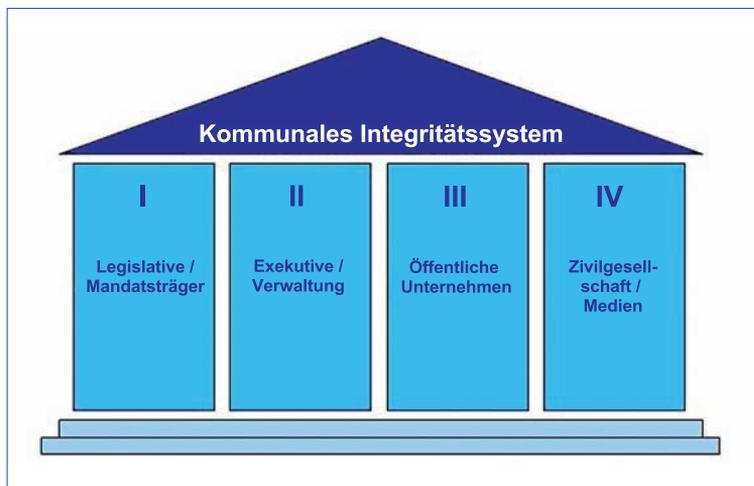


SCHAUBILD: TI DEUTSCHLAND

- Rat oder Kreistag
- Verwaltungsleitung
- korruptionsgefährdete Bereiche
- Innenrevision / Rechnungsprüfung

### WAHLPRÜFSTEINE ZU KORRUPTION

Vor der Kommunalwahl in NRW am 30. August 2009 hat TI den kandidierenden Parteien in zwölf Städten und Kreisen Wahlprüfsteine zum Thema Korruption vorgelegt. Zahlreiche Kandidaten aus zehn Städten und Kreisen im Rheinland sowie aus den Städten Essen und Dortmund sandten eine Antwort zurück<sup>3</sup>.

Offenbar haben die Städte mit bundesweit bekannt gewordenen Korruptionsaffären ihre Lektion gelernt und sich ernsthaft mit dem Thema Korruption auseinandergesetzt. Aus Bonn und Wuppertal liegen umfangreiche Antworten und ergänzende Erläuterungen aller kandidierenden Parteien vor. Für andere Kommunen ist Korruption oft noch ein Thema, über das man besser nicht spricht.

Fast einheitlich antworten die Befragten, dass für sie die nachhaltige Bekämpfung von Korruption in Politik, Verwaltung und städtischen Beteiligungsgesellschaften in der kommenden Wahlperiode einen hohen Stellenwert habe. Einige führen ergänzend aus, dass man kommunale Mitarbeiter aber nicht unter einen „Generalverdacht“ stellen dürfe. Alle halten klare, einheitliche Regeln zur Gewährung und Annahme von Geschenken, Bewirtung und sonstigen Einladungen sowie zum Sponsoring für erforderlich.

### AUFNAHME ANONYMER HINWEISE

Ob ein externer, unabhängiger „Ombudsmann“ bestellt oder ein technisches System zur Annahme anonymer Hinweise installiert werden soll, wird uneinheitlich beantwortet. So wird etwa festgestellt, dass auch Staatsanwaltschaft, Landeskriminalamt oder Rechnungsprüfungsamt Empfänger anonymer Hinweise sein können.

Vielfach gehen die Auffassungen über freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung auseinander. Insbesondere zur Umsetzung des Konjunkturpakets II<sup>4</sup> halten die Befragten eine Erleichterung der freihändigen Vergabe und der beschränkten Ausschreibung sowie die Berücksichtigung der Unternehmen vor Ort bei Aufträgen für erforderlich.

Weitgehend Übereinstimmung herrscht darin, dass Leitungsfunktionen der städtischen Beteiligungsgesellschaften durch

## GELBE SÄCKE IM SCHILDERWALD



FOTO: STADT KERPEN

Die Stadt Kerpen lichtet ihren „Schilderwald“. Im Ortsteil Sindorf wurden nun 300 von insgesamt 1.000 **Verkehrsschildern** (Foto) mit gelben Säcken verhüllt. Zuvor hatten Verkehrsexperten der Stadtverwaltung und des ADAC die Schilder gemeinsam mit der Kinderunfallkommission der Stadt und der Polizei „ausgemustert“. Allerdings haben die Bürgerinnen und Bürger nun die Möglichkeit, zu erklären, warum dieses oder jenes Zeichen vielleicht doch noch stehen bleiben soll. Durch die Aktion soll die Stadt sicherer und schöner werden. Wie Bürgermeisterin Marlies Sieburg erläuterte, seien die Autofahrer angesichts des wuchernden Schilderwaldes oft schlichtweg überfordert. Mehr als die Information von drei oder vier Verkehrszeichen könne ein Kraftfahrer in kurzer Folge nicht verarbeiten. Besonders Kinder, die mit dem Fahrrad unterwegs seien, wolle man durch die „Auslichtung des Schilderwaldes“ schützen.

<sup>2</sup> Die Checkliste kann im Internet unter [http://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Wissen/Checkliste\\_Self-Audit\\_Kommunen\\_Finale.pdf](http://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Wissen/Checkliste_Self-Audit_Kommunen_Finale.pdf) heruntergeladen werden.

<sup>3</sup> <http://www.transparency.de/09-08-19-WPS-NRW.1462.o.html>

<sup>4</sup> Empfehlungen von TI finden sich im Internet unter <http://www.transparency.de/2009-03-02-Vergabe-Konjunktur.1366.o.html?&contUId=2746>

öffentliche Ausschreibung und mit Hilfe professioneller Auswahlverfahren besetzt werden sollten und dass die Vorstände oder Geschäftsführungen in kommunalen Beteiligungsunternehmen Programme und Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption einführen sollten, die dem heutigen Standard von „Risiko-Management“ entsprechen.

#### VERFAHREN ZUR STELLENBESETZUNG

Mit einem weiteren Positionspapier will Transparency International Deutschland Anhaltspunkte für ordnungsgemäße Verfahren bei der Besetzung von Positionen bei Unternehmen, Körperschaften und Stiftungen mit öffentlicher, insbesondere kommunaler Beteiligung und Anregungen für politische Entscheidungsträger über Forderungen an Besetzungsverfahren geben. Auch Tipps, wie Bürgerinnen und Bürger Politiker zu einer öffentlichen Diskussion von Besetzungsverfahren veranlassen können, werden gegeben. Ein transparentes und faires Verfahren bei solchen Besetzungen fordert bereits der Verfassungsgrundsatz des gleichen Zugangs zu öffentlichen Ämtern. Zu den Forderungen gehört unter anderem:

- Auf der Basis einer zu entwickelnden Unternehmensstrategie sind Stellenprofile zu formulieren und die Qualifikationen festzulegen, die erwartet werden. Die Stellenausschreibung hat öffentlich in den geeigneten Medien zu erfolgen. Die Entscheidung über die Besetzung ist bekanntzugeben.
- Für das Besetzungsverfahren sollten sich die Unternehmen einer professionellen Methodik bedienen und gegebenenfalls externen Sachverständigen hinzuziehen. Sie sollten berücksichtigen, dass bei der zu besetzenden Stelle öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden und dass daraus ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit an Transparenz und Objektivität hervorgeht.
- Für Politiker und Beamte sollte eine Karenzzeit gelten, in der sie Führungspositionen bei öffentlichen Unternehmen, Körperschaften und Stiftungen nicht anstreben dürfen, wenn ein Zusammenhang zwischen ihrer bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst beabsichtigten Tätigkeit besteht. Bei notwendigen Ausnahmen oder in Zweifelsfällen wäre eine entsprechende Entscheidung zu begründen. ●

# Weiterer Einbruch bei Kommunalfinanzen

Die jüngste Haushaltsumfrage des StGB NRW belegt eine weitere drastische Verschlechterung der kommunalen Haushaltssituation aufgrund der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise



#### DER AUTOR

**Andreas Wohland** ist Hauptreferent für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat die Ergebnisse seiner diesjährigen Haushaltsumfrage mit Pressemitteilung vom 19.05.2009 veröffentlicht. Eine detaillierte Aufbereitung der Ergebnisse findet sich in der Zeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT Ausgabe Juni 2009, S. 20 ff. Danach zeigte sich bereits, dass die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in NRW auch in diesem Jahr äußerst angespannt bleiben würde. Bei der Bewertung der Umfrageergebnisse war zu berücksichtigen, dass aufgrund der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise und des für das laufende Jahr erwarteten Konjunktur einbruchs weitere drastische Verschlechterungen in der Haushaltssituation zu befürchten sind.

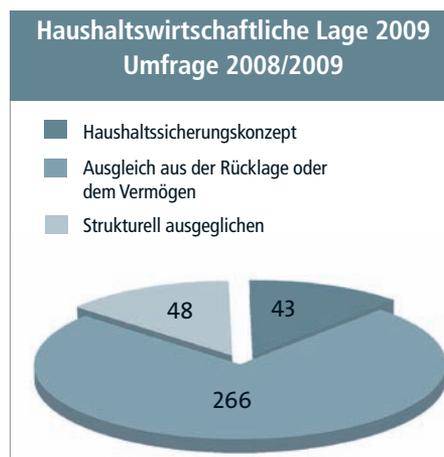
Die kommunalen Haushaltsplanungen - und die Antworten auf die Haushaltsum-

frage im Frühjahr 2009 - basierten noch auf den Annahmen aus den Steuerschätzungen respektive Orientierungsdaten 2008. Insofern war bei der Auswertung bereits klar, dass die tatsächliche Entwicklung der Haushalte im Jahr 2009 deutlich kritischer ausfallen würde, als die ohnehin schon beunruhigenden Umfrageergebnisse befürchten ließen.

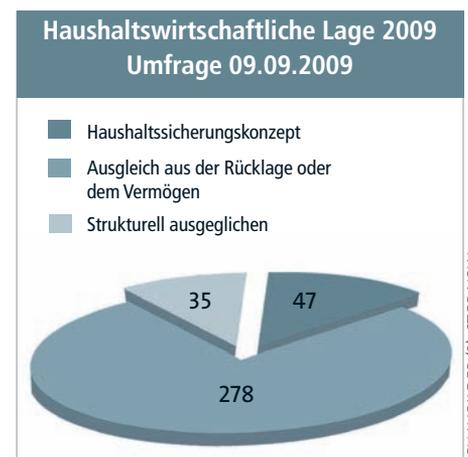
So gingen die Orientierungsdaten und die Mai-Steuerschätzung 2008 noch von einem Wirtschaftswachstum für das Jahr 2009 in Höhe von 1,2 Prozent aus. Die Steuern insgesamt sollten danach 2009 um 2,8 Prozent zulegen. Mittlerweile geht die Bundesregierung von einem Rückgang des Wachstums in diesem Jahr um sechs Prozent aus. Dies hat dramatische Folgen für das Steueraufkommen und die kommunale Finanzsituation insgesamt.

#### HAUSHALTSUMFRAGE AKTUALISIERT

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich daher entschlossen, noch 2009 eine Aktualisierung der Haushaltsumfrage durchzuführen. Dabei wurden die haus-



▲ Im Vergleich zum Frühjahr 2009 erwarten die StGB NRW-Mitgliedskommunen nun eine Verschlechterung ihrer Haushaltssituation



SCHAUBILDER (2): STGB NRW

## SERVICESTELLE FÜR VIER VERWALTUNGEN

Die Kommunen Everswinkel, Sendenhorst und Ostbevern sowie der Kreis Warendorf arbeiten künftig im Bereich der Personalverwaltung zusammen. Anfang September 2009 nahm die gemeinsame **Servicestelle Personal** (Foto) nach einer zwölfmonatigen Aufbauphase den Betrieb auf. Die Bürgermeister Ludger Banken aus Everswinkel, Berthold Streffing aus Sendenhorst und Jürgen Hoffstädt aus Ostbevern sowie Landrat Dr. Olaf Gericke bezeichneten die Servicestelle als einen Meilenstein der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Servicestelle übernimmt zunächst das



FOTO: KREIS WARENDORE

Mengengeschäft wie Gehaltsabrechnung, sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten, Kindergeldbearbeitung sowie Unterstützung bei Bewerbungs- und Einstellungsverfahren und im Bereich der Ausbildung. Im Rahmen des Modellversuchs Vernetzte Verwaltung wird die Servicestelle bis 2010 vom Land NRW mit 170.000 Euro gefördert.

haltungswirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und des Eigenkapitals sowie die Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) abgefragt. An der aktualisierten Umfrage haben sich 355 der 360 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden beteiligt. Es kann damit wieder ein flächendeckendes Bild gezeichnet werden.

Waren in der ursprünglichen Haushaltsumfrage noch 43 Haushaltssicherungskonzepte für das Jahr 2009 gemeldet worden, geht man nun von 47 Haushaltssicherungskonzepten aus. Nur noch 35 StGB NRW-Mitgliedskommunen melden einen strukturell ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2009. In der ersten Umfrage waren dies noch 48 Mitgliedstädte und -ge-

meinden gewesen. Einen fiktiven Haushaltsausgleich durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage melden 278 Mitgliedskommunen - nach 266 in der ersten Umfrage. Die regionale Verteilung der Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung bleibt weitgehend unverändert.

### ABBAU DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE

Mit der Haushaltsumfrage im Frühjahr 2009 wurden erstmals der Abbau der Ausgleichsrücklage sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Die Ergebnisse belegten wiederum die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird die Ausgleichsrücklage deutlich abgebaut.

Bereits 2009 werden nach dem ursprünglichen Ergebnis 53 Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2010 erwarteten dies 57 Kommunen, für 2011 weitere 39 und für 2012 noch einmal 23 Kommunen. Für 2013 gingen zwei weitere Kommunen von einem Verbrauch der Ausgleichsrücklage aus. Dies bedeutet, dass schon in der ersten Umfrage im Finanzplanungszeitraum insgesamt 174 Mitgliedskommunen - etwa 50 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden.

Nach der Aktualisierung der Umfrage zeigt sich ein noch dramatischeres Bild. Hiernach werden 232 Kommunen ihre Ausgleichsrücklage im Zeitraum der Finanzplanung vollständig aufgezehrt haben. Von einem Szenario der Überschuldung - dem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals - gehen nach der neuerlichen Umfrage insgesamt noch elf StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden aus - nach 14 Kommunen in der Ursprungsumfrage.

### NOCH WENIGER GEWERBESTEUER

Beim erwarteten Gewerbesteueraufkommen (netto) ergibt sich erwartungsgemäß ebenfalls eine deutliche Verschlechterung gegenüber der ersten Umfrage in diesem Jahr. Gingen die Kämmerer in den Haushaltsplanungen für 2009 noch von einem Rückgang der Gewerbesteuer um 3,4 Prozent gegenüber 2008 aus, werden die Erwartungen im Laufe des Jahres nochmals nach unten korrigiert.

Ursprünglich waren die StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden für 2009 von einem Aufkommen aus der Gewerbesteuer (netto) in Höhe von 3,534 Mrd. Euro - nach 3,652 Mrd. Euro im Vorjahr - ausgegangen. Nunmehr werden lediglich noch 3,185 Mrd. Euro erwartet. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresergebnis von 12,74 Prozent. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aus einzelnen Mitgliedskommunen ein Rückgang der Gewerbesteuer um etwa 50 Prozent gemeldet wird.

*Die wichtigsten Daten der aktualisierten Haushaltsumfrage - bezogen auf die einzelnen Kommunen - sind im StGB NRW-Internetangebot [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de) als Anlage zu der Pressemitteilung 27/2009 vom 23.09.2009 aufzurufen und herunterzuladen.*

Anzeige

**[www.rmp.de/kommunal/](http://www.rmp.de/kommunal/)**

Optimierte Öffentlichkeitsarbeit durch Ihr AMTSBLATT an alle Haushalte in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

**RAUTENBERG MEDIA & PRINT VERLAG KG - Troisdorf - Tel. 02241-260-330**

# Gnadenfrist für private Abwasserleitungen?

Die letztmöglichen Termine für die Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen können individuell festgesetzt werden und tragen so zur nachhaltigen Abwasserentsorgung bei

## DIE AUTOREN



**RAin Claudia Koll-Sarfeld** ist Sachbereichsleiterin Recht bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW



**Dr.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Ralf Togler** ist Sachbereichsleiter Technik bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW

Nach § 61a Landeswassergesetz (LWG NRW) sind die Kommunen in der Pflicht, ihre Bürger hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen der privaten Abwasseranlagen zu informieren und zu beraten. Bestehende Entwässerungsanlagen sind bis zum 31.12.2015 auf Dichtheit zu überprüfen. In bestimmten Fällen soll respektive muss die Kommune diese Frist jedoch per Satzung anpassen.

So muss die Gemeinde die Frist verkürzen (Muss-Vorschrift), wenn sich Grundstücke in einem Wasserschutzgebiet befinden und die Entwässerungsanlage für rein häusliches Abwasser vor dem 01.01.1965 oder für gewerbliches und industrielles Abwasser vor dem 01.01.1990 erbaut wurde. Für Wasserschutzgebiete bleibt der Gemeinde kein Spielraum. Sie muss die Frist für die erstmalige Dichtheitsprüfung auf ein Datum vor dem 31.12.2015 verkürzen.

Darüber hinaus soll die Gemeinde aber auch dann abweichende Fristen für abgegrenzte Gebiete festlegen (Soll-Vorschrift), wenn sie in ihrem kommunalen Entwässerungssystem Baumaßnahmen aus dem Abwasserbeseti-

gungskonzept oder einem (Fremdwasser-)Sanierungskonzept durchführt oder wenn sie mit Kanalkameras gemäß den Bestimmungen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan) die öffentlichen Kanäle überprüft.

## PFLICHT ZUR ANPASSUNG

Zwei Dinge sollten dabei beachtet werden. Zum einen heißt „soll“ in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde die Frist anpassen muss, solange keine Umstände vorliegen, die eine Ausnahme möglich machen. Zum anderen heißt es hier, dass abweichende Zeiträume festgelegt werden sollen. Anders als in der Muss-Vorschrift für Wasserschutzzonen können mit der Soll-Vorschrift daher auch Fristen nach 2015 für die betroffenen Grundstückseigentümer festgelegt werden, wenn dies mit Maßnahmen am öffentlichen Kanal einhergeht.

Der Gestaltungsspielraum der Kommune zur Festlegung von Fristen kann daher dazu genutzt werden, den gesetzlich genannten Endtermin über 2015 hinaus zu verlängern. Das ist vorteilhaft, weil dann nicht alle Grundstückseigentümer konzentriert auf den 31.12.2015 ihre Dichtheitsprüfungen durchführen lassen müssen, sondern dieser Vorgang über einen längeren Zeitraum gestreckt werden kann. Dies eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, ihre Bürger zumindest teilweise zu entlasten und den Prozess so zu gestalten, dass die Beratung der Bürger angemessen durchgeführt werden kann.

So können die Beratungen zielgerichtet in den Gebieten durchgeführt werden, wo die Grundstückseigentümer zeitnah die Dichtheitsprüfung durchführen müssen. Außerdem kann die Gemeinde durch das zeitliche Entzerren wasserwirtschaftlich sinnvoll strukturiert vorgehen (kein „Feuerwehrprinzip“) und dadurch langfristig stabil sowie nachhaltig wirtschaften.

## VERSCHIEBUNG NUR DURCH SATZUNG

Allerdings ist zu beachten: Wird die Kommune nicht tätig, müssen alle Bürger bis Ende 2015 ihre Entwässerungsanlagen erstmalig auf Dichtheit überprüfen. Nur wenn die Kommune tatsächlich Satzungen zur Festlegung abweichender Fristen erlässt, können spätere Endfristen erreicht werden. Um ein strukturiertes Vorgehen sicherzustellen, sollte die Kommune zunächst einmal ein Konzept aufstellen, wann und warum in welchem Gebiet die Dichtheitsprü-



FOTOS (2): KOMMUNAL- UND ABWASSERBERATUNG NRW

*Eigentümer bebauter Grundstücke ► müssen Abwasserleitungen bis Ende 2015 auf Dichtheit prüfen lassen*

fung eingefordert werden soll. Dies ist wichtig, um den politischen Gremien und auch den Bürgern verständlich zu machen, warum die Prüfungen in einem Gebiet eher, in einem anderen dagegen erst später eingefordert werden.

Ein wichtiges Kriterium zur Festlegung von Prioritäten im Rahmen eines strukturierten Vorgehens steht bereits im Gesetz selbst. In Wasserschutzzonen müssen hiernach für ältere Entwässerungsanlagen Fristen vor dem 31.12.2015 festgesetzt werden. Auch in den übrigen Gebieten sind wasserwirtschaftliche Kriterien eine sinnvolle Hilfe zur Prioritätenbildung. Die Kriterien sollten sich nach gebietsbezogenen Vorgaben - beispielsweise Wasserschutzzonen, Altlasten, Bodenbeschaffenheit, Bodendurchlässigkeit, Art und Altersstruktur der Bebauung - richten.

### INTEGRALES KONZEPT ENTWICKELN

Außerdem werden maßnahmenbezogene Vorgaben - wie insbesondere Kanalbaumaßnahmen, Straßenbaumaßnahmen, Maßnahmen anderer Ver- und Entsorger und Durchführung von SüwV Kan-Untersuchungen - berücksichtigt. Werden Maßnahmen am öffentlichen Kanal, also neben Baumaßnahmen insbesondere Zustandserfassungen nach SüwV Kan, auf diese Prioritätenbildung abgestimmt, können die Städte und Gemeinden ein integrales Konzept entwickeln. Danach können sie einerseits ihr Verwaltungshandeln im Bereich Abwasserbeseitigung planen und nachhaltig umsetzen. Andererseits wird damit für alle Bürger einsichtig, warum ein bestimmtes Teilgebiet der Kommune früher untersucht und geprüft werden muss als ein anderes. So kann aufgrund des Gefährdungspotenzials erklärt werden, warum in einem Altbaugebiet mit hohem Grundwasserstand eine Überprüfung eher stattfinden soll als in einem Neubaugebiet und tiefem Grundwasserstand.



BUCHTIPP

## Neues Kommunales Finanz-Management Nordrhein-Westfalen

Kommentar v. Dieter Freytag, Claus Hamacher, Andreas Wohland u. Beatrice Dott, 21 x 14,8 cm, 326 S. mit 29 Übersichten, 42 Euro, 2. Aufl., 2009, Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH, ISBN 3-555-30457-1



Mit der Novellierung des Haushaltsrechts ist die Kameralistik durch ein kaufmännisches Buchungs- und Rechnungswesen ersetzt worden. Seit dem 1. Januar 2009 müssen alle Kommunen in NRW nach dem NKFG wirtschaften und haushalten. Die 2. Auflage der Kommentierung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung bietet allen mit dem Haushaltsrecht in den Verwaltungen und den Räten Befassten sowie den kommunalpolitisch Interessierten eine zuverlässige Orientierung zu den neuen gesetzlichen Bestimmungen und Hilfestellung bei auftretenden Problemen. In die Erläuterungen sind die Erfahrungen der Autoren aus der Begleitung des Modellprojekts „Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen“ sowie aus dem Gesetzgebungsverfahren und der Rechtsberatung für die Kommunen eingeflossen.

Eine verlängerte Frist kann in Gebieten mit geringerem Gefährdungspotenzial - beispielsweise kombiniert mit den SüwV Kan-Untersuchungen der öffentlichen Kanäle - mindestens bis Ende 2020 reichen. Derzeit läuft in allen Kommunen die zweite Zustandserfassung der öffentlichen Kanäle, die Ende 2020 abgeschlossen werden muss. Für Gebiete, in denen vor der letzten Novellierung des LWG und Inkrafttreten des § 61a bereits zum zweiten Mal das Kanalnetz befahren worden ist, konnten zum damaligen Zeitpunkt per Satzung noch keine abweichenden Fristen festgelegt werden. Insofern greift in diesen Gebieten die Soll-Vorschrift erst bei der nächsten - dritten - turnusmäßigen Befahrung. Theoretisch sind also Fristenregelungen auch über 2020 hinaus (2020 plus zwei Jahre für den Zeitraum 2006-2007) allein mit den Soll-Vorschriften der SüwVKan möglich. Darüber hinaus kommen Möglichkeiten der Fristenverlängerung durch die Abwasserbeseitigungskonzept- und Fremdwassermaßnahmen hinzu.

### MEHRERE SATZUNGEN SINNVOLL

Ist das Konzept zur strukturierten Umsetzung der Dichtheitsprüfung mit Festlegung von Fristen für die einzelnen Gebiete aufgestellt und wird es von den politischen Entscheidungsträgern mitgetragen, geht es an

die Umsetzung. Am besten sollte für jedes Gebiet und jeden Anlass eine separate Satzung zur Dichtheitsprüfung mit abweichenden Fristen verabschiedet werden. Prinzipiell wäre zwar auch eine einzige Satzung oder die Aufnahme der Fristen in die Entwässerungssatzung möglich. Allerdings birgt dies die Gefahr, dass bei einer Klage die gesamte Satzung überprüft und möglicherweise auch wegen anderer Gesichtspunkte beanstandet würde. Die „Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW“, die allen StGB NRW-Mitgliedskommunen zur Verfügung steht, bietet Formulierungsvorschläge und Hilfestellung für den Erlass einer gesonderten Satzung. Hat eine Gemeinde die Maßnahmen und die wasserwirtschaftlichen Prioritäten zeitlich eingeordnet, kann sie nach diesem „Fahrplan“ auch die Grundstückseigentümer mit ihrer Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung einbeziehen. Nur so ist ein gezieltes sinnvolles Vorgehen Hand in Hand möglich. Die Bürger wissen, wann sie an der Reihe sind, und können parallel zur Gemeinde ihre Grundstücksentwässerung überprüfen sowie bei Missständen sanieren. Weiterhin wird das Verfahren zeitlich gestreckt, sodass das Risiko überhöhter Preise wegen hoher Nachfrage verringert werden kann. Auf diese Weise lässt sich für die öffentliche Abwasseranlage das wasserwirtschaftlich Notwendige mit den finanziellen Möglichkeiten koordinieren.

◀ Mithilfe ferngesteuerter Kameras können Abwasserleitungen von innen auf ihren Zustand untersucht werden

# Die neuen hauptamtlichen BürgermeisterInnen und OberbürgermeisterInnen in NRW

Aachen	Marcel Philipp (CDU)	Bonn	Jürgen Nimptsch (SPD)	Erwitte	Peter Wessel (CDU/FDP)
Ahaus	Felix Büter (CDU)	Borchen	Reiner Allerdisen (SPD)	Eschweiler	Rudi Bertram (SPD)
Ahlen	Benedikt Ruhmüller (CDU)	Borgentreich	Bernhard Temme (CDU)	Eslohe (Sauerland)	Stephan Kersting (CDU)
Aldenhoven	Lothar Tertel (parteilos)	Borgholzhausen	Klemens Keller (Wählergr./Einzelbew.)	Espelkamp	Heinrich Vieker (CDU)
Alfter	Dr. Rudolf (Rolf)Schumacher (CDU)	Borken	Rolf Lührmann (Wählergr./Einzelbew.)	Essen	Reinhard Paß (SPD)
Alpen	Thomas Ahls (CDU)	Bornheim	Wolfgang Henseler (SPD/GRÜNE/WGR)	Euskirchen	Dr. Uwe Friedl (CDU)
Alsdorf	Alfred Sonders (SPD)	Bottrop	Bernd Tischler (SPD)	Everswinkel	Ludger Banken (Wählergr./Einzelbew.)
Altena	Dr. Andreas Hollstein (CDU)	Brakel	Hermann Temme (CDU)	Extertal	Hans Hoppenberg (Wählergr./Einzelbew.)
Altenbeken	Hans Jürgen Wessels (SPD)	Breckerfeld	Klaus Baumann (CDU)	Finnentrop	Dietmar Heß (CDU)
Altenberge	Joachim Paus (CDU)	Brilon	Franz Schrewe (SPD)	Frechen	Hans-Willi Meier (CDU)
Anröchte	Heinrich Holtkötter (CDU)	Brüggen	Gerhard Gottwald (CDU)	Freudenberg	Eckhard Günther (CDU)
Arnsberg	Hans-Josef Vogel (CDU)	Brühl	Michael Kreuzberg (CDU)	Fröndenberg	Friedrich-Wilhelm Rebbe (SPD)
Ascheberg	Dr. Bert Risthaus (CDU)	Bünde	Wolfgang Koch (CDU)	Gangelt	Bernhard Tholen (CDU)
Attendorf	Wolfgang Hilleke (Wählergr./Einzelbew.)	Burbach	Christoph Ewers (CDU)	Geilenkirchen	Thomas Fiedler (SPD/GRÜNE/FDP/WGR)
Augustdorf	Dr. Andreas J. Wulf (CDU)	Büren	Burkhard Schwuchow (CDU)	Geldern	Ulrich Janssen (CDU)
Bad Berleburg	Bernd Fuhrmann (CDU)	Burscheid	Stefan Caplan (CDU)	Gelsenkirchen	Frank Baranowski (SPD)
Bad Driburg	Burkhard Deppe (CDU)	Castrop-Rauxel	Johannes Beisenherz (SPD)	Gescher	Hubert Effkemann (CDU)
Bad Honnef	Wally Feiden (SPD)	Coesfeld	Heinz Öhmann (CDU)	Geseke	Franz Holtgrewe (CDU)
Bad Laasphe	Dr. Torsten Spillmann (SPD)	Dahlem	Reinhold Müller (CDU)	Gevelsberg	Claus Jacobi (SPD)
Bad Lippspringe	Andreas Bee (Wählergr./Einzelbew.)	Datteln	Wolfgang Werner (Wählergr./Einzelbew.)	Gladbeck	Ulrich Roland (SPD)
Bad Münstereifel	Alexander Büttner (CDU)	Delbrück	Werner Peitz (Wählergr./Einzelbew.)	Goch	Karl-Heinz Otto (CDU)
Bad Oeynhausen	Klaus Mueller-Zahlmann (SPD)	Detmold	Rainer Heller (SPD)	Grefrath	Manfred Lommetz (Wählergr./Einzelbew.)
Bad Salzuflen	Dr. Wolfgang Honsdorf (SPD)	Dinslaken	Dr. Michael Heidinger (SPD)	Greven	Peter Vennemeyer (SPD)
Bad Sassendorf	Antonius Bahlmann (CDU)	Dörentrup	Friedrich Ehlert (CDU)	Grevenbroich	Ursula Kwasny (CDU)
Bad Wünnenberg	Winfried Menne (CDU)	Dormagen	Peter-Olaf Hoffmann (CDU)	Gronau (Westf.)	Karl-Heinz Holtwisch (CDU)
Baesweiler	Dr. Willi Linkens (CDU)	Dorsten	Lambert Lütkenhorst (CDU)	Gummersbach	Frank Helmenstein (CDU)
Balve	Hubertus Mühlhing (CDU)	Dortmund	Ullrich Sierau (SPD)	Gütersloh	Maria Unger (SPD)
Barntrup	Herbert Dahle (SPD)	Drensteinfurt	Paul Berlage (CDU)	Haan	Knut vom Boverf (Wählergr./Einzelbew.)
Beckum	Dr. Karl-Uwe Strothmann (CDU)	Drolshagen	Theodor Hilchenbach (CDU)	Hagen	Jörg Dehm (CDU)
Bedburg	Gunnar Koerdt (CDU)	Duisburg	Adolf Sauerland (CDU)	Halle (Westf.)	Anne-Elisabeth Rodenbrock-Wesselmann (SPD)
Bedburg-Hau	Peter Driessen (Wählergr./Einzelbew.)	Dülmen	Elisabeth Stremlau (SPD)	Hallenberg	Michael Kronauge (CDU)
Beelen	Elisabeth Kammann (Wählergr./Einzelbew.)	Düren	Paul Larue (CDU)	Haltern am See	Bodo Klimpel (CDU)
Bergheim	Maria Pfordt (CDU)	Düsseldorf	Dirk Elbers (CDU)	Halver	Dr. Bernd Eicker (CDU)
Bergisch Gladbach	Lutz Urbach (CDU/FDP)	Eitorf	Dr. Rüdiger Storch (FDP)	Hamm	Thomas Hunsteger-Petermann (CDU)
Bergkamen	Roland Schäfer (SPD)	Elsdorf	Wilfried Effertz (SPD)	Hamminkeln	Holger Schlierf (CDU)
Bergneustadt	Gerhard Halbe (CDU/FDP/WGR)	Emmerich am Rhein	Johannes Diks (CDU)	Harsewinkel	Sabine Amsbeck-Dopheide (SPD)
Bestwig	Ralf Péus (CDU)	Emsdetten	Georg Moenikes (CDU)	Hattingen	Dr. Dagmar Goch (SPD)
Beverungen	Christian Haase (CDU)	Engelskirchen	Dr. Gero Karthaus (SPD)	Havixbeck	Klaus Gromöller (Wählergr./Einzelbew.)
Bielefeld	Peter Clausen (SPD)	Enger	Klaus Rieke (SPD)	Heek	Ulrich Helmich (CDU)
Billerbeck	Marion Dirks (Wählergr./Einzelbew.)	Ennepetal	Wilhelm Wiggengagen (CDU)	Heiden	Heiner Buß (Wählergr./Einzelbew.)
Blankenheim	Rolf Hartmann (Wählergr./Einzelbew.)	Ennigerloh	Berthold Lüf (SPD/FDP/WGR)	Heiligenhaus	Dr. Jan Volker Heinisch (CDU)
Blomberg	Klaus Geise (SPD)	Ense	Hubert Wegener (Wählergr./Einzelbew.)	Heimbach	Bert Züll (CDU)
Bocholt	Peter Nebelo (SPD)	Erfstadt	Dr. Franz-Georg Rips (SPD)	Heinsberg	Wolfgang Dieder (CDU)
Bochum	Dr. Ottilie Scholz (SPD)	Erkelenz	Peter Jansen (CDU)		
Bönen	Rainer Ebkuchen (SPD)	Erkrath	Arno Werner (CDU)		
		Erndtebrück	Karl Ludwig Völkel (SPD)		

Hellenthal	Rudolf Westerburg (SPD/GRÜNE/FDP/WGR)
Hemer	Michael Esken (CDU)
Hennef (Sieg)	Klaus Pipke (CDU)
Herdecke	Dr. Katja Strauss-Köster (CDU/GRÜNE/FDP)
Herford	Bruno Wollbrink (Wählergr./Einzelbew.)
Herne	Horst Schiereck (SPD)
Herscheid	Uwe Schmalenbach (Wählergr./Einzelbew.)
Herten	Dr. Uli Paetzel (SPD)
Herzebrock-Clarholz	Jürgen Lohmann (CDU)
Herzogenrath	Christoph von den Driesch (CDU)
Hiddenhausen	Ulrich Rolfsmeyer (SPD)
Hilchenbach	Hans-Peter Hasenstab (Wählergr./Einzelbew.)
Hilden	Horst Thiele (SPD)
Hille	Michael Schweiß (SPD)
Holzwickede	Jenz Rother (SPD)
Hopsten	Winfried Pohlmann (SPD)
Horn-Bad Meinberg	Eberhard Block (SPD)
Hörstel	Heinz Hüppe (CDU)
Horstmar	Robert Wenking (CDU)
Hövelhof	Michael Berens (CDU)
Höxter	Alexander Fischer (SPD)
Hückelhoven	Bernd Karl Heinz Jansen (CDU)
Hüceswagen	Uwe Ufer (Wählergr./Einzelbew.)
Hüllhorst	Wilhelm Henke (SPD)
Hünxe	Hermann Hansen (Wählergr./Einzelbew.)
Hürtgenwald	Axel Buch (CDU)
Hürth	Walther Boecker (SPD)
Ibbenbüren	Heinrich Steingröver (SPD)
Inden	Ulrich Schuster (Wählergr./Einzelbew.)
Iserlohn	Dr. Peter Paul Ahrens (SPD)
Isselburg	Adolf Radstaak (SPD)
Issum	Gerhard Kawaters (CDU)
Jüchen	Harald Zillikens (CDU)
Jülich	Heinrich Stommel (Wählergr./Einzelbew.)
Kaarst	Franz-Josef Moormann (CDU)
Kalkar	Gerhard Fonck (CDU)
Kall	Herbert Radermacher (CDU)
Kalletal	Andreas Karger (CDU)
Kamen	Hermann Hupe (SPD)
Kamp-Lintfort	Dr. Christoph Landscheidt (SPD)
Kempen	Volker Rübo (CDU)
Kerken	Dirk Möcking (SPD/FDP/WGR)
Kerpen	Marlies Sieburg (SPD)
Kevelaer	Dr. Axel Stibi (CDU)
Kierspe	Frank Emde (Wählergr./Einzelbew.)
Kirchhundem	Michael Grobbel (Wählergr./Einzelbew.)
Kirchlengern	Rüdiger Meier (CDU)
Kleve	Theodor Brauer (CDU)
Köln	Jürgen Roters (SPD/GRÜNE)

Königswinter	Peter Wirtz (CDU)
Korschenbroich	Heinz Josef Dick (CDU)
Kranenburg	Günter Steins (CDU/FDP)
Krefeld	Gregor Kathstede (CDU)
Kreuzau	Walter Ramm (CDU)
Kreuztal	Walter Kiß (SPD)
Kürten	Ulrich Michael Iwanow (CDU)
Ladbergen	Udo Decker-König (Wählergr./Einzelbew.)
Laer	Detlev Prange (Wählergr./Einzelbew.)
Lage	Christian Liebrecht (CDU)
Langenberg	Susanne Mittag (Wählergr./Einzelbew.)
Langenfeld (Rhld.)	Frank Schneider (CDU)
Langerwehe	Heinrich Göbbels (CDU)
Legden	Friedhelm Kleweken (CDU)
Leichlingen (Rhld.)	Ernst Müller (SPD)
Lemgo	Dr. Reiner Austermann (CDU)
Lengerich	Friedrich Prigge (CDU)
Lennestadt	Stefan Hundt (CDU)
Leopoldshöhe	Gerhard Schemmel (SPD)
Leverkusen	Reinhard Alfred Buchhorn (CDU/FDP)
Lichtenau	Dieter Merschjohann (CDU)
Lienen	Dr. Martin Hellwig (SPD)
Lindlar	Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU)
Linnich	Wolfgang Witkopp (CDU)
Lippetal	Matthias Lürbke (CDU)
Lippstadt	Christof Sommer (CDU)
Lohmar	Wolfgang Röger (CDU)
Löhne	Heinz-Dieter Held (SPD)
Lotte	Rainer Lammers (Wählergr./Einzelbew.)
Lübbecke	Eckhard Witte (CDU)
Lüdenscheid	Dieter Dzewas (SPD)
Lüdinghausen	Richard Borgmann (CDU)
Lügde	Heinrich Josef Reker (CDU/SPD)
Lünen	Hans Wilhelm Stodollick (SPD)
Marienheide	Uwe Töpfer (Wählergr./Einzelbew.)
Marienmünster	Robert Klocke (Wählergr./Einzelbew.)
Marl	Werner Arndt (SPD)
Marsberg	Hubertus Klenner (CDU)
Mechernich	Dr. Hans-Peter Schick (CDU)
Meckenheim	Bert Spilles (CDU)
Medebach	Thomas Grosche (CDU)
Meerbusch	Dieter Spindler (CDU)
Meinerzhagen	Erhard Pierlings (SPD)
Menden (Sauerland)	Volker Siegfried Fleige (SPD)
Merzenich	Peter Harzheim (CDU)
Meschede	Hans-Ulrich Hess (CDU)
Metelen	Helmut Brüning (Wählergr./Einzelbew.)
Mettingen	Helmut Kellinghaus (SPD)
Mettmann	Bernd Günther (CDU)
Minden	Michael Buhr (SPD)
Moers	Norbert Ballhaus (SPD)

Möhnesee	Hans Dicke (Wählergr./Einzelbew.)
Mönchengladbach	Norbert Bude (SPD)
Monheim am Rhein	Daniel Zimmermann (PETO)
Monschau	Margareta Ritter (CDU)
Morsbach	Jörg Bukowski (Wählergr./Einzelbew.)
Much	Alfred Haas (CDU)
Mülheim an der Ruhr	Dagmar Mühlenfeld (SPD)
Münster	Markus Lewe (CDU)
Nachrodt-Wiblingwerde	Beatrix Naujoks (SPD)
Netphen	Paul Wagener (SPD/GRÜNE/FDP/WGR)
Nettersheim	Wilfried Pracht (CDU)
Nettetal	Christian Wagner (CDU)
Neuenkirchen	Franz Möllering (CDU)
Neuenrade	Klaus Peter Sasse (CDU)
Neukirchen-Vluyn	Harald Lenßen (CDU)
Neunkirchen	Bernhard Baumann (CDU/SPD/FDP/WGR)
Neunkirchen-Seelscheid	Helmut Meng (CDU)
Neuss	Herbert Engelbert Napp (CDU)
Nideggen	Margit Göckemeyer (SPD/GRÜNE/WGR)
Niederkassel	Stephan Heinrich Vehreschild (CDU)
Niederkrüchten	Herbert Winzen (Wählergr./Einzelbew.)
Niederzier	Hermann Heuser (SPD)
Nieheim	Rainer Vidal-Garcia (CDU)
Nordkirchen	Dietmar Bergmann (SPD/GRÜNE/FDP/WGR)
Nordwalde	Sonja Schemmann (CDU)
Nörvenich	Werner Schering (GRÜNE)
Nottuln	Peter Amadeus Schneider (SPD/GRÜNE/WGR)
Nümbrecht	Hilko Redenius (CDU/GRÜNE/FDP)
Oberhausen	Klaus Wehling (SPD)
Ochtrup	Kai Hutzenlaub (SPD)
Odenthal	Wolfgang Roeske (SPD/GRÜNE/FDP)
Oelde	Karl-Friedrich Knop (SPD/GRÜNE/WGR)
Oer-Erkenschwick	Johannes-Joachim Menge (CDU)
Oerlinghausen	Dr. Ursula Herbot (Wählergr./Einzelbew.)
Olfen	Josef Himmelmann (CDU)
Olpe	Horst Müller (CDU)
Olsberg	Wolfgang Fischer (CDU)
Ostbevern	Joachim Schindler (Wählergr./Einzelbew.)
Overath	Andreas Heider (CDU)
Paderborn	Heinz Paus (CDU)
Petershagen	Dieter Blume (CDU)
Plettenberg	Klaus Müller (SPD)
Porta Westfalica	Stephan Böhme (SPD)
Preußisch Oldendorf	Jost Egen (CDU)
Pulheim	Frank Keppeler (CDU)

Radevormwald	Dr. Josef Korsten (Wählergr./Einzelbew.)
Raesfeld	Andreas Grotendorst (CDU)
Rahden	Bernd Hachmann (CDU)
Ratingen	Harald Birkenkamp (Wählergr./Einzelbew.)
Recke	Eckhard Kellermeier (CDU)
Recklinghausen	Wolfgang Pantförder (CDU)
Rees	Christoph Gerwers (CDU)
Reichshof	Rüdiger Gennies (CDU)
Reken	Heiner Seier (CDU)
Remscheid	Beate Wilding (SPD/GRÜNE)
Rheda-Wiedenbrück	Theo Mettenborg (CDU)
Rhede	Lothar Mittag (GRÜNE)
Rheinbach	Stefan Raetz (CDU)
Rheinberg	Johannes-Theodor Mennicken (Wählergr./Einzelbew.)
Rheine	Dr. Angelika Kordfelder (SPD)
Rheurdt	Klaus Kleinenkuhnen (CDU)
Rietberg	André Kuper (CDU)
Rödinghausen	Ernst-Wilhelm Vortmeyer (SPD)
Roetgen	Manfred Eis (SPD)
Rommerskirchen	Albert Glöckner (SPD)
Rosendahl	Franz Josef Niehues (Wählergr./Einzelbew.)
Rösrath	Marcus Maria Mombauer (CDU)
Ruppichterorth	Mario Loskill (Wählergr./Einzelbew.)
Rüthen	Peter Josef Weiken (Wählergr./Einzelbew.)
Saerbeck	Wilfried Roos (Wählergr./Einzelbew.)
Salzkotten	Michael Dreier (CDU)
Sankt Augustin	Klaus Schumacher (CDU)
Sassenberg	Josef Heinrich Uphoff (CDU)
Schalksmühle	Jörg Schönenberg (parteilos)
Schermbeck	Ernst-Christoph Grüter (CDU)
Schieder-Schwalenberg	Gert Klaus (SPD)
Schlangen	Ulrich Knorr (SPD)
Schleiden	Ralf Hergarten (Wählergr./Einzelbew.)
Schloß Holte- Stukenbrock	Hubert Erichlandwehr (CDU)
Schmallenberg	Bernhard Halbe (CDU)
Schöppingen	Josef Niehoff (Wählergr./Einzelbew.)
Schwalmtal	Reinhold Schulz (CDU)
Schwelm	Jochen Stobbe (SPD/GRÜNE)
Schwerte	Heinrich Böckelühr (CDU)
Selfkant	Herbert Corsten (Wählergr./Einzelbew.)
Selm	Mario Löhr (SPD)
Senden	Alfred Holz (Wählergr./Einzelbew.)
Sendenhorst	Berthold Streffing (CDU)
Siegburg	Franz Huhn (CDU)
Siegen	Steffen Mues (CDU)
Simmerath	Karl-Heinz Hermanns (CDU)
Soest	Dr. jur. Eckhard Ruthemeyer (CDU)

Solingen	Norbert Feith (CDU)
Sonsbeck	Leo Giesbers (CDU)
Spenge	Bernd Dumcke (SPD)
Sprockhövel	Dr. Klaus Walterscheid (SPD)
Stadtlohn	Helmut Könnig (CDU)
Steinfurt	Andreas Hoge (CDU/SPD)
Steinhagen	Klaus Besser (SPD)
Steinheim	Joachim Franzke (CDU)
Stemwede	Gerd Rybak (CDU)
Stolberg (Rhld.)	Ferdi Gatzweiler (SPD)
Straelen	Jörg Langemeyer (CDU)
Südlohn	Christian Vedder (CDU)
Sundern (Sauerland)	Detlef Lins (CDU)
Swisttal	Eckhard Maack (CDU)
Tecklenburg	Stefan Streit (SPD)
Telgte	Dr. Dietrich Meendermann (CDU)
Titz	Jürgen Frantzen (CDU)
Tönisvorst	Thomas Goßen (CDU)
Troisdorf	Klaus Werner Jablonski (CDU)
Übach-Palenberg	Wolfgang Jungnitsch (CDU)
Uedem	Rainer Weber (CDU)
Unna	Werner Kolter (SPD)
Velbert	Stefan Freitag (CDU/SPD/FDP)
Velen	Dr. Christian Schulze Pellengahr (CDU)
Verl	Paul Hermreck (CDU)
Versmold	Thorsten Klute (SPD)
Vettweiß	Josef Kranz (Wählergr./Einzelbew.)
Viersen	Günter Thönnessen (SPD)
Vlotho	Bernd Stute (Wählergr./Einzelbew.)
Voerde (Niederrhein)	Leonhard Johannes Spitzer (CDU)
Vreden	Dr. Christoph Holtwisch (CDU)
Wachtberg	Theo Hüffel (CDU)
Wachtendonk	Udo Rosenkranz (CDU)
Wadersloh	Christian Thegelkamp (SPD/FDP/WGR)
Waldröhl	Peter Koester (CDU)
Waldfeucht	Heinz-Josef Schrammen (CDU)
Waltrop	Anne Heck-Guthe (SPD)
Warburg	Michael Stickeln (CDU)
Warendorf	Jochen Walter (Wählergr./Einzelbew.)
Warstein	Manfred Gödde (Wählergr./Einzelbew.)
Wassenberg	Manfred Winkens (CDU)
Weeze	Ulrich Francken (CDU)
Wegberg	Reinhold Pillich (CDU)
Weilerswist	Peter Schlösser (SPD)
Welper	Ingo Teimann (CDU)
Wenden	Peter Brüser (Wählergr./Einzelbew.)
Werdohl	Siegfried Griebisch (SPD)
Werl	Michael Grossmann (CDU)
Wermelskirchen	Eric Weik (Wählergr./Einzelbew.)
Werne	Lothar Christ (Wählergr./Einzelbew.)
Werther (Westf.)	Marion Weike (SPD)
Wesel	Ulrike Westkamp (SPD)

Wesseling	Hans-Peter Haupt (CDU)
Westerkappeln	Ulrich Hockenbrink (SPD)
Wetter (Ruhr)	Frank Hasenberg (SPD)
Wettringen	Engelbert Rauen (CDU)
Wickede (Ruhr)	Hermann Arndt (CDU)
Wiehl	Werner Becker-Blonigen (Wählergr./Einzelbew.)
Willebadessen	Hans Hermann Bluhm (CDU)
Willich	Josef Heyes (CDU)
Wilnsdorf	Christa Schuppler (CDU)
Windeck	Jürgen Funke (SPD)
Winterberg	Werner Eickler (CDU)
Wipperfurth	Michael Styp von Rekowski (SPD/GRÜNE/WGR)
Witten	Sonja Leidemann (SPD)
Wülfrath	Dr. Claudia-Almut Panke (Wählergr./Einzelbew.)
Wuppertal	Peter Jung (CDU)
Würselen	Arno Nelles (SPD)
Xanten	Christian Strunk (CDU)
Zülpich	Albert Bergmann (CDU)

Angaben ohne Gewähr - Quelle: IT NRW September 2009

# Besetzung der Räte in den Städten und Gemeinden von NRW

Aachen	CDU 28 GRÜNE 14 DIE LINKE 3 Wählergruppen 2	SPD 20 FDP 6 PIRATEN 1
Ahaus	CDU 21 GRÜNE 2 DIE LINKE 1	SPD 7 FDP 3 Wählergruppen 8
Ahlen	CDU 17 GRÜNE 3 DIE LINKE 2 Wählergruppen 4	SPD 14 FDP 3 SZP 1
Aldenhoven	CDU 11 FDP 2	SPD 9 Wählergruppen 6
Alfter	CDU 15 GRÜNE 8 DIE LINKE 1	SPD 7 FDP 5 Wählergruppen 8
Alpen	CDU 18 GRÜNE 4	SPD 6 FDP 4
Alsdorf	CDU 11 GRÜNE 3 DIE LINKE 2 Wählergruppen 2	SPD 16 FDP 2 REP 2
Altena	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Altenbeken	CDU 13 GRÜNE 2	SPD 11 Wählergruppen 2
Altenberge	CDU 13 GRÜNE 4 Wählergruppen 3	SPD 4 FDP 2
Anröchte	CDU 17 GRÜNE 3	SPD 8 FDP 4
Arnsberg	CDU 22 GRÜNE 4	SPD 15 FDP 5
Ascheberg	CDU 16 FDP 3	SPD 5 Wählergruppen 8
Attendorf	CDU 16 GRÜNE 2	SPD 14 FDP 3 Wählergruppen 3
Augustdorf	CDU 12 FDP 2	SPD 9 Wählergruppen 7
Bad Berleburg	CDU 15 GRÜNE 1 Wählergruppen 3	SPD 13 FDP 2
Bad Driburg	CDU 15 GRÜNE 3 ödp 3	SPD 5 FDP 3 Wählergruppen 3
Bad Honnef	CDU 16 GRÜNE 5 Wählergruppen 13	SPD 10 FDP 6
Bad Laasphe	CDU 13 GRÜNE 2 Wählergruppen 1	SPD 12 FDP 4
Bad Lippspringe	CDU 11 GRÜNE 4 DIE LINKE 1	SPD 7 FDP 3 Wählergruppen 10
Bad Münstereifel	CDU 15 GRÜNE 3 Wählergruppen 4	SPD 7 FDP 5
Bad Oeynhausen	CDU 15 GRÜNE 4 DIE LINKE 2	SPD 13 FDP 3 Wählergruppen 7

Bad Salzuflen	CDU 17 GRÜNE 4 DIE LINKE 2	SPD 16 FDP 5 Wählergruppen 4
Bad Sassendorf	CDU 16 FDP 5	SPD 10 Wählergruppen 5
Bad Wünnenberg	CDU 19 FDP 4	SPD 9
Baesweiler	CDU 26 GRÜNE 3 Wählergruppen 1	SPD 6 FDP 2
Balve	CDU 20 Wählergruppen 8	SPD 4
Barntrup	CDU 10 GRÜNE 3	SPD 12 FDP 3
Beckum	CDU 15 GRÜNE 4 Wählergruppen 4	SPD 12 FDP 3
Bedburg	CDU 16 GRÜNE 1 Wählergruppen 6	SPD 11 FDP 2
Bedburg-Hau	CDU 14 GRÜNE 4	SPD 5 FDP 5
Beelen	CDU 6 FDP 2	SPD 2 Wählergruppen 12
Bergheim	CDU 20 GRÜNE 3 DIE LINKE 1 Wählergruppen 2	SPD 14 FDP 3 pro NRW 3
Bergisch Gladbach	CDU 25 GRÜNE 8 DIE LINKE 2	SPD 16 FDP 6 Wählergruppen 5
Bergkamen	CDU 11 GRÜNE 4 Wählergruppen 2	SPD 25 FDP 2
Bergneustadt	CDU 16 GRÜNE 3 Wählergruppen 2	SPD 9 FDP 2
Bestwig	CDU 17	SPD 11
Beverungen	CDU 17 GRÜNE 3	SPD 8 FDP 4
Bielefeld	CDU 22 GRÜNE 11 DIE LINKE 4	SPD 20 FDP 4 Wählergruppen 5
Billerbeck	CDU 12 GRÜNE 4 Wählergruppen 1	SPD 7 FDP 2
Blankenheim	CDU 14 GRÜNE 2 Wählergruppen 8	SPD 4 FDP 2
Blomberg	CDU 8 GRÜNE 2 Wählergruppen 2	SPD 17 FDP 3
Bocholt	CDU 21 GRÜNE 4 DIE LINKE 1	SPD 14 FDP 3 Wählergruppen 3
Bochum	CDU 22 GRÜNE 10 DIE LINKE 6 Wählergruppen 5	SPD 32 FDP 6 NPD 1

Bönen	CDU 8 GRÜNE 5 Wählergruppen 2	SPD 21 FDP 2
Bonn	CDU 27 GRÜNE 15 DIE LINKE 3 Wählergruppen 5	SPD 19 FDP 10 pro NRW 1
Borchen	CDU 13 FDP 2	SPD 8 Wählergruppen 5
Borgentreich	CDU 16 FDP 2	SPD 8
Borgholzhausen	CDU 8 GRÜNE 3 Wählergruppen 5	SPD 8 FDP 4
Borken	CDU 17 GRÜNE 3 Wählergruppen 5	SPD 9 FDP 4
Bornheim	CDU 18 GRÜNE 6 DIE LINKE 1	SPD 11 FDP 4 Wählergruppen 4
Böttrop	CDU 16 GRÜNE 3 DIE LINKE 2 DKP 3	SPD 23 FDP 3 ödp 3 Wählergruppen 1
Brakel	CDU 15 GRÜNE 2 Wählergruppen 7	SPD 6 FDP 2
Breckerfeld	CDU 14 GRÜNE 3 Wählergruppen 3	SPD 6 FDP 2
Brilon	CDU 17 FDP 3	SPD 15 Wählergruppen 3
Brüggen	CDU 17 GRÜNE 3 Wählergruppen 5	SPD 5 FDP 4
Brühl	CDU 22 GRÜNE 7 DIE LINKE 2	SPD 11 FDP 4 Wählergruppen 4
Bünde	CDU 15 GRÜNE 6 DIE LINKE 2	SPD 14 FDP 5 Wählergruppen 2
Burbach	CDU 17 GRÜNE 2	SPD 10 FDP 3
Büren	CDU 22 GRÜNE 2	SPD 10 FDP 4
Burscheid	CDU 13 GRÜNE 4 Wählergruppen 11	SPD 9 FDP 5
Castrop-Rauxel	CDU 13 GRÜNE 3 DIE LINKE 2	SPD 20 FDP 4 Wählergruppen 4
Coesfeld	CDU 16 GRÜNE 3 Wählergruppen 11	SPD 5 FDP 3
Dahlem	CDU 14 FDP 2	SPD 4
Datteln	CDU 13 FDP 3	SPD 14 DIE LINKE 2 Wählergruppen 6
Delbrück	CDU 22 FDP 7	SPD 5 Wählergruppen 4

Detmold	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Dinslaken	CDU 17 GRÜNE 6 DIE LINKE 3	SPD 21 FDP 3 Wählergruppen 6
Dörentrup	CDU 10 GRÜNE 3	SPD 8 FDP 5
Dormagen	CDU 18 GRÜNE 3 DIE LINKE 1 pro NRW 2	SPD 12 FDP 3 ZENTRUM 2 Wählergruppen 3
Dorsten	CDU 22 GRÜNE 4 DIE LINKE 3	SPD 15 FDP 4 Wählergruppen 2
Dortmund	CDU 28 GRÜNE 15 DIE LINKE 5 DVU 1	SPD 37 FDP 6 NPD 1 Wählergruppen 3
Drensteinfurt	CDU 18 GRÜNE 6	SPD 5 FDP 3
Drolshagen	CDU 13	SPD 3 Wählergruppen 10
Duisburg	CDU 25 GRÜNE 6 DIE LINKE 6	SPD 29 FDP 3 Wählergruppen 5
Dülmen	CDU 20 GRÜNE 2 DIE LINKE 1	SPD 14 FDP 4 Wählergruppen 3
Düren	CDU 23 GRÜNE 5 DIE LINKE 2	SPD 14 FDP 3 NPD 1 Wählergruppen 2
Düsseldorf	CDU 39 GRÜNE 14 DIE LINKE 5	SPD 22 FDP 9 REP 1 Wählergruppen 2
Eitorf	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Elsdorf	CDU 16 GRÜNE 4	SPD 13 FDP 3
Emmerich am Rhein	CDU 15 GRÜNE 2 DIE LINKE 2	SPD 8 FDP 2 Wählergruppen 7
Emsdetten	CDU 18 GRÜNE 5 DIE LINKE 1	SPD 10 FDP 2 Wählergruppen 2
Engelskirchen	CDU 12 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 11 FDP 3 Wählergruppen 2
Enger	CDU 11 GRÜNE 5	SPD 15 FDP 3
Ennepetal	CDU 14 GRÜNE 4 DIE LINKE 1	SPD 14 FDP 4 NPD 1 Wählergruppen 2
Ennigerloh	CDU 12 FDP 4	SPD 9 Wählergruppen 7
Ense	CDU 10 GRÜNE 2	SPD 6 FDP 3 Wählergruppen 5
Erftstadt	CDU 19 GRÜNE 5	SPD 17 FDP 9

Erkelenz	CDU 21 GRÜNE 8 DIE LINKE 1 Wählergruppen 7	SPD 7 FDP 5 NPD 1
Erkrath	CDU 16 GRÜNE 7	SPD 11 FDP 4 Wählergruppen 8
Erndtebrück	CDU 7 FDP 5	SPD 7 Wählergruppen 3
Erwitte	CDU 12 FDP 9	SPD 10 Wählergruppen 3
Eschweiler	CDU 14 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 25 FDP 4 Wählergruppen 3
Eslohe (Sauerland)	CDU 19 FDP 7	SPD 6
Espelkamp	CDU 21 GRÜNE 2	SPD 10 FDP 2 Wählergruppen 3
Essen	CDU 26 GRÜNE 9 DIE LINKE 5 NPD 1	SPD 31 FDP 5 REP 1 Wählergruppen 4
Euskirchen	CDU 22 GRÜNE 6 DIE LINKE 1	SPD 11 FDP 7 Wählergruppen 3
Everswinkel	CDU 12 GRÜNE 2	SPD 6 FDP 6
Extertal	CDU 12 FDP 2	SPD 12 Wählergruppen 6
Finnentrop	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Frechen	CDU 18 GRÜNE 5 DIE LINKE 2	SPD 13 FDP 4 Wählergruppen 2
Freudenberg	CDU 14 GRÜNE 3	SPD 12 FDP 3 Wählergruppen 2
Fröndenberg	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Gangelt	CDU 21 FDP 3	SPD 5 Wählergruppen 3
Geilenkirchen	CDU 16 GRÜNE 5 DIE LINKE 1	SPD 7 FDP 4 Wählergruppen 5
Geldern	CDU 19 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 13 FDP 4
Gelsenkirchen	CDU 15 GRÜNE 4 DIE LINKE 4	SPD 34 FDP 3 pro NRW 3 Wählergruppen 3
Gescher	CDU 16 GRÜNE 4	SPD 7 FDP 3 Wählergruppen 4
Geseke	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Gevelsberg	CDU 9 GRÜNE 2 DIE LINKE 2	SPD 23 FDP 2 NPD 1 Wählergruppen 3

Gladbeck	CDU 12 GRÜNE 3 DIE LINKE 3 Wählergruppen 4	SPD 21 FDP 2 DKP 1
Goch	CDU 20 GRÜNE 3	SPD 7 FDP 3 Wählergruppen 7
Grefrath	CDU 14 GRÜNE 4	SPD 11 FDP 5
Greven	CDU 17 GRÜNE 8 DIE LINKE 2	SPD 11 FDP 7 Wählergruppen 3
Grevenbroich	CDU 17 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 14 FDP 5 Wählergruppen 10
Gronau (Westf.)	CDU 17 FDP 4	SPD 11 DIE LINKE 2 Wählergruppen 8
Gummersbach	CDU 21 GRÜNE 5 DIE LINKE 2	SPD 12 FDP 4
Gütersloh	CDU 23 GRÜNE 6 DIE LINKE 2	SPD 16 FDP 4 Wählergruppen 7
Haan	CDU 17 FDP 7	SPD 11 DIE LINKE 2 Wählergruppen 7
Hagen	CDU 20 GRÜNE 7 DIE LINKE 2	SPD 17 FDP 4 REP 1 Wählergruppen 7
Halle (Westf.)	CDU 13 GRÜNE 4	SPD 13 FDP 2 Wählergruppen 6
Hallenberg	CDU 16	SPD 1 Wählergruppen 3
Haltern am See	CDU 23 GRÜNE 8 DIE LINKE 1	SPD 9 FDP 2 Wählergruppen 7
Halver	CDU 11 GRÜNE 5	SPD 10 FDP 4 Wählergruppen 6
Hamm	CDU 27 GRÜNE 5 DIE LINKE 3	SPD 18 FDP 3 REP 1 Wählergruppen 1
Hammerkeln	CDU 18 GRÜNE 4	SPD 8 FDP 4 Wählergruppen 4
Harsewinkel	CDU 13 GRÜNE 2	SPD 10 FDP 2 Wählergruppen 5
Hattingen	CDU 15 GRÜNE 6 DIE LINKE 2	SPD 19 FDP 4
Havixbeck	CDU 12 GRÜNE 6	SPD 7 FDP 3
Heek	CDU 19	SPD 9
Heiden	CDU 14 GRÜNE 3	SPD 6 Wählergruppen 3
Heiligenhaus	CDU 16 FDP 6	SPD 9 Wählergruppen 5

Heimbach	CDU 11 GRÜNE 1 Wählergruppen 2	SPD 3 FDP 3
Heinsberg	CDU 27 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 7 FDP 5 Wählergruppen 1
Hellenthal	CDU 11 GRÜNE 2 Wählergruppen 6	SPD 9 FDP 4
Hemer	CDU 19 FDP 3 Wählergruppen 10	SPD 9 REP 1
Hennef (Sieg)	CDU 20 GRÜNE 5 DIE LINKE 2	SPD 7 FDP 4 Wählergruppen 6
Herdecke	CDU 11 GRÜNE 6 DIE LINKE 2	SPD 14 FDP 5
Herford	CDU 17 GRÜNE 4 DIE LINKE 2	SPD 15 FDP 4 Wählergruppen 2
Herne	CDU 17 GRÜNE 6 DIE LINKE 5 Wählergruppen 1	SPD 29 FDP 4 REP 2
Herscheid	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Herten	CDU 10 GRÜNE 2 DIE LINKE 3	SPD 23 FDP 2 Wählergruppen 4
Herzebrock -Clarholz	CDU 16 FDP 4	SPD 4 Wählergruppen 10
Herzogenrath	CDU 17 GRÜNE 5 DIE LINKE 3	SPD 15 FDP 4
Hiddenhausen	CDU 10 GRÜNE 3 Wählergruppen 1	SPD 16 FDP 2
Hilchenbach	CDU 8 GRÜNE 5 Wählergruppen 10	SPD 11 FDP 4
Hilden	CDU 13 GRÜNE 4 Wählergruppen 8	SPD 13 FDP 6
Hille	CDU 12 GRÜNE 2 Wählergruppen 2	SPD 12 FDP 4
Holzwickede	CDU 8 GRÜNE 4 Wählergruppen 7	SPD 16 FDP 5
Hopsten	CDU 8 GRÜNE 1 Wählergruppen 3	SPD 7 FDP 3
Horn-Bad Meinberg	CDU 11 GRÜNE 2 DIE LINKE 1	SPD 13 FDP 2 Wählergruppen 3
Hörstel	CDU 18 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 7 FDP 2 Wählergruppen 3
Horstmar	CDU 13 GRÜNE 2 Wählergruppen 2	SPD 4 FDP 1
Hövelhof	CDU 23 FDP 4	SPD 7

Höxter	CDU 17 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 14 FDP 4 Wählergruppen 5
Hückelhoven	CDU 25 GRÜNE 2 DIE LINKE 2 Wählergruppen 2	SPD 10 FDP 2 NPD 1
Hückeswagen	CDU 16 GRÜNE 3 Wählergruppen 5	SPD 9 FDP 5
Hüllhorst	CDU 15 GRÜNE 2	SPD 13 FDP 2
Hünxe	CDU 11 GRÜNE 4 Wählergruppen 4	SPD 10 FDP 3
Hürtgenwald	CDU 16 GRÜNE 2 DIE LINKE 1	SPD 6 FDP 3
Hürth	CDU 17 GRÜNE 4 DIE LINKE 2	SPD 18 FDP 3
Ibbenbüren	CDU 16 GRÜNE 3 DIE LINKE 2	SPD 16 FDP 3 Wählergruppen 4
Inden	CDU 11 GRÜNE 3	SPD 9 FDP 3
Iserlohn	CDU 19 GRÜNE 5 DIE LINKE 3 Wählergruppen 2	SPD 16 FDP 4 NPD 1
Isselburg	CDU 10 GRÜNE 3	SPD 11 FDP 2
Issum	CDU 17 FDP 5	SPD 10
Jüchen	CDU 20 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 11 FDP 8 Wählergruppen 3
Jülich	CDU 16 GRÜNE 4 DIE LINKE 1	SPD 8 FDP 3 Wählergruppen 10
Kaarst	CDU 22 GRÜNE 6 DIE LINKE 1 FAMILIE 1	SPD 6 FDP 5 ZENTRUM 2 Wählergruppen 3
Kalkar	CDU 17 GRÜNE 3 Wählergruppen 3	SPD 6 FDP 3
Kall	CDU 10 GRÜNE 3	SPD 7 FDP 8
Kalletal	CDU 14 GRÜNE 2	SPD 13 Wählergruppen 3
Kamen	CDU 10 GRÜNE 4 DIE LINKE 2	SPD 24 FDP 2 Wählergruppen 2
Kamp-Lintfort	CDU 11 GRÜNE 4 DIE LINKE 2	SPD 23 FDP 2 Wählergruppen 2
Kempen	CDU 19 GRÜNE 5 Wählergruppen 3	SPD 9 FDP 4
Kerken	CDU 13 FDP 3	SPD 5 Wählergruppen 5

Kerpen	CDU 18 GRÜNE 5 DIE LINKE 2	SPD 15 FDP 4 Wählergruppen 2
Kevelaer	CDU 17 GRÜNE 3 Wählergruppen 6	SPD 5 FDP 3
Kierspe	CDU 11 GRÜNE 3 Wählergruppen 10	SPD 7 FDP 3
Kirchhundem	CDU 14 GRÜNE 2	SPD 6 Wählergruppen 4
Kirchlengern	CDU 14 GRÜNE 3 Wählergruppen 3	SPD 12 FDP 2
Kleve	CDU 23 GRÜNE 6 DIE LINKE 1	SPD 11 FDP 5 Wählergruppen 2
Köln	CDU 25 GRÜNE 20 DIE LINKE 4 Wählergruppen 2	SPD 25 FDP 9 pro NRW 5
Königswinter	CDU 21 GRÜNE 5 DIE LINKE 1	SPD 8 FDP 5 Wählergruppen 8
Korschenbroich	CDU 22 GRÜNE 4 DIE LINKE 1	SPD 8 FDP 6 Wählergruppen 7
Kranenburg	CDU 15 GRÜNE 2	SPD 8 FDP 3
Krefeld	CDU 21 GRÜNE 8 DIE LINKE 2	SPD 18 FDP 6 Wählergruppen 3
Kreuzau	CDU 17 GRÜNE 4	SPD 10 FDP 3
Kreuztal	CDU 12 GRÜNE 5 Wählergruppen 2	SPD 16 FDP 3
Kürten	CDU 13 GRÜNE 2 DIE LINKE 1	SPD 5 FDP 5 Wählergruppen 8
Ladbergen	CDU 7 GRÜNE 3	SPD 7 FDP 5
Laer	CDU 10 GRÜNE 4 Wählergruppen 2	SPD 4 FDP 4
Lage	CDU 16 GRÜNE 4 Wählergruppen 6	SPD 11 FDP 3
Langenberg	CDU 11 GRÜNE 1 Wählergruppen 9	SPD 3 FDP 2
Langenfeld (Rhld.)	CDU 25 GRÜNE 5 Wählergruppen 5	SPD 6 FDP 3
Langerwehe	CDU 12 GRÜNE 3	SPD 8 FDP 3
Legden	CDU 11 Wählergruppen 6	SPD 3
Leichlingen (Rhld.)	CDU 10 GRÜNE 2 DIE LINKE 1 Wählergruppen 4	SPD 12 FDP 2 pro NRW 1

Lemgo	CDU 16 GRÜNE 4 DIE LINKE 1 Wählergruppen 7	SPD 13 FDP 4 pro NRW 1
Lengerich	CDU 14 GRÜNE 4 Wählergruppen 1	SPD 10 FDP 3
Lennestadt	CDU 23 GRÜNE 4	SPD 11
Leopoldshöhe	CDU 13 GRÜNE 4 ABS 1	SPD 14 FDP 2
Leverkusen	CDU 22 GRÜNE 7 DIE LINKE 2 Wählergruppen 12	SPD 17 FDP 5 pro NRW 3
Lichtenau	CDU 18 GRÜNE 3	SPD 8 FDP 3
Lienen	CDU 10 FDP 3	SPD 10 Wählergruppen 3
Lindlar	CDU 19 GRÜNE 5	SPD 8 FDP 4
Linnich	CDU 13 GRÜNE 2 Wählergruppen 6	SPD 9 FDP 2
Lippetal	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Lippstadt	CDU 19 GRÜNE 4 DIE LINKE 2	SPD 14 FDP 6 Wählergruppen 5
Lohmar	CDU 17 GRÜNE 12 DIE LINKE 1	SPD 6 FDP 3 Wählergruppen 1
Löhne	CDU 14 GRÜNE 3 DIE LINKE 2	SPD 19 FDP 3 Wählergruppen 3
Lotte	CDU 9 GRÜNE 3	SPD 11 FDP 3
Lübbecke	CDU 14 GRÜNE 3 Wählergruppen 3	SPD 15 FDP 3
Lüdenscheid	CDU 16 GRÜNE 4 DIE LINKE 2 Wählergruppen 3	SPD 19 FDP 5 NPD 1
Lüdinghausen	CDU 18 GRÜNE 6 Wählergruppen 6	SPD 6 FDP 4
Lügde	CDU 10 FDP 2	SPD 8 Wählergruppen 6
Lünen	CDU 13 GRÜNE 6 DIE LINKE 3 Wählergruppen 8	SPD 20 FDP 3 STATT Partei 1
Marienheide	CDU 12 FDP 4	SPD 9 Wählergruppen 3
Mariemünster	CDU 12 Wählergruppen 7	SPD 3
Marl	CDU 14 GRÜNE 1 DIE LINKE 3	SPD 19 FDP 3 Wählergruppen 10
Marsberg	CDU 16 GRÜNE 3 Wählergruppen 4	SPD 14 DIE LINKE 1

Mechernich	CDU 13 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 7 FDP 2 Wählergruppen 6
Meckenheim	CDU 15 GRÜNE 3 Wählergruppen 13	SPD 6 FDP 3
Medebach	CDU 15 FDP 3	SPD 3 Wählergruppen 7
Meerbusch	CDU 23 GRÜNE 7 ZENTRUM 1	SPD 9 FDP 12 Wählergruppen 2
Meinerzhagen	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Menden (Sauerland)	CDU 21 GRÜNE 7 DIE LINKE 2	SPD 12 FDP 8 Wählergruppen 2
Merzenich	CDU 14 FDP 1	SPD 7 Wählergruppen 4
Meschede	CDU 20 GRÜNE 2	SPD 10 FDP 4 Wählergruppen 10
Metelen	CDU 9	SPD 7 Wählergruppen 4
Mettingen	CDU 12 FDP 2	SPD 13 Wählergruppen 1
Mettmann	CDU 19 GRÜNE 8 DIE LINKE 1	SPD 11 FDP 8 Wählergruppen 7
Minden	CDU 17 GRÜNE 6 DIE LINKE 2	SPD 22 FDP 4 REP 1 Wählergruppen 6
Moers	CDU 16 GRÜNE 5 DIE LINKE 3	SPD 22 FDP 6 Wählergruppen 4
Möhnesee	CDU 12 GRÜNE 2	SPD 6 FDP 2 Wählergruppen 8
Mönchengladbach	CDU 23 GRÜNE 8 DIE LINKE 3 Zentrum 1	SPD 19 FDP 7 NPD 1 Wählergruppen 4
Monheim am Rhein	CDU 12 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 8 FDP 3 PETO 12 Wählergruppen 1
Monschau	CDU 18 GRÜNE 4 DIE LINKE 1	SPD 6 FDP 2 Wählergruppen 1
Morsbach	CDU 10 GRÜNE 2	SPD 9 FDP 3 Wählergruppen 8
Much	CDU 17 GRÜNE 5 DIE LINKE 1	SPD 6 FDP 3
Mülheim an der Ruhr	CDU 15 GRÜNE 6 DIE LINKE 3	SPD 20 FDP 6 Wählergruppen 8
Münster	CDU 31 GRÜNE 16 DIE LINKE 3 PIRATEN 1	SPD 20 FDP 7 ödp 1 Wählergruppen 1
Nachrodt-Wiblingwerde	CDU 8	SPD 8 Wählergruppen 6

Netphen	CDU 18 GRÜNE 4 DIE LINKE 1	SPD 10 FDP 3 Wählergruppen 6
Nettersheim	CDU 11 FDP 1	SPD 3 Wählergruppen 5
Nettetal	CDU 21 GRÜNE 4	SPD 9 FDP 5 Wählergruppen 5
Neuenkirchen	CDU 14 GRÜNE 2	SPD 6 FDP 1 Wählergruppen 3
Neuenrade	CDU 18 GRÜNE 2	SPD 4 FDP 2 Wählergruppen 6
Neukirchen-Vluyn	CDU 15 GRÜNE 4 DIE LINKE 1	SPD 14 FDP 2 Wählergruppen 2
Neunkirchen	CDU 8 FDP 4	SPD 11 Wählergruppen 5
Neunkirchen-Seelscheid	CDU 17 GRÜNE 6	SPD 10 FDP 7 Volksabstimmung 2
Neuss	CDU 27 GRÜNE 7 DIE LINKE 2	SPD 16 FDP 7 ZENTRUM 1 Wählergruppen 2
Nideggen	CDU 8 GRÜNE 3	SPD 5 FDP 3 Wählergruppen 7
Niederkassel	CDU 19 GRÜNE 4 DIE LINKE 1	SPD 9 FDP 7
Niederkrüchten	CDU 15 GRÜNE 5	SPD 10 FDP 5 Wählergruppen 3
Niederzier	CDU 9 GRÜNE 2	SPD 15
Nieheim	CDU 13 FDP 1	SPD 8 Wählergruppen 2
Nordkirchen	CDU 14 GRÜNE 3	SPD 7 FDP 2 Wählergruppen 2
Nordwalde	CDU 14 GRÜNE 2	SPD 5 FDP 2 Wählergruppen 3
Nörvenich	CDU 14 GRÜNE 2 DIE LINKE 1	SPD 7 FDP 3 Wählergruppen 1
Nottuln	CDU 13 GRÜNE 4	SPD 6 FDP 3 Wählergruppen 6
Nümbrecht	CDU 13 GRÜNE 3	SPD 10 FDP 4 Wählergruppen 4
Oberhausen	CDU 19 GRÜNE 7 DIE LINKE 5	SPD 27 FDP 4
Ochtrup	CDU 12 GRÜNE 2	SPD 10 FDP 4 Wählergruppen 6
Odenthal	CDU 16 GRÜNE 5	SPD 6 FDP 5 Wählergruppen 6

Oelde	CDU 14 GRÜNE 3 Wählergruppen 7	SPD 7 FDP 3
Oer-Erkenschwick	CDU 11 GRÜNE 3 DIE LINKE 3	SPD 15 FDP 2 Wählergruppen 4
Oerlinghausen	CDU 10 GRÜNE 5 Wählergruppen 3	SPD 11 FDP 5
Olfen	CDU 21 FDP 3	SPD 5 Wählergruppen 3
Olpe	CDU 20 GRÜNE 3 Wählergruppen 8	SPD 5 FDP 2
Olsberg	CDU 21 GRÜNE 3	SPD 12
Ostbevern	CDU 13 GRÜNE 4	SPD 4 FDP 7
Overath	CDU 18 GRÜNE 7 Wählergruppen 2	SPD 9 FDP 8
Paderborn	CDU 29 GRÜNE 10 Wählergruppen 8	SPD 13 FDP 8
Petershagen	CDU 17 GRÜNE 2 DIE LINKE 1	SPD 9 FDP 3
Plettenberg	CDU 12 GRÜNE 1 Wählergruppen 4	SPD 15 FDP 4
Porta Westfalica	CDU 13 GRÜNE 4 DIE LINKE 1	SPD 17 FDP 4 REP 1
Preußisch-Oldendorf	CDU 14 GRÜNE 2	SPD 11 Wählergruppen 5
Pulheim	CDU 24 GRÜNE 7 Wählergruppen 2	SPD 14 FDP 7
Radevormwald	CDU 16 FDP 6 pro NRW 2	SPD 10 DIE LINKE 1 Wählergruppen 9
Raesfeld	CDU 18 GRÜNE 2	SPD 3 Wählergruppen 5
Rahden	CDU 17 GRÜNE 5 Wählergruppen 2	SPD 9 FDP 3
Ratingen	CDU 19 GRÜNE 6 Wählergruppen 18	SPD 12 FDP 5
Recke	CDU 13 Wählergruppen 10	SPD 5
Recklinghausen	CDU 21 GRÜNE 5 DIE LINKE 3	SPD 17 FDP 3 Wählergruppen 5
Rees	CDU 17 GRÜNE 5	SPD 9 FDP 3
Reichshof	CDU 14 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 7 FDP 3 Wählergruppen 6
Reken	CDU 16 GRÜNE 3 Wählergruppen 4	SPD 3 FDP 2

Remscheid	CDU 19 GRÜNE 5 DIE LINKE 3	SPD 17 FDP 6 Wählergruppen 4
Rheda-Wiedenbrück	CDU 19 GRÜNE 6 DIE LINKE 1	SPD 7 FDP 5 Wählergruppen 2
Rhede	CDU 16 GRÜNE 9 Wählergruppen 2	SPD 8 FDP 3
Rheinbach	CDU 17 GRÜNE 3 Wählergruppen 4	SPD 8 FDP 4
Rheinberg	CDU 18 GRÜNE 7 DIE LINKE 2	SPD 13 FDP 4
Rheine	CDU 20 GRÜNE 5	SPD 15 FDP 4
Rheurt	CDU 10 GRÜNE 3	SPD 5 FDP 4
Rietberg	CDU 20 GRÜNE 2 Wählergruppen 11	SPD 3 FDP 2
Rödinghausen	CDU 6 FDP 3	SPD 14 Wählergruppen 3
Roetgen	CDU 7 GRÜNE 4 Wählergruppen 5	SPD 8 FDP 2
Rommerskirchen	CDU 12 GRÜNE 2 Wählergruppen 3	SPD 13 FDP 2
Rosendahl	CDU 12 GRÜNE 2 Wählergruppen 6	SPD 3 FDP 3
Rösrath	CDU 17 GRÜNE 7 DIE LINKE 2	SPD 11 FDP 6 Wählergruppen 3
Ruppichteroth	CDU 15 GRÜNE 4 DIE LINKE 1	SPD 9 FDP 5
Rüthen	CDU 14 GRÜNE 1 Wählergruppen 5	SPD 8 FDP 4
Saerbeck	CDU 10 GRÜNE 2 Wählergruppen 4	SPD 3 FDP 1
Salzkotten	CDU 23 GRÜNE 3 Wählergruppen 2	SPD 6 FDP 4
Sankt Augustin	CDU 22 GRÜNE 6 Volksabstimmung 1	SPD 14 FDP 5 Wählergruppen 2
Sassenberg	CDU 11 GRÜNE 2 Wählergruppen 8	SPD 3 FDP 2
Schalksmühle	CDU 6 FDP 4	SPD 5 Wählergruppen 13
Schermbach	CDU 17 GRÜNE 3 Wählergruppen 4	SPD 6 FDP 2
Schieder-Schwalenberg	CDU 7 GRÜNE 2 Wählergruppen 2	SPD 13 FDP 4
Schlangen	CDU 9 GRÜNE 3	SPD 11 FDP 3

Schleiden	CDU 12 GRÜNE 3 Wählergruppen 2	SPD 5 FDP 6
Schloß Holte-Stukenbrock	CDU 17 GRÜNE 4 Wählergruppen 3	SPD 5 FDP 3
Schmallenberg	CDU 23 GRÜNE 2	SPD 3 Wählergruppen 10
Schöppingen	CDU 14 GRÜNE 1 Wählergruppen 7	SPD 2 FDP 2
Schwalmtal	CDU 18 GRÜNE 7	SPD 5 FDP 4
Schwelm	CDU 12 DIE LINKE 2	SPD 12 FDP 4 Wählergruppen 4
Schwerte	CDU 15 GRÜNE 4 DIE LINKE 2	SPD 13 FDP 2 Wählergruppen 2
Selfkant	CDU 13 FDP 5	SPD 6 Wählergruppen 4
Selm	CDU 11 FDP 2	SPD 12 DIE LINKE 1 Wählergruppen 6
Senden	CDU 18 GRÜNE 5 DIE LINKE 1	SPD 6 FDP 4
Sendenhorst	CDU 16 FDP 3	SPD 8 Wählergruppen 3
Siegburg	CDU 24 GRÜNE 6 DIE LINKE 1	SPD 8 FDP 4 Volksabstimmung 1
Siegen	CDU 25 GRÜNE 9 DIE LINKE 4 Wählergruppen 5	SPD 18 FDP 8 NPD 1
Simmerath	CDU 16 GRÜNE 2 Wählergruppen 4	SPD 8 FDP 2
Soest	CDU 19 GRÜNE 4 DIE LINKE 2 Wählergruppen 5	SPD 11 FDP 4 so! 3
Solingen	CDU 24 GRÜNE 10 DIE LINKE 3	SPD 17 FDP 8 Wählergruppen 10
Sonsbeck	CDU 16 FDP 3	SPD 4 Wählergruppen 3
Spenge	CDU 11 GRÜNE 3 Wählergruppen 5	SPD 11 FDP 2
Sprockhövel	CDU 11 GRÜNE 6 DIE LINKE 1	SPD 14 FDP 6
Stadtlohn	CDU 15 FDP 8	SPD 5 Wählergruppen 6
Steinfurt	CDU 18 GRÜNE 5 DIE LINKE 2	SPD 10 FDP 7 Wählergruppen 10
Steinhagen	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Steinheim	CDU 10 GRÜNE 2 Wählergruppen 5	SPD 7 FDP 2

Stemwede	CDU 17 GRÜNE 2 Wählergruppen 2	SPD 7 FDP 4
Stolberg (Rhld.)	CDU 16 GRÜNE 3 DIE LINKE 2 Wählergruppen 1	SPD 17 FDP 4 NPD 1
Straelen	CDU 19 GRÜNE 1 Wählergruppen 2	SPD 5 FDP 5
Südlohn	CDU 13 GRÜNE 2 Wählergruppen 5	SPD 4 FDP 2
Sundern (Sauerland)	CDU 20 GRÜNE 3	SPD 9 FDP 6
Swisttal	CDU 20 GRÜNE 5	SPD 8 FDP 5
Tecklenburg	CDU 10 GRÜNE 5	SPD 11 FDP 4
Telgte	CDU 13 GRÜNE 9	SPD 5 FDP 5
Titz	CDU 11 GRÜNE 2 Wählergruppen 7	SPD 5 FDP 1
Tönisvorst	CDU 18 GRÜNE 4 Wählergruppen 6	SPD 12 FDP 4
Troisdorf	CDU 22 GRÜNE 5 DIE LINKE 2 Wählergruppen 1	SPD 15 FDP 4 Volksabstimmung 1
Übach-Palenberg	CDU 12 GRÜNE 2 Wählergruppen 6	SPD 11 FDP 1
Uedem	CDU 14 GRÜNE 2	SPD 6 FDP 4
Unna	CDU 14 GRÜNE 6 DIE LINKE 2	SPD 23 FDP 4 Wählergruppen 1
Velbert	CDU 23 GRÜNE 6 DIE LINKE 4	SPD 16 FDP 5 Wählergruppen 12
Velen	CDU 15 GRÜNE 2	SPD 3 Wählergruppen 6
Verl	CDU 22 FDP 3 Wählergruppen 2	SPD 10 ödp 1
Versmold	CDU 11 GRÜNE 4 Wählergruppen 2	SPD 16 FDP 5
Vettweiß	CDU 16 GRÜNE 2 Wählergruppen 6	SPD 3 FDP 1
Viersen	CDU 24 GRÜNE 5 DIE LINKE 2 Wählergruppen 6	SPD 15 FDP 5 NPD 1
Vlotho	CDU 11 FDP 4 Wählergruppen 5	SPD 12 DIE LINKE 2
Voerde (Niederrhein)	CDU 15 GRÜNE 4 DIE LINKE 2	SPD 15 FDP 3 Wählergruppen 3

Vreden	CDU 18 GRÜNE 2 Wählergruppen 2	SPD 7 FDP 5
Wachtberg	CDU 19 GRÜNE 4 Wählergruppen 6	SPD 9 FDP 6
Wachtendonk	CDU 11 GRÜNE 2 Wählergruppen 6	SPD 3 FDP 2
Wadersloh	CDU 17 FDP 4	SPD 5 Wählergruppen 6
Waldbröl	CDU 16 GRÜNE 2	SPD 9 FDP 3
Waldfeucht	CDU 17 GRÜNE 5	SPD 3 Wählergruppen 5
Waltrop	CDU 12 GRÜNE 2 DIE LINKE 2	SPD 14 FDP 3 Wählergruppen 3
Warburg	CDU 21 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 7 FDP 2 Wählergruppen 4
Warendorf	CDU 19 GRÜNE 6	SPD 9 FDP 5
Warstein	CDU 14 FDP 1	SPD 9 DIE LINKE 1
Wassenberg	CDU 18 GRÜNE 3 DIE LINKE 2	SPD 8 FDP 3
Weeze	CDU 17 FDP 2	SPD 9
Wegberg	CDU 16 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 9 FDP 6 Wählergruppen 1
Weilerswist	CDU 15 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 10 FDP 5
Welper	CDU 11 GRÜNE 2	SPD 8 FDP 3
Wenden	CDU 19 GRÜNE 3	SPD 9 Wählergruppen 3
Werdohl	CDU 12 FDP 2	SPD 11 Wählergruppen 7
Werl	CDU 19 GRÜNE 3 DIE LINKE 5	SPD 8 FDP 2 Wählergruppen 3
Wermelskirchen	CDU 17 GRÜNE 6 DIE LINKE 1	SPD 10 FDP 9 Wählergruppen 19
Werne	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Werther (Westf.)	CDU 9 GRÜNE 6	SPD 14 FDP 2
Wesel	CDU 20 GRÜNE 4 DIE LINKE 2	SPD 19 FDP 4 Wählergruppen 1
Wesseling	CDU 17 GRÜNE 4 DIE LINKE 2	SPD 12 FDP 5 Wählergruppen 2

Westerkappeln	CDU 7 GRÜNE 2 Wählergruppen 2	SPD 12 FDP 3
Wetter (Ruhr)	CDU 10 GRÜNE 6 NPD 1	SPD 15 FDP 4 Wählergruppen 4
Wettringen	CDU 13 FDP 2	SPD 3 Wählergruppen 4
Wickede (Ruhr)	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Wiehl	CDU 16 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 11 FDP 4 Wählergruppen 1
Willebadessen	CDU 15 FDP 2	SPD 9
Willich	CDU 28 GRÜNE 5	SPD 9 FDP 6
Wilnsdorf	CDU 20 GRÜNE 2	SPD 9 FDP 5
Windeck	CDU 12 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 13 FDP 3
Winterberg	CDU 18 FDP 4	SPD 10
Wipperfürth	CDU 17 GRÜNE 3	SPD 8 FDP 3
Witten	CDU 18 GRÜNE 9 DIE LINKE 4	SPD 22 FDP 4 NPD 1
Wülfrath	CDU 12 GRÜNE 3	SPD 8 FDP 3
Wuppertal	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Würselen	CDU 13 GRÜNE 5	SPD 14 FDP 5
Xanten	CDU 15 GRÜNE 3 DIE LINKE 1	SPD 7 FDP 2 Wählergruppen 4
Zülpich	CDU 15 GRÜNE 2 DIE LINKE 1	SPD 8 FDP 4 Wählergruppen 4
Angaben ohne Gewähr - Quelle: IT NRW September 2009		

# Die neuen hauptamtlichen Landräte in NRW

Städteregion Aachen	Helmut Etschenberg (CDU)
Kreis Borken	Dr. Kai Zwicker (CDU)
Kreis Coesfeld	Konrad Püning (CDU)
Kreis Düren	Wolfgang Spelthahn (CDU)
Ennepe-Ruhr-Kreis	Dr. Arnim Brux (SPD)
Kreis Euskirchen	Günter Rosenke (Wählergr./Einzelbew.)
Kreis Gütersloh	Sven-Georg Adenauer (CDU)
Kreis Heinsberg	Stephan Pusch (CDU)
Kreis Herford	Christian Manz (CDU/FDP)
Hochsauerlandkreis	Dr. Karl Schneider (CDU)
Kreis Höxter	Friedhelm Spieker (CDU)

Kreis Kleve	Wolfgang Spreen (CDU)
Kreis Lippe	Friedel Heuwinkel (CDU)
Märkischer Kreis	Thomas Gemke (CDU)
Kreis Mettmann	Thomas Hendele (CDU)
Kreis Minden-Lübbecke	Dr. Ralf Niermann (SPD)
Oberbergischer Kreis	Hagen Jobi (CDU)
Kreis Olpe	Frank Beckehoff (CDU)
Kreis Paderborn	Manfred Müller (CDU)
Kreis Recklinghausen	Cay Süberkrüb (SPD)
Rhein-Erft-Kreis	Werner Stump (CDU)
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rolf Menzel (CDU)

Rhein-Kreis Neuss	Hans Jürgen Petrauschke (CDU)
Rhein-Sieg-Kreis	Frithjof Kühn (CDU)
Kreis Siegen-Wittgenstein	Paul Breuer (CDU)
Kreis Soest	Eva Irrgang (CDU)
Kreis Steinfurt	Thomas Kubendorff (CDU)
Kreis Unna	Michael Makiolla (SPD)
Kreis Viersen	Peter Ottmann (CDU)
Kreis Warendorf	Dr. Olaf Gericke (CDU)
Kreis Wesel	Dr. Ansgar Müller (SPD)

Angaben ohne Gewähr - Quelle: IT NRW September 2009

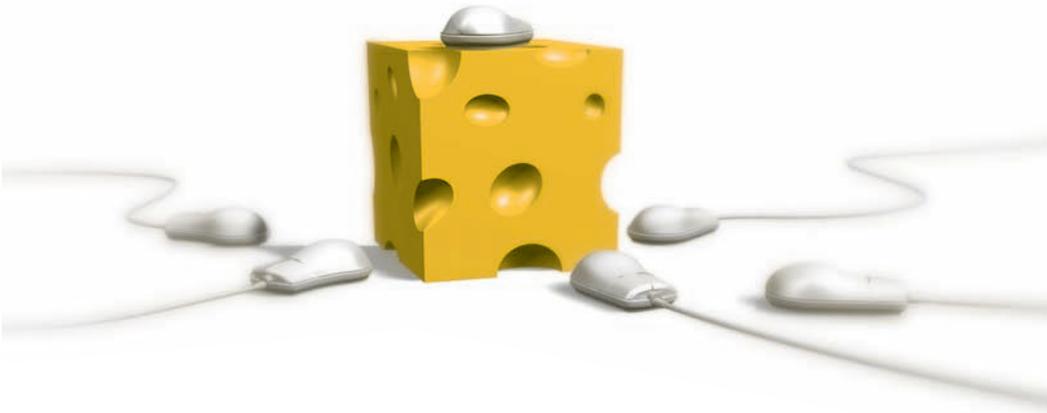
# Besetzung der Kreistage in den Kreisen von NRW

Städteregion Aachen	CDU 27	SPD 21
	GRÜNE 11	FDP 6
	DIE LINKE 3	REP 1
	Wählergruppen 3	
Borken	CDU 30	SPD 13
	GRÜNE 5	FDP 5
	DIE LINKE 1	Wählergruppen 6
Coesfeld	CDU 28	SPD 12
	GRÜNE 6	FDP 5
	DIE LINKE 1	Wählergruppen 2
Düren	CDU 25	SPD 15
	GRÜNE 5	FDP 4
	DIE LINKE 2	NPD 1
	Wählergruppen 2	
Ennepe-Ruhr-Kreis	CDU 22	SPD 28
	GRÜNE 9	FDP 6
	DIE LINKE 4	NPD 1
	Wählergruppen 2	
Euskirchen	CDU 23	SPD 12
	GRÜNE 5	FDP 8
	DIE LINKE 2	Wählergruppen 4
Gütersloh	CDU 26	SPD 15
	GRÜNE 7	FDP 5
	DIE LINKE 2	Wählergruppen 5
Heinsberg	CDU 28	SPD 11
	GRÜNE 5	FDP 5
	DIE LINKE 2	NPD 1
	Wählergruppen 2	
Herford	CDU 18	SPD 18
	GRÜNE 5	FDP 5
	DIE LINKE 2	Wählergruppen 2
Hochsauerlandkreis	CDU 28	SPD 14
	GRÜNE 4	FDP 5
	DIE LINKE 2	Wählergruppen 1
Höxter	CDU 21	SPD 10
	GRÜNE 4	FDP 3
	DIE LINKE 1	Wählergruppen 3

Kleve	CDU 28	SPD 12
	GRÜNE 6	FDP 6
	DIE LINKE 2	
Lippe	Bis Redaktionsschluss lag kein amtliches Ergebnis vor	
Märkischer Kreis	CDU 26	SPD 19
	GRÜNE 6	FDP 7
	DIE LINKE 3	NPD 1
	Wählergruppen 4	
Mettmann	CDU 33	SPD 19
	GRÜNE 11	FDP 9
	DIE LINKE 3	Wählergruppen 5
Minden-Lübbecke	CDU 23	SPD 20
	GRÜNE 6	FDP 5
	DIE LINKE 2	REP 1
	Wählergruppen 3	
Oberbergischer Kreis	CDU 26	SPD 15
	GRÜNE 6	FDP 6
	DIE LINKE 2	pro NRW 1
	Wählergruppen 2	
Olpe	CDU 27	SPD 10
	GRÜNE 3	FDP 3
	DIE LINKE 1	Wählergruppen 4
Paderborn	CDU 28	SPD 10
	GRÜNE 6	FDP 6
	DIE LINKE 2	Wählergruppen 2
Recklinghausen	CDU 25	SPD 27
	GRÜNE 6	FDP 5
	DIE LINKE 5	Wählergruppen 4
Rhein-Erft-Kreis	CDU 33	SPD 23
	GRÜNE 9	FDP 8
	DIE LINKE 3	pro NRW 2
	Wählergruppen 2	
Rheinisch-Bergischer Kreis	CDU 28	SPD 16
	GRÜNE 9	FDP 9
	DIE LINKE 2	pro NRW 1
	Wählergruppen 5	

Rhein-Kreis Neuss	CDU 32	SPD 17
	GRÜNE 8	FDP 9
	DIE LINKE 2	ZENTRUM 1
	pro NRW 1	Wählergruppen 4
Rhein-Sieg-Kreis	CDU 32	SPD 17
	GRÜNE 10	FDP 9
	DIE LINKE 2	NPD 1
	Volksabstimmung 1 Wählergruppen 2	
Siegen-Wittgenstein	CDU 20	SPD 17
	GRÜNE 5	FDP 6
	DIE LINKE 2	NPD 1
	Wählergruppen 3	
Soest	CDU 28	SPD 16
	GRÜNE 5	FDP 7
	DIE LINKE 2	so! 1
	Wählergruppen 7	
Steinfurt	CDU 29	SPD 18
	GRÜNE 7	FDP 6
	DIE LINKE 2	
Unna	CDU 20	SPD 30
	GRÜNE 8	FDP 5
	DIE LINKE 3	Wählergruppen 4
Viersen	CDU 30	SPD 15
	GRÜNE 7	FDP 8
	DIE LINKE 2	NPD 1
	Wählergruppen 1	
Warendorf	CDU 26	SPD 13
	GRÜNE 6	FDP 6
	DIE LINKE 2	Wählergruppen 5
Wesel	CDU 25	SPD 24
	GRÜNE 7	FDP 5
	DIE LINKE 3	Wählergruppen 2

Angaben ohne Gewähr - Quelle: IT NRW September 2009



# KOMCOM NRW 2010

# Das kommunale Spitzenereignis in Deutschland!

## 23. – 24. März 2010 | Messe Essen

## Neuer Leiter bei der Kommissionsvertretung in Bonn

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn hat einen neuen Leiter. Dr. Stephan Koppelberg übernahm am 1. Juni 2009 die Amtsgeschäfte von seiner Vorgängerin Barbara Gessler. Die Bonner Vertretung ist zuständig für die vier Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland. Koppelberg wurde 1958 in Leverkusen geboren, lernte zunächst Industriekaufmann und promovierte dann als Sprachwissenschaftler. Bei der Europäischen Kommission arbeitet er seit 1995. Er begann seine Laufbahn in Brüssel im Übersetzungsdienst. 1999 wechselte er an die gerade nach Berlin umgezogene Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland. Nach vier Jahren bei der Generaldirektion Kommunikation in Brüssel war er von 2004 bis 2009 als Leiter der Kommunikationsabteilung an der Kommissionsvertretung in Barcelona tätig.

## Abwasserentsorgung deutscher Städte vorbildlich

Bei der Abwasserentsorgung erfüllen deutsche Städte europäische Umweltvorgaben vorbildlich. Dies zeigt der neueste Bericht der Europäischen Kommission. Gemäß der EU-Abwasserrichtlinie müssen größere Städte in der Europäischen Union ihr kommunales Abwasser sammeln und behandeln. Die deutschen Kommunen erfüllen die meisten Bestimmungen der Abwasserrichtlinie zu 100 Prozent. Inzwischen werden in der EU 93 Prozent der kommunalen Abwässer gesammelt. Mehr als 98 Prozent des Abwassers, das die 300 größten Städte Europas verursachen, werden aufgefangen. Zudem enthalten die europäischen Abwasserregeln einen für die Mitgliedstaaten verbindlichen Zeitplan zur Ausstattung der Gemeinden mit kommunalen Abwassersammel- und -behandlungsanlagen. So müssen seit Dezember 1998 alle Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern, deren Abwässer in empfindliche Gebiete abgeleitet werden, über eine Kanalisation und ein System für eine gründliche Behandlung verfügen.

## Wettbewerb zum 20. Jahrestag des Mauerfalls in Berlin

Aus Anlass des 20. Jahrestages des Mauerfalls in Berlin hat das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) einen Wettbewerb ausgeschrieben. Menschen in Deutschland und Frankreich sind aufgefordert, ihre deutsch-französischen Freundschaftserlebnisse in

möglichst anschaulicher Weise zu schildern. Dabei soll es sich um Erlebnisse handeln, die ohne den Fall der Mauer vor 20 Jahren nicht möglich gewesen wären. Angenommen werden Texte, Bilder, Audioaufnahmen und Videos. Eine deutsch-französische Jury wählt dann jeweils fünf Preisträgerinnen und Preisträger aus beiden Ländern aus. Zugleich vergeben die Leser des Internet-Portals [www.mauerfalldfjw.org](http://www.mauerfalldfjw.org) jeweils einen Publikumspreis aus Deutschland und aus Frankreich. Die Preisträger gewinnen eine zweitägige Reise nach Berlin. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 15. Oktober 2009. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite [www.mauerfalldfjw.org](http://www.mauerfalldfjw.org).

## Übersetzungswettbewerb „Jvenes Translatores“

Der von der Europäischen Kommission ausgelobte Wettbewerb „Jvenes Translatores“ möchte das Erlernen von Fremdsprachen fördern und gleichzeitig Interesse am Übersetzerberuf wecken. Er richtet sich gezielt an 17-jährige Schülerinnen und Schüler. Sie sollen zur selben Zeit an allen teilnehmenden Schulen in ganz Europa einen etwa eine Seite langen Text aus einer der 23 Amtssprachen der EU in eine andere übersetzen. Anschließend werden die Arbeiten von Übersetzern der Kommission bewertet, und pro Land wird eine Siegerin oder ein Sieger gekürt. Als Preis winkt eine zweitägige Reise nach Brüssel. Anmeldungen zum Wettbewerb sind bis zum 20. Oktober 2009 möglich. Der Wettbewerb wird am 24. November gleichzeitig in allen 27 EU-Staaten durchgeführt. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite <http://ec.europa.eu/translation/contest/index.htm>.

## Deutsch-Polnischer Jugendpreis 2009

Der Wettbewerb des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) soll gelungene Beispiele pädagogischer Arbeit aufzeigen. Die Projekte sollen sich besonders durch ihren partnerschaftlichen und innovativen Charakter auszeichnen. Mitmachen können alle deutschen und polnischen Partner, die im Jahr 2009 ein gemeinsames Austauschprogramm organisieren und dafür eine Förderung beim DPJW beantragt haben. Die Programme müssen den Richtlinien des DPJW entsprechen. Die Teilnahme kann nur gemeinsam mit dem deutschen oder polnischen Partner erfolgen.

Eingereicht werden können auch Projekte mit einem dritten Land. Zu gewinnen gibt es Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von 10.000 Euro. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2009. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite <http://dpjw.org/html/modules.php?name=DpjwNews&file=article&sid=852&newlang=german>.



**EUROPA-NEWS**  
zusammengestellt von  
Barbara Baltsch,  
Europa-Journalistin,  
E-Mail: [barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de](mailto:barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de)

## Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit auszurufen. Damit soll das Engagement von ehrenamtlich Tätigen gewürdigt sowie die Zusammenarbeit von Freiwilligen und den entsprechenden Organisationen aus ganz Europa gefördert werden. In der EU leisten Millionen von Bürgerinnen und Bürger einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft, indem sie einen Teil ihrer Freizeit in Jugendclubs, Krankenhäuser, Schulen oder Sportvereine investieren. Die Europäische Union erklärt regelmäßig bestimmte Jahre zu besonderen Europajahren. Sie dienen dazu, mit Aktionen und Veranstaltungen die Öffentlichkeit anzusprechen und damit für eine größere Akzeptanz des jeweiligen Anliegens zu sorgen. Aktuell läuft das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation. 2010 wird das Europäische Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gewidmet sein.

## Förderung des Deutsch-Türkischen Schüleraustauschs

Die Robert Bosch Stiftung hat das neue Programm zur Förderung des deutsch-türkischen Schüleraustauschs gestartet. Gesucht werden deutsche und türkische Schulen, die bereits in Verbindung stehen und ihren Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben wollen, durch Besuch und Gegenbesuch das andere Land kennen zu lernen, neue Kontakte zu knüpfen und vielfältige Impulse zu erhalten. Die deutschen Projektpartner können ab sofort für sich und die türkischen Partner Bewerbungen einreichen. Gefördert werden Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren mit ihren Lehrern und Betreuern. Die Gruppengröße sollte zwischen zehn und 25 Schülerinnen und Schülern liegen. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite [www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/24498.asp](http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/24498.asp).

## Kommunalaufsicht und Realsteuerhebesätze

Die Kommunalaufsicht ist durch Bundesrecht nicht gehindert, den Beschluss eines Gemeinderates aufzuheben, mit dem die Realsteuerhebesätze haushaltsrechtswidrig gesenkt werden.

OVG NRW, Beschluss vom 22. Juli 2009  
- Az.: 15 A 2324/07-

Das OVG NRW hat mit dem Beschluss eine bedeutsame Entscheidung zu den kommunalaufsichtlichen Befugnissen im Zusammenhang mit der Festsetzung von Realsteuerhebesätzen getroffen.

Die klagende Gemeinde befindet sich seit Jahren im Nothaushaltsrecht. Im Jahre 2005 hatte der Rat eine Senkung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer beschlossen. Die beklagte Aufsichtsbehörde hob diesen Beschluss als haushaltsrechtswidrig auf. Der gegen die Aufhebungsverfügung erhobene Klage gab das Verwaltungsgericht statt, da die bundesrechtliche Zuweisung des Hebesatzrechts für Realsteuern an die Gemeinden landesrechtliche Vorschriften über die Höhe der Hebesätze ausschließe. Auf die Berufung des Beklagten wies das OVG NRW nunmehr die Klage ab und ließ die Revision an das Bundesverwaltungsgericht zu.

Zur Begründung hat das OVG Folgendes ausgeführt:

Ermächtigungsgrundlage für die Aufsicht ist § 122 Abs. 1 Satz 2 GO NRW. Nach dieser Vorschrift kann die Aufsichtsbehörde Beschlüsse

des Rates, die das geltende Recht verletzen, nach vorheriger Beanstandung durch den Bürgermeister und nochmaliger Beratung im Rat aufheben. Diese Voraussetzungen lägen hier vor. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW a. F. muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Gegen diese Vorschrift verstößt nach Auffassung des OVG NRW die Klägerin seit Jahren. Aus der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ergebe sich die haushaltsrechtliche Pflicht für die Gemeinde, alles zu unternehmen, um durch Zurückführung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen dieses Ziel so schnell wie möglich zu erreichen. Insbesondere aber ergebe sich daraus die Pflicht, von einnahmемindernden Maßnahmen - wie hier der Senkung der Realsteuerhebesätze - grundsätzlich abzusehen. Diese Pflicht bestehe zwar nicht einschränkungslos, sondern sei auf das Zumutbare begrenzt. Der Spielraum sei jedoch umso enger, je größer oder andauernder das Haushaltsdefizit und je unabsehbarer sein Ende ist.

In dem vorliegenden Fall habe die Klägerin bei chronisch defizitärer Haushaltslage, ohne dass ein Ende absehbar wäre, die Realsteuerhebesätze von 391 v. H. des Steuermessbetrages der Grundsteuer B und 413 v. H. des Steuermessbetrages der Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Grundsteuer B und 400 v. H. der Gewerbesteuer

er gesenkt. Die alten Hebesätze lagen 2005 unter dem Landesdurchschnitt und dem Regierungsbezirkdurchschnitt. Der Kreisdurchschnitt lag bei der Grundsteuer etwas niedriger (386 Grundsteuer B), bei der Gewerbesteuer lag er in gleicher Höhe bei 413. Demgegenüber will der aufgehobene Ratsbeschluss die Grundsteuer B mit 350 v. H. auf ein Niveau senken, das im Landesdurchschnitt zuletzt 1994 erreicht wurde, und die Gewerbesteuer mit 400 auf ein Niveau, das im Landesdurchschnitt zuletzt 1992 erreicht wurde. Der von der Klägerin beschlossene Hebesatz für die Grundsteuer B wäre 2005 im Kreis der niedrigste gewesen, der Hebesatz für die Gewerbesteuer wäre zusammen mit einer weiteren Kommune im Kreis der niedrigste gewesen. Angesichts dieser Verhältnisse widersprach nach Auffassung des OVG die beschlossene Senkung der Realsteuerhebesätze dem

Gebot, den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen.

Auch Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG, wonach den Gemeinden das Recht einzuräumen ist, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer im Rahmen der Gesetze festzusetzen, sowie § 25 Abs. 1 GrStG und § 16 Abs. 1 GewStG, die in Umsetzung der genannten verfassungsrechtlichen Bestimmung das Hebesatzfestsetzungsrecht den Gemeinden zuweisen,



### GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt  
von Hauptreferent  
Andreas Wohland,  
StGB NRW

#### Wir

- helfen bei der Erarbeitung von Basisplänen (ABK, GEP, Sanierungsplan)
- unterstützen Sie bei der Einführung unserer Software für den Kanal- und Kläranlagenbetrieb
- implementieren integrierte Managementsysteme mit Einbindung der Risiko- und Arbeitssicherheit
- übernehmen Beauftragtenfunktionen für die Bereiche Gewässerschutz, Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilung
- erstellen mit Ihnen kommunale Satzungen mit Bezug zur Abwasserbeseitigung
- unterstützen Sie bei der Beitrags- und Gebührenkalkulation
- helfen bei der Ausschreibung von Versorgungsdienstleistungen
- beraten bei der Beschaffung von Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Kommunalfahrzeugen



**Kommunal- und  
Abwasserberatung NRW**

Das Dienstleistungsunternehmen  
des Städte- und Gemeindebundes NRW

Wir sind für Sie da, bei der Lösung technischer,  
rechtlicher und organisatorischer Fragestellungen.  
Nutzen Sie die Erfahrung unserer Juristen, Techniker,  
Management- und Organisationsspezialisten.

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH  
Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211-430 77 0 / Fax: 0211-430 77 22  
[www.kua-nrw.de](http://www.kua-nrw.de) / [info@kua-nrw.de](mailto:info@kua-nrw.de)

stunden der angefochtenen Verfügung nicht entgegen. Hauptzweck und Kern des § 75 Abs. 3 GO NRW a. F. sind kommunalhausrechtsrechtlicher Natur. Die Vorschrift weise zwar auch Bezüge zum Realsteuerrecht insofern auf, als sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Verbot der Senkung der Realsteuerhebesätze enthalte. Im Kern bleibe er aber haushaltsrechtlicher Natur, da er die Senkung der Hebesätze nur bei einer schweren Haushaltsnotlage verbiete.

Schließlich liege auch kein Verstoß gegen das Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 Abs. 2 Satz 3 GG vor. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht ist nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG nur im Rahmen der Gesetze gewährleistet. Unter Anlegung dieser Maßstäbe verletze es weder den Kernbereich der Finanzhoheit noch stelle es einen unverhältnismäßigen Eingriff in sie dar, wenn das kommunale Haushaltsrecht die Gemeinden auf das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zum nächstmöglichen Zeitpunkt festlegt und eine mit diesem Ziel unvereinbare Senkung der Hebesätze verbietet.

## Offenlegung der Gehälter von Sparkassenvorständen

Der 15. Zivilsenat des OLG Köln hat einer niederrheinischen Sparkasse durch einstweilige Verfügung untersagt, die Bezüge des Vorstandsvorsitzenden in der Jahresbilanz, dem Anhang oder dem Geschäftsbericht unter Namensnennung offen zu legen oder offen legen zu lassen. In der mündlichen Urteilsbegründung hat der Senat erkennen lassen, dass er die entsprechende Gesetzesvorschrift des nordrhein-westfälischen Sparkassengesetzes, nach dem die Sparkassen erstmals in diesem Jahr zu einer entsprechenden Veröffentlichung verpflichtet sind, für verfassungswidrig hält. Das anderslautende Urteil des Landgerichts Köln vom 15.05.2009 wurde entsprechend abgeändert (nichtamtliche Leitsätze).

OLG Köln, Urteil vom 9. Juni 2009  
- Az.: 15 U 79/09 -

Der Vorstandsvorsitzende einer niederrheinischen Sparkasse hatte seinem Arbeitgeber per einstweiliger Verfügung verbieten lassen wollen, die Höhe seiner Bezüge in der Jahresbilanz, im Geschäftsbericht oder an anderer Stelle individualisiert offen zu legen. Dies schreibt allerdings das Sparkassengesetz NRW in § 19 Abs. 5 erstmals seit diesem Jahr vor. Die Bilanzen der Sparkassen werden im Bundesanzeiger abgedruckt. Der Vorstandsvorsitzende hatte geltend gemacht, die Veröffentlichung sei rechtswidrig, weil hierdurch sein Persönlichkeitsrecht verletzt werde. Die Bevölkerung habe kein berechtigtes Interesse daran, die Höhe seiner Bezüge zu kennen. Die Vorschrift des Sparkassengesetzes NRW sei im Übrigen auch verfassungswidrig, weil der Landesge-

setzgeber keine Gesetzgebungskompetenz gehabt habe. Die Sparkasse hatte sich darauf berufen, dass sie nach dem Gesetz zur Veröffentlichung verpflichtet sei. Die Rechtsnorm sei verfassungsgemäß; daher müsse der Vorstand den Eingriff in sein Persönlichkeitsrecht dulden.

Das OLG hat sich dem Standpunkt der Sparkasse nicht angeschlossen. Im Rahmen des einstweiligen Verfügungsverfahrens, in dem es um vorläufigen Rechtsschutz geht, habe er die Verfassungsmäßigkeit des § 19 Abs. 5 SparkG NRW selbst zu prüfen und danach seine Entscheidung über das Unterlassungsbegehren auszurichten. Die Veröffentlichung der Bezüge greife in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Vorstandsvorsitzenden ein. Dieser Eingriff sei nicht durch das Sparkassengesetz gerechtfertigt, weil das Land Nordrhein-Westfalen keine Gesetzgebungskompetenz zum Erlass der Norm gehabt habe. Das Recht des Bank- und Börsenwesens gehört zur konkurrierenden Gesetzgebung im Sinne der Art. 72 und 74 des Grundgesetzes. Hier steht den Ländern die Befugnis zur Gesetzgebung nur so lange zu, soweit der Bund nicht von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht hat.

Nach Auffassung des Senats hat der Bund aber von seiner Gesetzgebungskompetenz gem. Art. 74 Abs. 1, Nr. 11 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht, indem er in § 285 Nr. 9 a des Handelsgesetzbuches Regelungen für die Veröffentlichung von Vorstandsbezügen getroffen hat, allerdings nur für börsennotierte Privatunternehmen. Danach habe das Land für öffentlich-rechtliche Sparkassen keine eigene Gesetzgebungsbefugnis mehr gehabt. Die Veröffentlichung von Vorstandsgehältern betreffe auch nicht nur das formelle Sparkassenrecht, d. h. die innere Verfassung und Organisation, die das Land noch selbst regeln dürfte, sondern hänge mit dem sog. materiellen Sparkassenrecht zusammen, für das nur der Bund gesetzgebungsbefugt sei. Die Veröffentlichung der Bezüge sei nämlich der wirtschaftlichen Betätigung der Sparkassen zuzuordnen. Die Transparenz der Vorstandsbezüge betreffe nicht nur die innere Struktur der Institute, sondern auch das Auftreten Dritten gegenüber und damit die Unternehmenspolitik. Gerade auch von den Anlegern werde der Frage, wie viel von seinem Geld in die Vergütung des Führungspersonals fließe, erhebliche Bedeutung beigemessen. Ein weiteres Rechtsmittel gegen das Urteil, das im einstweiligen Verfügungsverfahren ergangen ist, ist nicht gegeben. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit des § 19 Abs. 5 SparkG NRW wird aber erst im Hauptsacheverfahren oder nach dessen Abschluss verbindlich durch das Bundesverfassungsgericht geklärt werden können. Wenn das Zivilgericht im Hauptsacheverfahren gleichfalls von der Verfassungswidrigkeit der Vorschrift ausgeht, hat es das Verfahren gem. Art. 100 des Grundgesetzes auszusetzen und eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen. ●

## IMPRESSUM



### STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

#### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

#### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 02 11/45 87-230  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 02 11/45 87-231

#### Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhäusen  
Telefon 0211/4587-243  
stephanie.hilkhäusen@  
kommunen-in-nrw.de

#### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 55  
Fax 02 11/91 49-4 80

#### Layout

KNM Krammer Neue Medien  
www.knm.de

#### Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG  
41189 Mönchengladbach

#### Gedruckt auf

chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



## Themenschwerpunkt

November 2009:

Sozialpolitik